



Hessischer Landtag

V. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 5

Ausgegeben am 12. März 1963

Stenographischer Bericht

über die

5. Sitzung

Wiesbaden, den 20. Februar 1963, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

| | Seite |
|---|--------------------|
| Amtliche Mitteilungen | 67 |
| 1. Vereidigung des Landesadvokats und seines Stellvertreters durch den Landtagspräsidenten | 67 |
| <i>Vollzogen</i> | <i>Seite 67</i> |
| 2. Vereidigung der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs | 67 |
| <i>Vollzogen</i> | <i>Seite 67</i> |
| 3. Fragestunde | 67 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 65 — | |
| <i>Frage Nr. 9 zurückgestellt; die übrigen Fragen beantwortet</i> | <i>Seite 67/71</i> |
| 4. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1963 (Haushaltsgesetz 1963) | 71 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 46 — | |
| <i>Erste Lesung nach der Etatrede unterbrochen; Aussprache in der 7. Plenarsitzung</i> | <i>Seite 84</i> |
| 5. Erste Lesung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes | 71 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 45 — | |
| <i>Erste Lesung nach der Etatrede unterbrochen; Aussprache in der 7. Plenarsitzung</i> | <i>Seite 84</i> |

| | Seite |
|--|------------------|
| 6. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verwendung der Vermögensteuer zugunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände (Vermögenssteuerverbundgesetz) | 71 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 44 — | |
| <i>Erste Lesung nach der Etatrede unterbrochen; Aussprache in der 7. Plenarsitzung</i> | <i>Seite 84</i> |
| 7. Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaues sowie der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden im Rechnungsjahr 1963 | 84 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 54 — | |
| <i>Gesetz verabschiedet</i> | <i>Seite 84</i> |
| 8. a) Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes | 84 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 55 — | |
| <i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i> | <i>Seite 84</i> |
| b) Antrag des Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP) und Fraktion betreffend Änderung des Dritten Hessischen Besoldungsgesetzes | 84 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 40 — | |
| <i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i> | <i>Seite 85</i> |
| c) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes | 84 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 59 — | |
| <i>Angenommen</i> | <i>Seite 86</i> |
| 9. Antrag der Abg. von Zworowsky, Dr. Krause, Dr. Holtzmann, Frau Schnell (CDU) und Fraktion betreffend Hoher Meißner | 86 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 21 — | |
| <i>Dem Ausschuß für Aufbau und Planung unter Hinzuziehung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> | <i>Seite 92</i> |
| 10. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Pläne zur Errichtung von Abendrealschulen | 92 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 24 — | |
| <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 93</i> |
| 11. Antrag der Abg. Dr. Dregger, Frau Dr. Walz, Frau Schnell, Jansen, Baumgarten, Bachmann, Dr. Lucas, von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Ergänzungsansatz für Grenzlandkommunen im Finanzausgleich | 94 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 29 — | |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 110</i> |
| 12. Antrag der Abg. Dr. Dregger, Frau Dr. Walz, Frau Schnell, Jansen, Baumgarten, Bachmann, Dr. Lucas, von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Entwicklungsprogramm für die hessischen Zonenrandgebiete | 94 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 30 — | |
| <i>Dem Ausschuß für Aufbau und Planung überwiesen</i> | <i>Seite 110</i> |
| 13. Antrag der Abg. Dr. Dregger, Frau Dr. Walz, Frau Schnell, Jansen, Baumgarten, Bachmann, Dr. Lucas, von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Bildung eines Fonds für Investitionen der Grenzlandkommunen im Gesetz über die Verwendung des Aufkommens der Vermögensteuer | 94 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 31 — | |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 110</i> |
| 23. Petitionen | 110 |
| — Drucks. Abt. II Nr. 5 — | |
| <i>Im Sinne der Ausschußempfehlungen für erledigt erklärt</i> | <i>Seite 110</i> |

(Die Beratung der restlichen Punkte der Tagesordnung erfolgt in der 6. Plenarsitzung am 21. Februar 1963).

Am Regierungstisch:

Minister des Innern Schneider, Minister der Finanzen Dr. Conrad, Minister der Justiz und für Bundesangelegenheiten Dr. Lauritzen, Kultusminister Dr. Schütte, Minister für Wirtschaft und Verkehr Osswald, Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker; Staatssekretär Dr. Krauß, Staatssekretär Dr. Müller; Ministerialdirigent Dr. Hennig, Ministerialdirektor Dr. Kaul; Oberregierungsrat Stenzel.

Rednerverzeichnis:

| | |
|--|---|
| Präsident Fuchs 67, 85, 86, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 99, 100, 103, 104, 104, 105, 107, 109, 110 | Abg. Mengel 68 |
| II. Vizepräsident Dr. Mix 67, 68, 69, 70, 71, 84, 85 | Abg. Molter 104 |
| Abg. Bachmann 85 | Abg. Dr. Preißler 86 |
| Abg. Bielefeld 69, 84, 85 | Abg. Rodemer 68 |
| Abg. Dr. Dregger 94, 99, 108 | Abg. Schäfer 85 |
| Abg. Höhne 91, 105 | Abg. Schaub 68, 69, 92 |
| Abg. Dr. Holtzmann 86 | Abg. Dr. L. Schneider 68, 70, 84, 90, 103 |
| Abg. Kohl 69 | Abg. Seiboth 103 |
| Abg. Dr. Krause 69 | Abg. Dr. Strelitz 109 |
| Minister des Innern Schneider 68, 69, 70 | Abg. Dr. Hans Wagner 93 |
| Minister der Finanzen Dr. Conrad 71 | Abg. Frau Dr. Walz 67, 68 |
| Kultusminister Dr. Schütte 67, 68, 69, 70, 71 | Abg. von Zworowsky 70, 71 |
| Minister für Wirtschaft und Verkehr Osswald 68, 89, 100 | |
| Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker 70 | |
| Staatssekretär Dr. Müller 92 | |
| Präsident Dr. Schröder, Staatsgerichtshof 67 | |

(Beginn der Sitzung 9.14 Uhr)

Präsident Fuchs:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. Die Tagesordnung für die 5. und 6. Plenarsitzung, die heute und morgen stattfinden, liegt Ihnen vor. Darf ich fragen, ob zu der Tagesordnung das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Dann wird nach dieser Tagesordnung heute und morgen verfahren werden.

Ich darf Ihnen zunächst die folgenden amtlichen Mitteilungen machen: Ich habe Urlaub gemäß § 2 unserer Geschäftsordnung erteilt Herrn Ministerpräsident Dr. Zinn und Herrn Abg. Reucker für den 20. und 21. Februar sowie Herrn Abg. Jansen für den 20. bis 22. Februar, alle wegen Erkrankung, ferner Herrn Minister Hemsath für den 20. und 21. Februar aus dienstlichen Gründen.

Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung wird beantragt von Herrn Abg. Borsche für die Zeit vom 13. bis 28. Februar wegen Erkrankung, von Herrn Abg. Zerbe vom 21. Februar bis 11. März und von Herrn Abg. Hans-Otto Weber vom 28. Februar bis 19. März, in beiden Fällen wegen eines Erholungsurlaubs. Werden gegen die beantragten Urlaube Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann sind diese Urlaube genehmigt.

Hinsichtlich der Petitionen darf ich darauf aufmerksam machen, daß Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse zu den von ihnen behandelten Petitionen als Eilausfertigung — Drucks. Abt. II Nr. 5 — vorliegen. Die Petitionen können bei Herrn Direktor Franke eingesehen werden.

Ich rufe auf **Punkt 1** der Tagesordnung:

Vereidigung des Landesadvokaten und seines Stellvertreters durch den Landtagspräsidenten

Herr Ministerialrat Reh und Herr Rechtsanwalt Dr. Kauffmann, ich darf Sie bitten, nach vorn zu kommen.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen)

Herr Ministerialrat Reh, Sie haben in der Plenarsitzung des Hessischen Landtags am 25. Februar 1959 den folgenden Eid geleistet:

„Ich schwöre, daß ich mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will. So wahr mir Gott helfe.“

Ich darf Sie darauf hinweisen, daß dieser Eid Sie auch für Ihre neue Amtszeit bindet.

Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Kauffmann, Sie haben in der Plenarsitzung des Hessischen Landtags am 27. Juni 1962 als stellvertretender Landesadvokat den gleichen Eid geleistet. Auch Sie weise ich darauf hin, daß der geleistete Eid Sie für Ihre neue Amtszeit bindet. Meine Herren, ich danke Ihnen.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Vereidigung der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofes

Herr Präsident Dr. Schröder, ich darf Sie nunmehr bitten, die Vereidigung der ständigen nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes vor dem Landtag vorzunehmen.

Präsident des Staatsgerichtshofes Dr. Schröder:

Darf ich die Herren Direktor Engelmann, Geschäftsführer Ahrens, Rechtsanwalt und Notar Dr. Breitbach und Rechtsanwalt und Notar Engel bitten, nach vorn zu kommen? Sie haben gemäß den Landtagsdrucksachen Abt. III Nr. 6 vom 25. Februar 1959 vor dem damaligen

Präsident des Staatsgerichtshofes Dr. Schröder

Präsidenten des Hessischen Staatsgerichtshofes Dr. Lesser den Eid geleistet, der lautet:

„Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.“

Dieser Eid, den Sie damals vor diesem Hohen Hause geleistet haben, bindet Sie auch für Ihre neue Amtszeit. Ich danke Ihnen.

Herr Staatssekretär Professor Dr. Reuß, darf ich Sie nach hier bitten. Sie sind zusammen mit Herrn Regierungspräsident a. D. Dr. Hoch vom Landtag als nicht-richterliches Mitglied des Staatsgerichtshofes in der V. Legislaturperiode gewählt worden. Herr Regierungspräsident Dr. Hoch ist erkrankt; nur Sie können heute den Eid leisten, den die Verfassung vorsieht und der lautet, daß Sie schwören, daß Sie ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren wollen. Sind Sie bereit, diesen Eid zu leisten?

(Staatssekretär a. D. Professor Dr. Reuß: Jawohl!)

Dann bitte ich Sie, die rechte Hand zu erheben und mir nachzusprechen:

„Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will. So wahr mir Gott helfe.“

(Staatssekretär a. D. Professor Dr. Reuß spricht die Eidesformel nach)

Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten nehmen die Plätze wieder ein)

Präsident Fuchs:

Ich wünsche Ihnen allen, meine Herren, die Sie Ihre Tätigkeit beim Staatsgerichtshof neu oder wieder aufnehmen, eine erfolgreiche Tätigkeit im Dienste des Rechts und zum Wohle des Landes.

Ich rufe jetzt auf **Punkt 3** der Tagesordnung:

Fragestunde

— Drucks. Abt. I Nr. 65 —

Zur **Frage Nr. 1** erteile ich Frau Abg. Dr. Walz das Wort.

(II. Vizepräsident Dr. Mix übernimmt den Vorsitz)

Fragestellerin Abg. Frau Dr. Walz (CDU):

In Kreisen der hessischen Professorenschaft und Studentenschaft fragt man sich, wann es endlich zu dem schon lange diskutierten neuen Hochschulgesetz kommt, zumal die Rechtsform der hessischen wissenschaftlichen Hochschulen dringend einer Vereinheitlichung bedarf.

Ich frage den Herrn Hessischen Kultusminister: Wann ist mit der Gesetzesvorlage im Plenum zu rechnen?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Dr. Schütte.

Kultusminister Dr. Schütte:

Eine Antwort gibt schon die Regierungserklärung vom 30. Januar 1963. Dort heißt es, es sei unzweckmäßig, den Erlaß eines Hochschulrahmengesetzes zu forcieren in einer Zeit, in der eine lebhaft debattierte über die Reform unserer Hochschule in Gang gekommen ist, ausgelöst von den bekannten Empfehlungen des Wissenschaftsrats über die Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen. Aber auch die Lage an den bestehenden Hochschulen zwingt zu neuen Überlegungen, ob und wie weit zum Beispiel strukturelle Veränderungen geboten sind. Man darf den Satz wagen, daß die Länder und vor allem auch Hessen ein

Minister Dr. Schütte

Äußerstes getan haben, um die Empfehlungen des Wissenschaftsrates in jeder Hinsicht zu erfüllen, nicht so die Universitäten.

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Frau Abg. Dr. Walz.

Fragestellerin Abg. Frau Dr. Walz (CDU):

Herr Minister, es ging nicht um die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, es ging um die Verabschiedung des neuen Hochschulrahmengesetzes. Ich hörte Sie vor einem Jahr in einer Studentenversammlung sagen, daß mit der inneren Reform der Hochschule in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei. Heißt das, daß wir das Hochschulrahmengesetz in absehbarer Zeit nicht bekommen werden?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort hat wieder der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Meine Antwort lautet in diesem Fall Ja. Ich deutete an, daß die Diskussion energisch in Gang gekommen ist. Man kann damit rechnen, daß die Dinge im nächsten halben Jahr abgeklärt sind.

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Frage Nr. 2 hat Frau Abg. Dr. Walz.

Fragestellerin Abg. Frau Dr. Walz (CDU):

Die in Frankfurt geplante Sozialakademie entspricht einem dringenden Bedürfnis der Fortbildung in den sozialpädagogischen Berufen.

Ich frage den Herrn Minister:

1. Wann ist mit der Eröffnung der Akademie zu rechnen?
2. In welchem Umfang ist das Land Hessen rechtlich und finanziell an der Errichtung beteiligt?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Beantwortung hat der Herr Innenminister das Wort.

Minister des Innern Schneider:

Zuständig für die Beantwortung dieser Frage ist der Herr Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen. In dessen Vertretung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Baubeginn und die Eröffnung der in Frankfurt geplanten Sozialakademie sind noch nicht abzusehen. Die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Victor-Gollancz-Stiftung sind noch im Gange. In welchem Umfang das Land Hessen rechtlich und finanziell an der Errichtung der Sozialakademie beteiligt sein wird, steht noch nicht fest. Beide Fragen können erst geprüft werden, wenn die Verhandlungen zu konkreten Ergebnissen geführt haben. In Vorbesprechungen ist aber das Interesse des Landes Hessen an einer Sozialakademie deutlich betont worden.

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Frage Nr. 3 erteile ich Herrn Abg. Mengel das Wort.

Fragesteller Abg. Mengel (CDU):

Die Eisenbahnshranke am Ausgang der Stadt Marburg nach Cölbe — Bundesstraße 3 — ist verhältnismäßig oft und lange geschlossen. Wartezeiten bis zu 20 Minuten sind keine Seltenheit.

Ich frage den Herrn Hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr: Wann ist damit zu rechnen, daß diesem Übelstand abgeholfen wird? Welche Maßnahmen sind geplant?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Osswald.

Minister für Wirtschaft und Verkehr Osswald:

Der schienengleiche Bahnübergang soll bis Ende 1964 beseitigt sein, wenn es die Lage auf dem Arbeitsmarkt zuläßt. Es ist vorgesehen, dort ein Brückenbauwerk mit Rampe zu errichten. Die Bauarbeiten sollen im Laufe dieses Jahres beginnen.

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Ich rufe die Frage Nr. 4 auf und erteile Herrn Abg. Dr. Ludwig Schneider das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Mit der Kleinen Anfrage vom 14. September 1962 — Drucks. Abt. I Nr. 1673 — habe ich den Herrn Minister des Innern um Auskunft über die Fahrschulen der staatlichen und kommunalen Polizei gebeten, aber bis jetzt eine Antwort noch nicht erhalten.

Ich frage den Herrn Minister des Innern: Wann werden Sie antworten?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Minister des Innern Schneider:

Ja, ich werde antworten. Die Beantwortung erfolgt in den nächsten Tagen. Eine frühere Beantwortung war deshalb nicht möglich, weil die notwendigen Ermittlungen — insbesondere bei der kommunalen Polizei — erst jetzt abgeschlossen werden konnten.

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Frage Nr. 5 hat Herr Abg. Rodemer.

Fragesteller Abg. Rodemer (FDP):

Ich frage die Hessische Landesregierung:

Beabsichtigt die Landesregierung, dem Landtag den Entwurf eines Kommunalabgabengesetzes vorzulegen? Wenn ja, bis wann ist mit der Einbringung zu rechnen?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Beantwortung der Frage hat Herr Minister Schneider das Wort.

Minister des Innern Schneider:

Die Landesregierung wird dem Landtag den Entwurf eines Kommunalabgabengesetzes vorlegen. Die Vorarbeiten sind im Gange. Ich hoffe, den Gesetzentwurf spätestens zu Beginn des Jahres 1964 einbringen zu können.

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Frage Nr. 6 erteile ich Herrn Abg. Schauß das Wort.

Fragesteller Abg. Schauß (FDP):

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Treffen die Meldungen zu, wonach beabsichtigt ist, die bisher selbständige Schulaufsicht über die Realschulen in

Frankfurt zu beseitigen und die Realschulen den Volksschulräten zu unterstellen?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

Kultusminister Dr. Schütte:

Der Anfrage fehlt eigentlich der Sachzusammenhang, Herr Abgeordneter. Es gibt keine Volksschulräte. Die Schulräte in Frankfurt wie im ganzen Lande beaufsichtigen selbstverständlich die Volksschulen und Realschulen. Von diesem Sachverhalt geht übrigens auch der § 51 des Schulverwaltungsgesetzes aus.

(Abg. Schauß [FDP]: Eine Zusatzfrage!)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Herr Abg. Schauß.

Fragesteller Abg. Schauß (FDP):

Soweit mir bekannt ist, Herr Minister, war aber die Aufsicht für Realschulen in Frankfurt am Main bisher speziellen Schulräten unterstellt, die nur die Schulaufsicht über Realschulen hatten; also keine Gemeinsamkeit.

(Abg. Buch [SPD]: Das ist eine Zweckmäßigkeitfrage!)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Dr. Schütte das Wort.

Kultusminister Dr. Schütte:

Bis zum Jahre 1959 hat es in Frankfurt vorübergehend einmal eine Trennung gegeben. Schulrat Schubert hat damals fast ausschließlich die Aufsicht über Realschulen wahrgenommen. Das ist aber längst nicht mehr so.

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Frage Nr. 7 erteile ich Herrn Abg. Bielefeld das Wort.

Fragesteller Abg. Bielefeld (FDP):

Ich frage die Hessische Landesregierung:

Ist zwischenzeitlich eine eindeutige Entscheidung über die Verwendung der Gemarkung Dalherda, Landkreis Fulda, als Truppenübungsplatz gefallen, oder wie lange soll noch die nach 1945 dort nur nach sehr viel Mühe und Fleiß ansässig gewordene Bevölkerung in der Ungewißheit leben, vielleicht wiederum umgesiedelt zu werden?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Schneider das Wort.

Minister des Innern Schneider:

Eine eindeutige Entscheidung ist noch nicht gefallen. Es hängt vom Bundesminister für Verteidigung ab,

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Hört, hört!)

die bestehende Ungewißheit für die Beteiligten zu beseitigen. Die Landesregierung bleibt nach wie vor bemüht, den Bewohnern Dalherdas ihre Heimat zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Frage Nr. 8 erteile ich Herrn Abg. Kohl das Wort.

Fragesteller Abg. Kohl (FDP):

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen und welche Empfehlungen an Gemeinden und Gebietskörperschaften gegeben, um einer Katastrophe bei plötzlich eintretender Schneeschmelze und damit verbundenem Hochwasser vorzubeugen?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Die für eine Hochwasserbekämpfung zuständigen Stellen sind bereits im Januar angewiesen worden, die örtlichen Katastrophenschutz-Vorkehrungen zu treffen. Im Zusammenwirken mit den Wasser- und Schiffsverkehrsämtern ist der Hochwasserdienst verstärkt worden. Eine rechtzeitige Benachrichtigung aller in Betracht kommenden Dienststellen ist sichergestellt. Der örtliche wie der überörtliche Einsatz der Polizeikräfte, der Bundeswehreinheiten und der US-Stationierungstreitkräfte ist für den Katastrophenfall vorbereitet. Absprachen wurden mit dem Deutschen Roten Kreuz, dem Technischen Hilfswerk sowie den übrigen Hilfsorganisationen getroffen, um einen eventuell notwendigen schwerpunktmäßigen Einsatz sicherzustellen. Alle voraussehbaren Maßnahmen — das darf ich sagen — sind erfolgt, um bei Hochwasser hinreichend gewappnet zu sein.

Für den Raum Wetzlar—Weilburg steht wegen der besonderen Gefährdung dieses Gebietes ein in Koblenz stationiertes schweres Pionierbataillon der Bundeswehr für den Katastropheneinsatz bereit.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Dafür ist die wieder gut! — Heiterkeit — Bravo! und Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Da klatscht Ihr nicht! — Heiterkeit! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist die Bewußtseinspaltung! — Zuruf von der SPD)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Frage Nr. 9 erteile ich Herrn Abg. Dr. Krause das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Krause (CDU):

Ich darf auf den Vermerk in der Drucks. Abt. I Nr. 65 hinweisen, Herr Präsident, daß diese Anfrage zur Zeit noch nicht beantwortet werden kann. Darf ich die Frage Nr. 10 stellen?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Bitte, Herr Abg. Dr. Krause.

Fragesteller Abg. Dr. Krause (CDU):

Gemäß § 3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 4. Juli 1962 können kreisfreie Städte und Landkreise Planungsgemeinschaften bilden. Die oberste Landesbehörde hat der Planungsgemeinschaft die Aufstellung des regionalen Raumordnungsplanes zur Erfüllung nach Weisung zu übertragen, wenn ihre Organisationsform, Satzung und räumliche Abgrenzung die Erfüllung der Aufgabe sicherstellen.

Ich frage die Hessische Landesregierung:

Ist die Hessische Landesregierung bereit, für die Organisation und Satzung dieser Planungsgemeinschaften empfehlende Richtlinien bzw. einen Satzungsentwurf herauszugeben?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Minister des Innern Schneider:

Ja. In meinem Hause werden zur Zeit Richtlinien für die Bildung von regionalen Planungsgemeinschaften erarbeitet. Dazu wird auch eine Mustersatzung gehören.

(Abg. Dr. Krause [CDU]: Danke!)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Frage Nr. 11 erteile ich Herrn Abg. v. Zworowsky das Wort.

Fragesteller Abg. von Zworowsky (CDU):

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten: Welche Maßnahmen sind bereits für die Errichtung eines Neubaus der Höheren Landbauschule in Witzenhausen getroffen worden?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Hacker das Wort.

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Die Land- und Forstwirtschaftskammer Kurhessen in Kassel hat den Auftrag, Planungsunterlagen für den Neubau der Höheren Landbauschule in Witzenhausen zu erstellen. Die Planungsunterlagen sollen noch im Laufe des Monats März meinem Hause vorliegen und werden Gegenstand der Haushaltsberatungen 1964 sein.

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Frage Nr. 12 erteile ich Herrn Abg. von Zworowsky das Wort.

Fragesteller Abg. von Zworowsky (CDU):

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Wieweit sind die Beratungen in der Ständigen Konferenz der Kultusminister über die Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Herbst gediehen? Wann ist gegebenenfalls mit der Verlegung zu rechnen?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Dr. Schütte das Wort.

Kultusminister Dr. Schütte:

Die Kultusministerkonferenz hat soeben eine sehr umfangreiche Dokumentation zu dieser Sachfrage vorgelegt, um vor allen Dingen auch eine sachliche Stellungnahme aller Beteiligten zu ermöglichen. Wann die Kultusministerkonferenz in der Frage einen Beschluß fassen wird, kann ich nicht sagen.

(Abg. v. Zworowsky [CDU]: Eine Zusatzfrage!)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Herr Abg. von Zworowsky.

Fragesteller Abg. von Zworowsky (CDU):

Es läßt sich auch noch nicht absehen, Herr Minister, wann etwa, in welchem Jahr mit der Einführung zu rechnen ist?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Dr. Schütte das Wort.

Kultusminister Dr. Schütte:

Es ist in einer sehr vorläufigen Beratung in der Kultusministerkonferenz einmal vom Herbst 1964 die Rede gewesen. Aber dann ständen wir vor der Aufgabe, das Düsseldorfer Schulabkommen zu ändern. Wenn ich schätzen sollte — aber es ist nur eine Schätzung, Herr Abgeordneter —, würde ich sagen: Herbst 1965.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Danke schön!)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Frage Nr. 13 erteile ich Herrn Abg. Dr. Ludwig Schneider das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Ein Eingriff des früheren Hessischen Landesernährungsamtes in das Milcheinzugsgebiet der Molkerei Prellhoppe in Wabern, Kreis Fritzlar-Homburg, ist 1955 vom Verwaltungsgerichtshof in Kassel als rechtlich unzulässig — rechtskräftig — aufgehoben worden. Gestützt hierauf, hat der seinerzeitige Pächter der Molkerei Wabern das Land Hessen im Jahre 1956 auf Schadenersatz in Höhe von 1812074 DM verklagt.

Ich frage die Landesregierung:

Ist der Rechtsstreit rechtskräftig entschieden?

Wenn ja: Wie?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Beantwortung der Frage erteile ich Herrn Minister Hacker das Wort.

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Der Rechtsstreit Hoppe gegen das Land Hessen ist durch Vergleich abgeschlossen worden. Der Vergleich lautet:

1. Das beklagte Land zahlt zur Abgeltung aller Ansprüche, die vom Kläger aus dem der Klage zugrundeliegenden Sachverhalt hergeleitet werden könnten, unter Einrechnung und Beachtung der gegen den Kläger ausgedachten Pfändungen — ohne Anerkennung einer Rechtspflicht — den Betrag von 75000 — in Worten: fünfundsiebzigtausend — Deutsche Mark, und zwar auf ein auf den Namen des Rechtsanwalts Dr. Werthauer in Karlsruhe bei der Dresdner Bank, Filiale Karlsruhe, einzurichtendes Ander-Konto. Ansprüche des Klägers gegen dritte Personen werden durch diese Regelung nicht berührt.

2. Die gerichtlichen Kosten dieses Rechtsstreites übernimmt das beklagte Land. Die außergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

Der Vergleich ist rechtskräftig. Die Zahlungen sind bereits erfolgt.

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Frage Nr. 14 hat Herr Abg. von Zworowsky das Wort.

Fragesteller Abg. von Zworowsky (CDU):

Am 12. April 1961 hat das Plenum in seiner 38. Sitzung entsprechend einem Antrag der Fraktion der CDU die Landesregierung ersucht, zur Entwicklung des Landschulwesens einen oder mehrere Schulversuche in Anlehnung an das Craillsheimer Modell durchzuführen.

Ist ein solcher Versuch bereits durchgeführt oder vorbereitet?

Wenn ja: Wo?

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

Kultusminister Dr. Schütte:

Ich antworte mit Ja; zur Frage: Wo? In Schlüchtern.
(Abg. von Zworowsky [CDU]: Eine Zusatzfrage!)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Herr Abg. von Zworowsky.

Fragesteller Abg. von Zworowsky (CDU):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß der Schlüchterner Versuch bereits vor dem Beschluß des Landtags lief und daß es damit eigentlich kaum möglich wäre, diesen Beschluß damit als erfüllt zu betrachten?

Kultusminister Dr. Schütte:

Aber in Schlüchtern ist — auch gerade infolge des Landtagsbeschlusses — der Versuch in einer ganz eindeutigen Weise im Sinne des Craillsheimer Versuches durchgeführt worden.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Darf ich noch eine Ergänzungsfrage stellen?!)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Bitte, Herr Abg. von Zworowsky.

Fragesteller Abg. von Zworowsky (CDU):

Sie beabsichtigen also nicht, Herr Minister, einen weiteren Versuch entsprechend diesem Landtagsbeschluß durchzuführen?

Kultusminister Dr. Schütte:

Nein, das beabsichtige ich nicht.

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Ich rufe nun auf Punkt 4:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1963 (Haushaltsgesetz 1963)

— Drucks. Abt. I Nr. 46 —

Der Ältestenrat hat beschlossen, die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung mit der Behandlung von Punkt 4 zu verbinden. Ich rufe deshalb weiter auf:

Punkt 5:

Erste Lesung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 45 —

Punkt 6:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verwendung der Vermögensteuer zugunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände (Vermögenssteuerverbundgesetz)

— Drucks. Abt. I Nr. 44 —

Wir treten in die Beratung ein. Das Wort zur Begründung der drei Vorlagen hat der Herr Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Conrad:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum siebenten Male habe ich heute die Ehre, dem Hohen Hause im Namen der Landesregierung einen Haushaltsplan vorzulegen, den Haushaltsplan 1963. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich darauf hinweise, diesen Haushaltsentwurf so bald und so zügig wie möglich zu beraten, damit die Verwaltung in die Lage versetzt wird, nach dem festgestellten Plan zu arbeiten und auch die dort vorgesehenen Maßnahmen möglichst bald durchzuführen, wobei vielleicht die eine oder andere Frage, wenn ich an die Gemeinden denke, im Rahmen der ersten oder zweiten Haushaltsausschußsitzung vorgezogen werden könnte. Darüber hinaus bitte ich Sie um eine zügige Beratung, weil auch die termingerechte Aufstellung des Haushalts für 1964, die ja bereits in den nächsten Wochen eingeleitet werden muß, wesentlich erleichtert würde. Bekanntlich muß der Haushalt 1964 bis Ende Juni vom Kabinett verabschiedet, in den Ferien gedruckt und Anfang September dem Landtag schon wieder vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu Ihnen erst etwas über die neuen Stellen sagen, um den Alpdruck, den ich bei diesem Thema nun schon seit sechs oder sieben Jahren habe, gleich von Anfang an loszuwerden. Beanttragt waren 5 117 neue Stellen, 3 007 Stellenhebungen und 262 Stellenumwandlungen. Genehmigt worden sind 4 286 neue Stellen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß davon allein rund 66 Prozent auf das Kultusministerium entfallen, nämlich 2 813 Stellen, auf das Innenministerium 11 Prozent und auf die übrigen Ressorts 23,4 Prozent. Bei den Stellenhebungen sind 1 422 Hebungen genehmigt worden. Davon sind etwa die Hälfte Hebungen für Angestellte, die auf tariflichen Verpflichtungen beruhen. Was die Stellenumwandlungen betrifft, so handelt es sich um 187 Umwandlungen, die zum großen Teil durch die Dritte Novelle zum Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes verursacht sind.

Sie sehen: Wir kommen um die neuen Stellen nicht herum, insbesondere wenn wir das Kultusministerium — diese Stellen geben wir gern — sehen.

Trotzdem kann es einem bange werden, wenn man jedes Jahr Tausende von neuen Stellen sieht. Ich appelliere immer wieder an die Beamtenschaft selbst. Eine Inflation an Beamten kann keinem Beamten recht sein; er wertet sich im Laufe der Zeit selbst ab. Man sollte auch von dieser Seite her einmal die Dinge sehen. Das Hohe Haus wird in Zukunft — wenn ich beispielsweise an die Altpensionäre denke — darauf Rücksicht nehmen. Immer wieder neue Beamte mit Pensionsverpflichtungen! Vielleicht hat man doch dafür einmal Verständnis, gewisse Dinge etwas langsamer laufen zu lassen, anstatt immer wieder neue Stellen zu beantragen. Es muß doch endlich jedem einleuchten, daß das nicht so weitergehen kann.

(Beifall rechts — Abg. Arndt [SPD]: Jetzt klatschen die auch noch! — Zuruf des Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP])

— Nein, meine Herren von der Opposition, man sollte von Einsparungen und Rationalisierungen nicht nur reden, sondern man sollte sie auch praktizieren.

(Zurufe)

In den Grundzügen wird die Ausgabenseite des Haushalts 1963 durch die Regierungsprogramme für die vergangene und für die jetzt beginnende Legislaturperiode des Landtags geprägt. Aus der Vergangenheit übernimmt der Plan die Aufgabe, das seinerzeit verkündete Wohnungsbauprogramm von jährlich 18 000 Wohnungen im letzten Jahr der Durchführung — es ist ja ein Fünfjahresprogramm gewesen — zu finanzieren. Über die weiteren

Minister Dr. Conrad

Programme im Rahmen der nächsten drei Jahre müssen wir uns unterhalten, inwieweit die Zahl von 18000 aufrecht erhalten werden soll. Im übrigen werden die kultur-, sozial- und agrarpolitischen Programme fortgeführt. Gleichzeitig aber wird ein erheblich erweitertes Förderungsprogramm für kommunale Investitionen vorgeschlagen. Erstmals und einmalig im Bundesgebiet wird den Gemeinden durch besonderes Gesetz die Vermögensteuer für Investitionszwecke zur Verfügung gestellt; das heißt, ich hoffe, daß Sie, meine Damen und Herren, gerade diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben werden.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Das Gesamtvolumen des neuen Haushalts erhöht sich gegenüber 1962 um rund 167 Millionen DM oder um 4,1 Prozent. Die Zahl scheint mir beachtlich zu sein, wie einige Parallelzahlen, die ich jetzt nennen möchte, zeigen werden. 4,1 Prozent also einschließlich des außerordentlichen Haushalts. Diese Erhöhung ist einerseits beachtlich, andererseits aber ist sie absolut vertretbar. Die anderen Länder kommen in etwa mit der gleichen Erhöhung des Haushalts, Bayern mit 3,2 Prozent, Baden-Württemberg mit 3,7 Prozent gegenüber dem Bund mit bisher 6,38 Prozent. Hier kommen bekanntlich die neuen Anforderungen des Bundes mit über 2 Milliarden DM noch hinzu.

Der außerordentliche Haushalt mußte allerdings ganz wesentlich erweitert werden, und zwar auf 595 Millionen DM. Der Ausgleich des Haushalts war nur möglich durch Streichung von selbstverständlich auch notwendigen Ausgaben und nur dadurch zu erreichen, daß meine Herren Kollegen im Bewußtsein ihrer Mitverantwortung für den Gesamthaushalt auf einen großen Teil ihrer Personalwünsche und auf beträchtliche, durchaus vertretbare Zweckausgaben, mindestens für das Haushaltsjahr 1963, verzichtet haben. In der Beschränkung dieser Ausgaben und in der Ausweitung des außerordentlichen Haushalts zeigt sich deutlich die Wende unserer Haushaltslage; denn sicher ist, daß auch im nächsten Jahr und in den nächsten Jahren der außerordentliche Haushalt weiter angespannt wird, und daß auch aus konjunkturellen Gründen Maßnahmen, die bisher im ordentlichen Haushalt finanziert wurden, wie beispielsweise der Wohnungsbau, zum größten Teil über den außerordentlichen Haushalt finanziert werden sollten.

Auf der Einnahmeseite ist erstmals mit neuen Tatbeständen zu rechnen, und zwar:

1. Die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer wachsen nicht mehr so stark wie in den Jahren 1960 und 1961.

2. Der Landesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer sinkt um 111 Millionen DM, nämlich von 65 vom Hundert auf 62 vom Hundert, wobei zu hoffen ist, daß der Betrag, den der Bund in Anspruch nimmt und den wir nun in Höhe von 38 Prozent einkalkuliert haben, zu halten ist.

3. Die Vermögensteuer-Einnahmen fallen als allgemeine Deckungsmittel wegen ihrer Zweckbindung für kommunale Investitionen weg.

Derartige Minderungen oder Ausfälle, die in die Hunderte von Millionen gehen, haben beim Haushaltsausgleich — so möchte ich sagen — ein erdrückendes Gewicht. Dadurch, daß die Vermögensteuer-Einnahmen für die kommunalen Investitionen gebunden sind, kann die Vermögensteuer als allgemeines Ausgleichsmittel nicht mehr in Anspruch genommen werden, wie das in den anderen Jahren der Fall gewesen ist. Insofern sind wir hinsichtlich der Zunahme des Haushalts etwas über den Prozentsatz von 3,2 Prozent in Bayern oder 3,7 Prozent in Baden-Württemberg hinausgekommen auf 4,1 Prozent.

Nur durch außergewöhnliche Maßnahmen hat sich das Gleichgewicht im Haushalt herstellen lassen. So mußten zur Einsparung von Landesmitteln doppelt soviel Kapitalmarkthypotheken für den sozialen Wohnungsbau eingeplant werden als in den früheren Jahren. Auch sind erhebliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau und für die ländliche Siedlung nicht mehr im ordentlichen Haushalt, sondern im außerordentlichen Haushalt veranschlagt worden.

Im Laufe der gesamten Haushaltsverhandlungen haben die Ressorts — ich bitte das zu beachten, meine Damen und Herren — Anforderungen in Höhe von mehr als 85 Millionen DM fallen lassen. Darüber hinaus hat der Landwirtschaftsminister Forderungen angemeldet, die mindestens zwischen 30 und 40 Millionen DM liegen und die ebenfalls nicht berücksichtigt werden konnten. In diesen Summen kommt zum Ausdruck, was dieser Haushalt an Wünschenswertem nicht enthält, aber enthalten sollte. Zum Beispiel Beträge oder Erhöhungen für städtebauliche Musterplanungen, Erwerb von Kleingartengelände, Zuschüsse zu Patenschaften, Zuschüsse für den Straßenbau, für die Errichtung von Rohlymphe-Gewinnungsanlagen, für den Ausbau von Tierkörperbeseitigungsanstalten, für die Förderung von Freizeiteinrichtungen und zusätzlich die Ausgaben für die Landwirtschaft. Warum nenne ich diese Maßnahmen diesmal ausdrücklich? Weil sie nicht im Etat stehen! Ich möchte vermeiden, daß Sie, meine Herren von der Opposition, dann wieder einmal sagen, Sie hätten das alles schon längst beantragt. Ich sage es mit Absicht, weil wir es nicht aufnehmen konnten. Ich nehme an, daß Sie angesichts der Haushaltslage auch Verständnis dafür haben, daß diese Ausgaben nicht aufgenommen werden konnten, und daß es als selbstverständlich gilt, daß der Haushalt in einer Zeit der Hochkonjunktur ausgeglichen sein muß.

Nun die Einnahmeseite des ordentlichen Haushalts:

Die Einnahmen aus den Landessteuern machen etwa 77 vom Hundert der Gesamteinnahmen aus. Die verspätete Einbringung des Haushaltsplans 1963 hat immerhin gegenüber den Vorjahren den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß wir diesmal von echten Zahlen ausgehen, nämlich von Abschlußzahlen des Jahres 1962. Das heißt, daß wir zeitnahe Unterlagen zur Verfügung haben, die uns, so möchte ich hinzufügen, vor der Illusion einer Überschätzung der Steuereinnahmen bewahren. Bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer hat das Aufkommen 1962 nahezu den ursprünglich im Haushaltsplan 1962 veranschlagten Betrag erreicht; es sind 20 Millionen DM weniger. Der Anschlag ist aber hinter unserer optimistischen Höferschätzung im Nachtragshaushalt ganz erheblich zurückgeblieben, und zwar um nicht weniger als brutto 152 Millionen DM und netto 99 Millionen DM. Die Höferschätzung des Aufkommens an Einkommen- und Körperschaftsteuer erschien der Fraktion der CDU im Nachtragshaushalt zu gering. Sie glaubte, den Schätzungs-vorschlag des Finanzministers noch um einen Betrag von 57,5 Millionen DM aufstocken zu sollen und damit die Deckungsmittel für den Änderungsantrag der CDU zum kommunalen Finanzausgleich gewinnen zu können. Die tatsächliche Entwicklung hat, wie ich vorhergesagt habe, bewiesen, daß diese Vorschläge nicht gerechtfertigt waren und daß der Vorwurf unbegründet war, der Finanzminister sei, wie es wörtlich hieß, „von einem understatement bei der Einnahmeschätzung beseelt und beherrscht“. Sie wissen genau, meine Damen und Herren, daß er das nie war und daß in all den vergangenen Jahren unsere Schätzungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer mindestens über denen des Bundes lagen.

Das Bundesfinanzministerium schätzt bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer den Zuwachs 1963 auf

Minister Dr. Conrad

9,6 vom Hundert gegenüber dem Ist von 1962, wobei der Sozialproduktszuwachs auf etwa 5 vom Hundert nominal geschätzt wird. Wir haben diese Schätzung für zu niedrig gehalten. Wir schätzen den Zuwachs zwischen 6 und 7 Prozent und sind deshalb über die Schätzung des Bundesfinanzministeriums hinausgegangen. Wir schätzen nicht einen Zuwachs von 9,5 Prozent, sondern wir haben im Haushalt 12,7 Prozent unterstellt. Sie können sicher sein, daß das eine sehr hohe Schätzung ist, die vom Bundesfinanzminister nicht gebilligt wird. Er wird nach wie vor in seinem Haushalt die 9,5 Prozent nicht überschreiten. Ich glaube, daß wir in Hessen auf Grund der Zahlen der letzten Jahre, die hier zugrunde liegen, etwas optimistischer sein können.

Bei den übrigen Landessteuern stützen sich die Schätzungen ebenfalls auf das Istaufkommen 1962. Für 1963 haben wir bei der Vermögensteuer 150 Millionen DM eingestellt, weil sich die sehr hohen Abschlußzahlen des Jahres 1962 nicht wiederholen und weil 1963 die Hauptveranlagung auf den 1. Januar 1963 noch nicht durchgeführt wird. Die Entwicklung des Kraftfahrzeugsteuer-Aufkommens — Herr Kollege Dr. Großkopf, Sie werden sich wundern, weil Sie anderer Ansicht waren — ist 1962 leider um 7 Millionen DM hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben, obwohl wir auch hier dachten, es sei eine Mindestschätzung. Wir haben sie deshalb für 1963 etwas vorsichtiger bewertet.

Für die Gesamtheit der Landessteuern ist gegenüber 1962 eine tatsächliche Steigerung von 10,44 vom Hundert angenommen worden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß angesichts der zurückgehenden oder mindestens stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung im Augenblick Reserven in den Einnahmen nicht enthalten sind, da die Steuereinnahmen wie im Vorjahr ganz zweifelsohne eine Höchstschätzung darstellen.

Lassen Sie mich nun etwas über den Ausgleich des Bundeshaushalts und im Zusammenhang damit zu der Finanzreform sagen. Sehr eng verknüpft mit dem Haushalt 1963 ist die Frage des Ausgleichs des Bundeshaushalts, nach dem bekanntlich die Bundesregierung nicht eine Erhöhung um 3 Prozent, sondern inzwischen eine Erhöhung von 35 auf 40,5 Prozent des Anteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer fordert. Diese Frage muß zweifellos mit der Frage der Finanzreform gesehen werden, denn das, was die Länder zusätzlich dem Bund zur Verfügung stellen, geht entweder auf Kosten der Landesaufgaben oder geht auf Kosten der Mittel für die Gemeinden. Die Zurverfügungstellung der Vermögensteuer in Hessen oder beispielsweise die Bereitstellung der Kraftfahrzeugsteuer in Bayern ist nach wie vor — ich muß das mit allem Nachdruck sagen — keine Finanzreform;

(Sehr gut! bei der SPD)

denn bei der Frage der Finanzreform ging oder geht es den Gemeinden nicht nur um die Bereitstellung von Landesmitteln, sondern es ging und geht um die Erschließung einer neuen Steuerquelle. Dazu sind aber die Länder überhaupt nicht in der Lage; sie sind gar nicht kräftig genug. Die große Finanzreform kann nicht Aufgabe eines Landes sein. Sie ist Aufgabe der Bundesregierung und ist ja auch vom Herrn Bundeskanzler bereits zweimal, in den Regierungserklärungen von 1958 und 1962, als eine dringende Aufgabe bezeichnet worden. Sicher ist aber auch, daß die Länder auf keinen Fall einen Ersatz für eine Steuerquelle bieten können. Es bleibt deshalb eine Bundesaufgabe, die Finanzreform durchzuführen, unabhängig davon, was die Länder in der Zwischenzeit für die Gemeinden tun.

Bereits in meiner Erklärung zur Übergabe der Vermögenssteuer an die Gemeinden im Juni vergangenen

Jahres habe ich mich mit den verschiedenen Vorschlägen zur Finanzreform beschäftigt. Meinen Vorschlag wegen der Vermögenssteuer habe ich bereits im September 1961 im Bundesrat gemacht in der Hoffnung, daß innerhalb und unterhalb der Länder eine gemeinschaftliche Aktion zustande käme. Das ist dann allerdings nicht erfolgt. Seinerzeit habe ich bereits an Hand von Beispielen nachweisen können — und auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben mir, glaube ich, im Grundsatz recht gegeben —, daß eine Überlassung der Lohnsteuer oder der Vermögensteuer oder welche Steuer es auch sei, an die Gemeinden am Ort des Aufkommens völlig unmöglich ist. Am Beispiel Hessens habe ich Ihnen nachgewiesen, daß an fünf Finanzämtern allein 75 Prozent der Lohnsteuer anfallen. Es wäre sinnlos, eine solche Regelung überhaupt durchzuführen.

(Zustimmung rechts)

Ich glaube, darin sind sich die Mitglieder des ganzen Hauses einig, daß man eine solche Regelung unter gar keinen Umständen befürworten kann. Ich habe — ich muß das noch einmal klarstellen, weil es in der kommunalpolitischen Presse völlig falsch dargestellt wurde — niemals den Vorschlag gemacht, etwa die Vermögensteuer den Gemeinden am Ort des Aufkommens zu belassen. Das, was für die Lohnsteuer gilt, gilt auch für die Vermögensteuer. Bei der Vermögensteuer sind es nicht 75 Prozent, sondern 68 oder 70 Prozent, glaube ich. Das Kuriosum — ich darf es einmal wiederholen — hierbei ist, daß nach Frankfurt am Main Bad Homburg, mein Wohnort, kommt.

(Zurufe: Aha! — Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hat hoffentlich nichts mit Ihrem Wohnsitz zu tun!)

— Das hat weder mit mir noch mit meinem Wohnsitz etwas zu tun!

(Anhaltende Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sonst wären Sie ja unter die Millionäre gegangen! Das wäre ja schrecklich!)

— Ja, sonst wäre ich in den Kreis der Millionäre eingerechnet! Den Ehrgeiz habe ich nicht!

(Abg. Kohl [FDP]: Mit dem Wohnsitz hat es schon etwas zu tun!)

— Ich sage es deshalb, Herr Kohl, weil es nicht uninteressant ist, daß in einem Land wie Hessen eine solche Feststellung gemacht werden muß.

(Weitere Zurufe)

— Nun, ich behandle natürlich die Einwohner von Bad Homburg besonders gut, das ist ganz klar.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Also doch in die Gruppe der Millionäre eingerechnet!)

Ich glaube, in diesen Gedanken sind wir uns einig, daß man solche Vorschläge nicht durchführen sollte. Aber gerade die letztere Absicht, die Lohnsteuer am Ort des Aufkommens zu belassen, war der Grund für die kommunalen Spitzenverbände, warum sie den Vorschlag Bayerns unterstützt haben. Und nun stellt sich in Bayern heraus, daß diese Vorschläge eben nicht realisierbar sind. Was uns einigermaßen überrascht, ist, daß Bayern selbst bei der Überlassung der Kraftfahrzeugsteuer, bei der man das unter Umständen hätte machen können — das habe ich einmal auseinandergesetzt —, das nicht durchführt, weil dieser Gedanke, wie ich vor einem Jahr schon ausdrücklich hervorgehoben und auch schriftlich niedergelegt habe, einfach nicht durchführbar ist. Gerade das von Bayern weit verbreitete Postulat des Zuerkennens des örtlichen Aufkommens ist gescheitert.

Minister Dr. Conrad

Was nun den Ausgleich des Bundeshaushalts betrifft, so kenne ich meinen Standpunkt, daß ich von Anfang an darauf gedrungen habe, nicht einen freiwilligen Beitrag — die Betonung liegt nicht auf „freiwillig“ sondern auf „Beitrag“ — dem Bund zu geben, sondern einen Beitrag im Rahmen der verfassungsmäßigen Grundlagen, das heißt im Rahmen des Grundgesetzartikels 106. Auf der Finanzminister-Konferenz in Wiesbaden ist mein Vorschlag abgelehnt worden, einmal, weil dagegen grundsätzliche Bedenken bestanden und zum zweiten, weil eine viel zu lange Zeit benötigt würde, um einen solchen Vorschlag durchzuführen. Die Zeit hat inzwischen bewiesen, seit einem Jahr, daß ich recht behalten habe. Wenn wir im vorigen Jahr schon nach Artikel 106 des Grundgesetzes dem Bund die drei Prozent oder meinetwegen dreieinhalb Prozent gegeben hätten, brauchten wir das Gespräch in diesem Jahr nicht wieder erneut zu führen.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Und was wir jetzt tun, ist genau das gleiche wie im vergangenen Jahr, nur mit dem Unterschied, daß der Bund nicht mehr zurechtkommen kann,

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Das ist wahr!)

weil sich die Verhandlungen unangemessen lang hinziehen.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Es ist eine Vierer-Kommission gebildet worden, der ich angehöre. Ich werde bemüht sein, eine Lösung vorzulegen, die sowohl im Interesse der Länder, als auch im Interesse der Gemeinden, selbstverständlich auch im Interesse des Bundes eine möglichst dauernde sein sollte. Sie wissen, daß eine solche Lösung sehr schwer zu finden ist, aber wir dürfen nicht vergessen, daß nicht nur der Finanzbedarf des Bundes zugrundegelegt werden darf, sondern es muß auch der Bedarf der Länder und der Gemeinden zugrundegelegt werden. Und dieser Bedarf der Gemeinden — auch wenn ich nicht daran glaube, daß das soundsoviel X-Milliarden sind — ist sehr hoch. Wir müssen aber erstens daran denken, daß nicht alles auf einmal durchgeführt werden kann und zweitens, was man nicht in zehn Jahren machen kann, muß man eben in 20 Jahren durchführen. Man kann nur ausgeben, was man hat. Im übrigen ist uns, glaube ich, die Verlängerung der Durchführung der Maßnahmen auf 20 oder 30 Jahre lieber als eine inflationäre Entwicklung, von der letztlich niemand etwas hat.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Eines steht fest — ich darf das mit aller Offenheit hier sagen —: Selbst bei der größtmöglichen Sparsamkeit der Länder sind die jetzt bekannt gewordenen Anforderungen an den Bundeshaushalt durch Länderhilfe überhaupt nicht mehr auszugleichen.

(Abg. Arndt [SPD]: Sehr richtig!)

Es müssen also gegebenenfalls andere Wege gegangen werden. Ich möchte jetzt schon jedes Mißverständnis ausschließen, indem ich darauf hinweise, daß die in unserem Haushalt veranschlagte Höhe des Bundesanteils von 38 Prozent nicht bedeutet, daß wir eine solche Erhöhung etwa als Mindestleistung ansehen. Ich bin der Meinung, daß eine solche Ausweisung in unserem Haushalt vorhanden sein muß, aber ich bin nicht der Ansicht verschiedener anderer Länder, die grundsätzlich über die 35 Prozent hinaus im Haushalt nichts eingestellt haben. Wir können nicht eine Vogel-Strauß-Politik betreiben, die zu gar nichts führt. Wir wissen ja, daß der Bund etwas haben muß und sollten das auch in dem Haushalt berücksichtigen.

Die Notwendigkeit einer Erhöhung kann aber erst dann anerkannt werden, wenn der Bund nachgewiesen hat, daß die Voraussetzungen der Revisionsklausel des Artikels 106 Abs. 4 des Grundgesetzes gegeben sind, das

heißt, wenn er nicht nur seinen Fehlbedarf nachweist, sondern wenn gleichzeitig die finanzielle Situation von Ländern und Gemeinden eine entsprechende Erhöhung erlaubt. Der Bund hat diesen Beweis bisher nicht angetreten.

Meine Damen und Herren! Ich darf eine Frage anschneiden, über die hier in diesem Hohen Hause keine geschlossene Meinung besteht. Es kann nach meinem Dafürhalten vom Bund erwartet werden, daß er künftig seine gesetzgebenden Möglichkeiten sorgfältiger prüft, insbesondere wenn es darum geht, mit einem sozial gerechteren Steuertarif gleichzeitig eine Erhöhung des Steueraufkommens zu verbinden. Es ist meines Erachtens vertretbar, die Spitzensteuersätze für Einkommen beispielsweise über 80 000 oder 100 000 DM progressiv zu erhöhen. Diese Tarifänderung, meine Damen und Herren, halte ich weder für unmoralisch noch für die Bundesregierung als politisch untragbar, da erst in diesem Jahr die Vereinigten Staaten sich anschicken, ihren bisherigen Spitzensteuersatz von 91 vom Hundert unter Umständen bis zu einer Grenze von 65 Prozent herabzusetzen. Es sollte auch in Deutschland möglich sein, über diesen Spitzensteuersatz ein Gespräch in Gang kommen zu lassen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wie ist der effektive Satz in Amerika ?!)

— Effektiv sind es 91 Prozent!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: 43!)

— Nein! Es ist so, Herr Dr. Großkopf, die Dinge liegen insofern anders, als wir in Deutschland ein gekoppeltes Steuersystem haben, Einkommensteuer plus Vermögensteuer, während die Vereinigten Staaten diese Vermögensteuer nicht haben, dafür haben aber die amerikanischen Länder eine andere Art Vermögensteuer, so daß sich bei uns Einkommensteuer und Vermögensteuer ergänzen. Das Einkommen fließt in das Vermögen und wird bei uns zusätzlich erfaßt mit 53 Prozent, während das in Amerika in diesem Umfang nicht der Fall ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Aber die haben Sonderabschreibungen!)

— Die haben Sonderabschreibungen, aber Sie müssen bedenken, Herr Abg. Dr. Großkopf, nicht für natürliche Personen. Ich habe nichts gesagt über die Erhöhung der Körperschaftsteuer, über die 53 Prozent hinaus, sondern ich spreche zunächst nur von der Einkommensteuer.

Eine Reform des Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerrechts ist deshalb gerechtfertigt, weil die Zeit große Teile des unter den speziellen Nachkriegsverhältnissen konstruierten Steuersystems überholt hat. Darüber hinaus geht es tatsächlich, glaube ich, darum, zu ergründen, wie der Bundeshaushalt ausgeglichen werden kann, und das ist — das möchte ich noch einmal betonen — zweifellos nach den Anforderungen, die jetzt auf den Bund zukommen, allein durch die Länder nicht möglich.

(III. Vizepräsident Walter übernimmt den Vorsitz)

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas über die Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs sagen, denn er spielt hier eine Rolle, insbesondere im Zusammenhang mit den Anträgen, die von den einzelnen Fraktionen gestellt worden sind. Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich im Rahmen meiner Ausführungen auch schon etwas über die Anträge in bezug auf die Zonenrandgebiete sage, die von der Fraktion der CDU oder der Fraktion der FDP gestellt worden sind. Ich werde nur kurz darauf eingehen.

Das Finanzausgleichsgesetz ist seit 1956 nur in einem Jahre nicht geändert worden, nämlich 1959. Ansonsten haben die Änderungen in jedem Jahr eine wesentliche Verbesserung für die Gemeinden bedeutet. Die Lei-

Minister Dr. Conrad

stungen des Landes an die Gemeinden sind von 161,7 Millionen DM im Jahre 1956 auf 691,1 Millionen DM im Jahre 1963 gestiegen. In diesen Zahlen sind die Leistungen im Steuerverbund und die zusätzlichen freiwilligen unmittelbaren Leistungen mit einbegriffen. Nicht darin enthalten sind die Entlastungen der Gemeinden durch die Übernahme kommunaler Aufgaben, wie zum Beispiel der Verzicht auf Schulstellenbeiträge für Volksschulen, Übernahme von Ingenieurschulen und Fachschulen, Übernahme der Straßenwärter für Kreisstraßen usw. Die finanzielle Bedeutung dieser mittelbaren Leistungen des Landes an die Kommunen erreicht im Rechnungsjahr 1963 die beachtliche Summe von rund 167 Millionen DM. Meine Damen und Herren, damit möchte ich Ihnen eine Zahl nennen, über die ich selbst erschrocken bin. Die direkten und indirekten Leistungen des Landes an die Gemeinden erreichen 1963 die horrende Summe von 858 Millionen DM.

(Hört, hört! bei der SPD — Abg. Dr. Dregger [CDU]: Warum erschrocken?!)

— Ich bin erschrocken, weil es im Haushalt nicht nur Gemeinden gibt, sondern auch viele andere Maßnahmen, die finanziert werden müssen. Ich bin immer dafür gewesen, daß, wenn man die Gemeinden unterstützt, sie direkt unterstützt werden sollten, indem man eine direkte Leistung gibt, wie die Vermögensteuer oder im Rahmen des Steuerverbunds. Darüber hinaus haben wir beispielsweise an indirekten Leistungen diese 167 Millionen erbracht. Diese Leistungen werden fast regelmäßig dem Lande nicht honoriert, denn darüber spricht niemand mehr. Wenn ich es noch einmal zu machen hätte, würde ich es anders machen. Ich würde alles in den Steuerverbund mit der entsprechenden Zweckbestimmung hineinnehmen. Dann würden die 858 Millionen ganz offen auch gegenüber anderen Ländern ausgewiesen.

Das starke Anwachsen der unmittelbaren Leistungen des Landes ist nicht nur die Folge des Steigens der Einnahmen des Landes aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, sondern auch das Ergebnis einer Reihe von Maßnahmen des Finanzausgleichs. Eine der Maßnahmen war die Aufhebung der Phasenverschiebung 1960 und damit die bei steigenden Steuereinnahmen für die Gemeinden sehr wichtige Verwendung der Steuerschätzung des Ausgleichsjahres. Weitere Maßnahmen waren 1961 die Einführung des Kraftfahrzeugsteuerverbunds ohne Kürzung des Verbundsatzes des allgemeinen Steuerverbundes, 1962 die Erhöhung des Verbundsatzes im allgemeinen Steuerverbund von 18,5 auf 21 vom Hundert und Bereitstellung hoher zusätzlicher Investitionshilfen. 1963 war der vorläufige Schlußpunkt die Überlassung der Vermögensteuer an die Gemeinden zur Verwendung als Investitionshilfen ohne Kürzung der Mittel des allgemeinen Steuerverbunds und des Kraftfahrzeugsteuerverbunds.

Neben den absoluten Zahlen für die Erhöhung der Landesleistungen sind die folgenden Feststellungen für die ganz außerordentliche Sorge des Landes für seine Gemeinden kennzeichnend:

Das Haushaltsvolumen des Landes ist seit 1956 um rund 245 Prozent gestiegen, aber die direkten Leistungen an die Gemeinden sind um mehr als 427 Prozent gestiegen. Die Beteiligung des Finanzausgleichs am Haushaltsvolumen ist von 10,7 vom Hundert im Jahre 1956 auf 18,8 vom Hundert im Jahre 1963 und die direkten Leistungen einbegriffen auf über 23 Prozent angewachsen. Vom Nettoaufkommen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer kommen den Gemeinden im Jahre 1963 an unmittelbaren Leistungen 32,2 vom Hundert gegenüber 21 vom Hundert im Jahre 1956 zugute. Berücksichtigt man auch die Leistungen außerhalb des Finanzausgleichs zugunsten der Gemeinden mit 167 Millionen, so

ergibt sich sogar ein Anteilsverhältnis von 40 vom Hundert.

(Hört, hört! bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Überlegen Sie einmal, was das für den hessischen Haushalt bedeutet! Von der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer geben wir 35 Prozent an den Bund, fast 200 Millionen oder mehr haben wir im Jahre 1962 an die Länder gezahlt, im Jahre 1963 werden es 160 oder 170 Millionen sein, und dann geben wir von dem Nettoaufkommen noch 40 Prozent an die Gemeinden! Das ist schon eine gewaltige Leistung. Bedenken Sie, was dem Lande von seinem großen Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen letztlich bei diesem Absaugen der Beträge übrigbleibt.

Die Landesregierung hat in diesem Jahre das Schwergewicht der Verbesserungen des Finanzausgleichs auf eine Erhöhung der Investitionsmittel gelegt. Die Gründe sind bekannt, ich brauche sie im einzelnen nicht zu wiederholen.

Im Schulwesen sind in den vergangenen Jahren außerordentlich große bauliche Anstrengungen erforderlich gewesen, um die Kriegsfolgen an den bestehenden Gebäuden zu beseitigen. Auch der erforderliche Neubau und die Modernisierung bestehender Krankenhäuser ist eine dringende Aufgabe der Gemeinden. Die Lösung der Verkehrsprobleme, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die Altenheime, Sportanlagen, Kindergärten usw. bedürfen der Landesförderung.

Ganz neu kommt der Bau von Müllbeseitigungsanlagen auf uns zu. Auch hierfür ist in diesem Haushalt ein Ansatz vorgesehen.

Schon in den Vorjahren hat das Land zusätzlich zu den für Investitionshilfen bestimmten Teilen des Einkommensteuerverbunds Verstärkungsmittel bereitgestellt. Ohne dies zu schmälern, sieht der vorliegende Haushaltsentwurf weitere erhebliche zusätzliche Mittel für die Gemeinden vor. Meine Damen und Herren, Sie brauchen jetzt also keine Zurufe zu machen; wir werden uns im Ausschuß gegebenenfalls darüber unterhalten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Haben Sie Zurufe erwartet?!)

— Es ist ein spezielles Thema von Ihnen. Wir machen das besser im Ausschuß aus.

Wenn die Verschuldung der hessischen kreisangehörigen Gemeinden auch die niedrigste unter den Bundesländern ist, was durch das Statistische Bundesamt und das Statistische Landesamt erwiesen ist — — — Kein Zuruf!

(Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Mancher lernt's nie! — Abg. Arndt [SPD]: Die sind sprachlos! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das kann man wohl sagen! Sie meinen doch: eines Teiles der Gemeinden!)

— 2700 Gemeinden. Natürlich nehme ich die vier Großstädte heraus.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die spielen ja auch keine Rolle!)

Ich wollte nur, daß Sie das nicht wiederholen, wie es Herr von Zworowsky getan hat. Die Großstädte spielen keine Rolle, denn es ist erwiesen, daß die Verschuldung der Großstädte nicht an mangelnder Landeshilfe liegt.

Es muß dafür gesorgt werden, soweit das vom Land aus möglich ist, daß die Gemeinden sich nicht unangemessen verschulden. Nur erhöhte Investitionshilfen können meines Erachtens eine untragbare Verschuldung der Gemeinden verhindern. Auch aus diesem Grunde erscheint der Landesregierung zunächst die Erhöhung der Investitionshilfen vordringlich.

Minister Dr. Conrad

In dem vorliegenden Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz sind Maßnahmen vorgesehen, die schon in diesem Jahr durchgeführt werden sollen. Die Verbundmasse steigt automatisch um 32 Millionen DM und kommt fast an eine halbe Milliarde heran.

Während das Haushaltsvolumen seit 1956 auf 243 Prozent zunahm, stiegen die kommunale Verbundmasse auf 384 Prozent und die Schlüsselzuweisungen auf 444 Prozent. Diese Zahlen widerlegen alle Argumente der Opposition, die Landesregierung hätte nicht genügend Mittel für die Gemeinden bereitgestellt.

(Abg. Dr. Loew [CDU]: In der Vergangenheit!)

Über diese Zahl können wir uns im Ausschuss unterhalten. Jedes Jahr wächst der Anteil der Summe für die Gemeinden mehr, als das Haushaltsvolumen gewachsen ist.

Es gibt auch andere Schwerpunkte in diesem Haushalt; unter anderem komme ich auf den Kultushaushalt zu sprechen. Ich muß Ihnen sagen: Noch wichtiger als die Ausstattung der Gemeinden war der Kultushaushalt. Es hat sich erwiesen, meine Damen und Herren, daß das richtig ist, und es wird sich weiter erweisen, daß wir gerade für den kulturellen Bereich nicht genug Mittel bereitstellen können.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut! — Beifall bei der SPD)

Es kommen weitere Verbesserungen im Steuerverbund hinzu; Sie werden das wahrscheinlich an Hand der Unterlagen schon festgestellt haben: Wir hatten bisher veränderliche Beträge im Steuerverbund für Schulbauten, Krankenhausbauten sowie Trinkwasser- und Abwasseranlagen. Aus diesen veränderlichen Beträgen haben wir Festbeträge gemacht. Dadurch, daß diese Beträge in Zukunft fest sind, wird das Steigen der Schlüsselmassen größer sein als in der Vergangenheit.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Aber wenn die Finanzkraft zurückgeht?!)

Durch höhere Investitionen entstehen größere Dauerlasten; das kann nicht verkannt werden. Deshalb die alleinige Steigerung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzmasse. Ich meine, bei dieser Verzahnung zwischen der Festlegung der Investitionshilfen im Steuerverbund und dem einseitigen — und bewußt einseitigen — Steigen der Schlüsselmassen im Steuerverbund sollten eigentlich alle Mitglieder dieses Hohen Hauses hier zustimmen können.

Ich darf noch einmal sagen: Die darüber hinausgehenden Forderungen an Zuweisungen sind nicht Sache des Landes, weil das Land das nicht kann. Ich hoffe immer noch, daß eines Tages doch eine Finanzreform kommt, so daß den Gemeinden an laufenden Einnahmen zusätzlich etwas gegeben werden kann.

Ich darf erwähnen, daß die Mittel für Polizeikostenzuschüsse in Anbetracht der gestiegenen Personalkosten angemessen erhöht wurden, wobei auch die Zahl der anerkannten zuschufähigen Polizeistellen um 155 vermehrt worden ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß außer den hundert Mehrstellen 55 Mehrstellen aus der Übernahme der Polizei einiger kleinerer Gemeinden herrühren. Auch die Zuschüsse zu den Gesundheitsämtern werden um 50 Pfennig je Einwohner entsprechend den Mehrbelastungen durch das Bundesseuchengesetz erhöht. Die Erhöhung des Blindenpflegegeldes entspricht den durch das Bundessozialhilfegesetz verursachten Mehraufwendungen, die zum Teil schon als Vorgriff im Jahre 1962 gezahlt werden mußten.

Wesentliche Änderungen in den Grundsätzen für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen sind in diesem Jahre nicht vorgesehen. Ich muß das auch zum Teil damit

entschuldigen, daß der Haushalt nicht noch länger hingehalten werden konnte. Aber es ergibt sich ja — weil der Haushalt 1964 schon Ende Juni vom Kabinett verabschiedet werden muß — in den nächsten Monaten Gelegenheit, im einzelnen noch über diese Änderung des Finanzausgleichs zu beraten.

Die erst im Vorjahr eingeführten nicht unerheblichen Veränderungen des Finanzausgleichs sollen sich noch ein weiteres Jahr auswirken; insbesondere sollen in diesem Jahr die Hauptansätze und die Ergänzungsansätze für den Bevölkerungszuwachs, an deren Änderung man denken könnte, noch unverändert bleiben.

Nicht warten sollte man mit der Änderung der Ergänzungsansätze, die den Ansatz für Zonenrandgemeinden und den Ansatz für Kriegszerstörungen betreffen. Der erstere Ergänzungsansatz für Gemeinden, die eine gemeinsame Grenze mit Gemeinden des sowjetisch besetzten Teils Deutschlands haben, soll die Finanzkraft dieser Gemeinden stärken, indem ihre Schlüsselzuweisungen durch Heraufsetzung des Gesamtansatzes um 10 vom Hundert des Hauptansatzes vermehrt werden. Das sind im Durchschnitt der sechs Kreise etwa 16 Prozent Mehreinnahmen an Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Jahre 1962.

Es ist noch wichtig, darauf hinzuweisen, daß die direkten Leistungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich, die, wie schon erwähnt, 691,1 Millionen DM erreicht haben — ein Vergleich hierzu — sogar schon das Aufkommen der Gewerbesteuer im Rechnungsjahr 1961, das 683 Millionen DM beträgt, übersteigen. Der kommunale Finanzausgleich ist damit zur tragenden Säule des kommunalen Bedarf geworden. Die Leistungen haben einen Stand erreicht, der, wenn man den Haushalt recht liest und studiert, im Verhältnis zu den sonstigen wichtigen Aufgaben des Landes bereits einen Umfang einnimmt, den man ohne Beeinträchtigung dieser Aufgaben nicht mehr erhöhen können.

Man kann, glaube ich, guten Gewissens sagen, daß das Land mit diesen Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände — in dem Augenblick jedenfalls — an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen ist und daß mit einer Verstärkung der Mittel bei der augenblicklichen und der zu erwartenden Finanzlage des Landes nicht gerechnet werden kann.

Das erfolgreichste Instrument, mit dem die Landesregierung die kommunale Finanznot zu lindern in der Lage ist, waren die Investitionszuschüsse, und diese Leistungen — die Investitionszuschüsse — sind von 51 Millionen DM im Jahre 1956 auf 294 Millionen DM im Jahre 1963 erhöht worden.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten in dem vorliegenden Entwurf des Vermögensteuerverbundgesetzes einen Anspruch auf die Überlassung der Vermögensteuer, wobei ich darauf hinweisen darf — wenn ich Ihnen die wichtigsten Zahlen nenne, wie sich die Vermögensteuer auf die einzelnen Leistungen aufgliedert —, daß das nicht Leistungen sind, die für endgültig in dieser Größe stehen müssen, sondern daß hier von Jahr zu Jahr sehr wohl nach dem Bedarf Verschiebungen möglich sind und daß hier auch ein Investitionsprogramm für die nächsten Jahre erarbeitet werden kann, weil nicht damit zu rechnen ist, daß die Vermögensteuer etwa sehr starken Minderungen unterliegen wird.

Selbst wenn noch gewisse Vergünstigungen bei der Vermögensteuer einträten, so hat doch die Vermögensteuer ganz automatisch einen wachsenden Trend, so daß für die nächsten Jahre ohne weiteres mit einem gewissen gleichen Betrag gerechnet werden kann.

Auf die Schulen entfallen 95 Millionen DM. Ich darf hierbei gleich erwähnen, daß es nicht bei den 95 Millionen

DM bleibt, sondern daß inzwischen 120 Millionen DM Bindungsermächtigungen hinzukommen. Ich komme aber am Ende meiner Haushaltsrede auf die Gefahren, die in einer solchen Bewilligung liegen, noch zu sprechen.

Also: Schulen 95 Millionen DM plus 120 Millionen DM Bindungsermächtigung, Wasserwirtschaft 52 Millionen DM, Krankenanstalten 36 Millionen DM, Jugendwohlfahrt 7,5 Millionen DM, Altenheime 7 Millionen DM — ich erinnere daran: das sind nur kommunale Vorhaben! —, Straßen aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund 40 Millionen DM, Behebung von Verkehrsnotständen — das ist neu — 20 Millionen DM, Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen insgesamt 14 Millionen DM, kommunale Sportanlagen 13 Millionen DM, Müllverbrennungsanlagen 8,1 Millionen DM, Trümmerbeseitigung 1,5 Millionen DM. Der Ansatz für Trümmerbeseitigung sollte im nächsten Jahr gestrichen werden. Man sollte annehmen, daß dieser Ansatz so viele Jahre nach dem Krieg seine Berechtigung eigentlich verloren hat und daß wir im nächsten Jahr diese 1,5 Millionen DM für andere Maßnahmen sehr gut gebrauchen können.

Diese Beträge bedeuten bei den einzelnen Maßnahmen eine wesentliche Erhöhung, beispielsweise bei den Schulen um 33,5 Millionen DM, bei den Krankenanstalten um 15 Millionen DM und bei den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen um 18 Millionen DM. Neu sind die für Müllverbrennungsanlagen vorgesehenen Beihilfemittel und die Beihilfemittel für Krankenanstalten des Landeswohlfahrtsverbandes.

Über den Kraftfahrzeugsteuerverbund ist wenig oder nichts zu sagen. An dem Gesetz soll auch nichts geändert werden. Geringfügige Änderungen ergeben sich bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Masse dadurch, daß der Bund dem Land rund 500 km Landesstraßen abgenommen hat, während das Land die Kreise von rund 1200 km Kreisstraßen entlastet hat. Diese 700 km jetzigen Landesstraßen müssen nun aus dem dem Land verbleibenden Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer zusätzlich unterhalten werden. Eine an sich naheliegende Kürzung des Verbundsatzes wegen dieser zusätzlichen 700 km ist nicht vorgenommen worden.

Die durch den Wegfall von 1200 km Kreisstraßen entfallenden, nach Kilometern verteilten Zuschüsse für Unterhaltung und Um- und Ausbau von Kreisstraßen in Höhe von rund 2,5 Millionen DM sollen den Mitteln für Zuschüsse zur Verbesserung der Ortsdurchfahrten und zur Beseitigung schienenengleicher Bahnübergänge, die sich in den letzten Jahren etwas knapp erwiesen haben, zugeschlagen werden. Das Sonderprogramm Gemeindewegebau, das sich ganz zweifelsohne bewährt hat, bleibt mit 15 Millionen DM in gleicher Höhe wie in den Vorjahren bestehen.

Ich darf zusammenfassen: Abgesehen von einer Anzahl Verbesserungen bleibt das Entscheidende für die Gemeinden die Überlassung der Vermögensteuer und eine wesentliche Erhöhung der Schlüsselmassen, die sich einerseits infolge erhöhter Steuereinnahmen und andererseits jetzt zusätzlich durch Festsetzung von Festbeträgen für die Investitionen erhöhen. Damit haben die Gemeinden — trotz der Beanspruchung des Landes durch den Bund — eine gewaltige finanzielle Besserung erfahren, die gleichzeitig die Grenze der Leistungsfähigkeit des Landes darstellt.

Weitere und weitergehende Forderungen der Gemeinden können vom Land — ohne Beeinträchtigung seiner Landesaufgaben — nicht mehr erfüllt werden. Die Gemeinden sollten angesichts solcher Leistungen des Landes die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Landes sehen und auch anerkennen.

Minister Dr. Conrad

Nun zu einem weiteren Punkt, nämlich zu den Fragen der Kulturpolitik. Die hohe Bedeutung der Kulturpolitik innerhalb der Gesamtpolitik eines Landes steht im wissenschaftlich-technischen Zeitalter außer Frage. In aller Welt geht es deshalb immer entschiedener um den Rang und das Gewicht der Schwerpunkte im Haushalt, die diesem Anspruch der Zeit genügen. Daß die Bildung und das heißt auch der Stand der geistigen, ökonomischen und sozialen Leistungskraft eines Volkes dessen eigentliche Kapazität ausmacht, wird im weltweiten Rahmen immer deutlicher. Zwischen der Qualität und der Höhe der Produktion, dem Lebensstandard und der Bildung eines Volkes besteht die allereingste Relation. Nicht zuletzt hängt die Verteidigungskraft einer Nation entscheidend von der geistigen Potenz ab, die im politischen und ökonomischen Weltkampf eingesetzt werden kann.

Es ist ein besonderes Anliegen der Hessischen Landesregierung, ihren Aufgaben im Rahmen der den Ländern verbliebenen Kulturhoheit aufgeschlossen und gegenwärtig mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vorbildlich gerecht zu werden. Ich meine, daß sich die finanziellen Leistungen des Landes auch unter solchen Aspekten sehen lassen könnten, und schon der schnelle Blick auf den Einzelplan 04 beweist das. Der Zuschuß erfährt für 1963 eine Erhöhung um 146 Millionen DM. Darüber hinaus existieren zur Zeit Bindungsermächtigungen — ich habe sie vorhin genannt — in Höhe von 120 Millionen DM.

Im Zuge der Entwicklung und des Ausbaues der wissenschaftlichen Hochschulen bedurfte der Universitätsvertrag mit der Stadt Frankfurt einer wesentlichen Änderung. Seit dem Jahre 1924 wird für die Mitbenutzung der Stadt- und Universitätskliniken in Frankfurt am Main zur Abgeltung des Mehraufwandes für Forschung und Lehre ein Pauschale in Höhe von 10 Prozent des jährlichen Bedarfszuschusses bezahlt. Es erschien uns notwendig, zur Sicherstellung der Bedürfnisse von Forschung und Lehre das Klinikum stärker an die Universität zu binden. Land und Stadt haben deshalb im September 1962 einen Rahmenvertrag geschlossen, nach dem unter gewissen noch abzusprechenden Bedingungen das Klinikum in die Verwaltung und Finanzverantwortung der Universität übergehen soll. Die Lasten sind dann je zur Hälfte von Land und Stadt zu tragen. Die Zuschüsse für die Universität Frankfurt erhöhen sich damit im Landshaushalt von etwas über 16 Millionen DM auf mehr als 40 Millionen DM einschließlich der Bauten, die durchgeführt werden müssen.

Für die Wirksamkeit unserer Hochschulen ist nicht weniger wichtig die Verstärkung des sogenannten Mittelbaues mit 161 Stellen. Außerdem sind 427 neue Assistentenstellen ausgebracht worden, was alles zu einer modernen strukturellen Verbesserung unserer Hochschulen beitragen wird. Im ganzen weist der Hochschuletat eine Vermehrung des Personalbestandes um 1471 Stellen aus. Ich glaube, das sind Leistungen, die in der Bundesrepublik obenan stehen.

Die Erhöhung der einmaligen Mittel des sogenannten Nachholbedarfs für Geräte, Büchereien und Sammlungen beträgt 120 Prozent und weist nun einen Betrag von 11,2 Millionen DM aus.

Die hohen Schulen unseres Landes müssen aber unwirksam bleiben, wenn sie nicht auf einem wohlgeordneten und leistungsfähigen Schulsystem aufbauen. Es ist bekannt, daß das Land Hessen für die Förderung seiner Schulen besondere Anstrengungen unternommen hat und unternimmt, und der Herr Ministerpräsident hat darauf in seiner Regierungserklärung sehr eindrucksvoll verwiesen. Der Haushalt für 1963 sieht 1211 neue Lehrstellen vor, die auch im Zeichen eines ansteigenden Lehrermangels besetzt werden können. Sie werden vor allem für

Minister Dr. Conrad

die Bewilligung und für die Einführung des 9. Schuljahres und für die Reform der Oberstufe der Gymnasien dienen.

Nicht unwichtig für eine moderne Förderung unseres Schulwesens ist auch der erstmalig ausgebrachte Betrag von 350 000 DM, der für die Beschaffung von modernen optischen und akustischen Unterrichtsmitteln zur Verfügung steht.

Wissenschaft und Technik sind Strukturelemente unserer Gesellschaft wie in keiner geschichtlichen Epoche zuvor. Deshalb sieht der Einzelplan 04 wiederum einen wirkungsvollen Ausbau unserer Ingenieurschulen vor. Meine Damen und Herren, in dem Bericht einer Zeitung las ich dieser Tage, daß die CDU Kritik an der Schulsituation in Hessen geübt habe, daß unter anderem für die Ausbildung der jungen Ingenieure mehr getan werden müsse. Gleichzeitig wurde ausgeführt, daß die nordhessische Wirtschaft unter der Leitung der Industrie- und Handelskammer in Kassel schon frühzeitig zur Selbsthilfe gegriffen habe und daß allein aus Sachspenden seit 1954 188 000 DM und daß seit 1956 über die Förderungsgesellschaft 300 000 DM geflossen seien. Selbstverständlich begrüßen wir solche Spenden, denn sie tragen ebenfalls dazu bei, daß die Verbindung zwischen der Wirtschaft und unseren Ingenieurschulen immer enger gestaltet wird. Was aber die Selbsthilfe und die Sachspenden betrifft, die insgesamt seit neun Jahren 565 000 DM betragen haben, scheint sich der Verfasser solcher Zeilen überhaupt nicht im klaren zu sein,

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Sehr gut!)

was das Land Hessen für seine Ingenieurschulen bisher eigentlich getan hat.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Deshalb sehe ich mich veranlaßt, wenigstens einige Zahlen zu nennen; ich werde Ihnen keine Litanei von Zahlen vorlesen. Es gab im Jahre 1952 in Hessen acht Ingenieurschulen, davon fünf staatliche und drei städtische. Mit auf meine Veranlassung sind die drei städtischen Ingenieurschulen übernommen worden, weil ich — zusammen mit dem Herrn Kultusminister — der Meinung war, man müsse eine solche Ausbildung gleichmäßig ausrichten, man müsse also gleichmäßige Grundlagen der Ausbildung haben. Im Jahre 1958 gab es noch eine neunte Ingenieurschule, abgesehen davon, daß wir inzwischen die drei städtischen Ingenieurschulen in Darmstadt, Gießen und Friedberg übernommen haben. Zur Zeit wird der Bau einer zehnten Ingenieurschule in Rüsselsheim geplant. Zehn Ingenieurschulen in Hessen, drei Universitäten, eine Technische Hochschule — ich glaube, das kann sich für Hessen, meine Damen und Herren, sehr wohl sehen lassen.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Und was die Summen betrifft, die dafür zur Verfügung gestellt wurden, darf ich erwähnen, daß allein seit 1960 — die früheren Jahre will ich erst gar nicht erwähnen — einschließlich 1963 73 Millionen DM für die Ingenieurschulen bereitgestellt wurden. Allein das Jahr 1963 verpflichtet uns nach dem Haushalt für die Ingenieurschulen zu einer Summe von 22,5 Millionen DM. Ich habe schon gesagt, die Spenden sind uns willkommen, und wir sind dafür sehr dankbar, wirklich sehr dankbar. Nur die Gegenüberstellung des Schreiberlings mit der sogenannten frühzeitigen Selbsthilfe und der angeblichen Tatsache, daß das Land seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, ist doch geradezu böswillig angesichts der Zahlen, die ich jetzt genannt habe.

(Beifall bei der SPD — Abg. Frau Platiel [SPD]:
Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Das soll keine Spitze sein, aber lassen Sie mich das bitte sagen. Ich habe zum Bei-

spiel auch Verständnis dafür, daß Fulda eine Ingenieurschule haben möchte, obwohl geprüft werden muß, ob wir über die zehn Ingenieurschulen hinaus eine weitere gründen sollen oder ob wir etwas ähnliches gestalten, wie wir das jetzt in Weilburg praktizieren wollen. Aber darf ich einmal die Frage an Sie richten, warum denjenigen, die jetzt den Antrag Fulda stellen, nicht früher eingefallen ist, als die Ingenieurschulen noch in der Selbstverwaltung der Gemeinden standen, eine solche Schule zu gründen?

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Hört, hört! — Abg. Dr.

Dregger [CDU]: Hessen möge auch in Fulda etwas tun wie in den anderen kreisfreien Städten!)

— Entschuldigen Sie, wenn wir zum Beispiel kritisiert werden, Herr Kollege Dr. Dregger, daß wir seit 1954/56 zu wenig getan hätten, dann hätte doch vor 1958 auch für Fulda die Möglichkeit bestanden, ähnlich wie in Gießen eine städtische Ingenieurschule zu gründen. Was hat Sie zurückgehalten?

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Wir haben kein Geld gehabt! — Zuruf des Abg. von Zworowsky [CDU])

— Sie haben kein Geld gehabt! Ja, sehen Sie, wenn Sie kein Geld haben, dann nehmen Sie das Argument als stichhaltig für sich in Anspruch. Wenn das Land kein Geld hat, dann gilt dieses Argument nicht.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig! — Abg. Dr.

Dregger [CDU]: Wir wollen eine angemessene Beteiligung an den Einnahmen im Lande Hessen, nichts anderes! Das wird durch Ihre Ausführungen nicht widerlegt!)

— Herr Dr. Dregger, Sie wissen, ich bin sehr gern bereit, mich auch über solche Fragen zu unterhalten.

(Abg. Kohl [FDP]: Soll das Zwiegespräch fortgesetzt werden, Herr Minister?!)

— Entschuldigung, es hat doch solche Zwiegespräche auch zwischen uns beiden schon gegeben! Ich bitte doch, es dem Herrn Kollegen Dr. Dregger nicht zu verbieten, daß er sich mit mir einmal während der Haushaltsrede unterhält.

Meine Damen und Herren! Auch der Kultushaushalt bekundet den sozialen Geist, von dem alle Maßnahmen der Landesregierung getragen sind. Der Ansatz für Erziehungsbeihilfen und Stipendien ist um 3 Millionen DM verstärkt und damit auf 10,3 Millionen DM angehoben worden. Für die Lernmittelfreiheit stehen statt bisher 14 Millionen DM jetzt 16,5 Millionen DM zur Verfügung. In diesen Zusammenhang gehören auch die Mittel für die kulturelle Entwicklungshilfe in Höhe von 2 Millionen DM.

Die Gesellschaft des industriellen, des technischen Zeitalters bedarf des gebildeten Menschen in allen Bereichen unseres politischen, sozialen und ökonomischen Lebens, und deshalb ist auch die Förderung der Erwachsenenbildung von Staats wegen geboten. Die Mittel hierfür sind um 335 000 DM auf 1 850 000 DM verstärkt worden.

Etwas, was die Städte noch besonders interessieren wird: Für die hessischen Staatstheater in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden werden in Zukunft gleiche Rechtsverhältnisse gelten.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Sehr gut!)

Mit der Stadt Wiesbaden sollen deshalb die bisherigen vertraglichen Abmachungen dahin erweitert werden, daß das Theatergebäude auf das Land übergeht und demgemäß der Grundstücksaufwand dem üblichen Beteiligungsverhältnis entsprechend zu 52 Prozent vom Land getragen wird. Das ist aber, Herr Oberbürgermeister, kein Grund, daß man mir, wenn man so etwas vorhat, wenn man seit einem halben Jahr verhandelt, aber noch zu

keinem Ergebnis gekommen ist, für das halbe Jahr Zinsen in Rechnung stellt.

(Heiterkeit)

So kann man mit dem Land nicht verhandeln. Ich meine, das ist sehr geschäftstüchtig.

(Erneute Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]:
Dagegen sind wir die reinen Waisenknaben! —
Abg. Dr. Bodesheim [CDU]: Klarer Kapitalismus!)

Nun, meine Damen und Herren, der Herr Oberbürgermeister und sein Stadtkämmerer tun das natürlich im Interesse ihrer Stadt. Das ist ganz klar. Das erkennen wir an, aber wir zahlen nicht!

(Erneute Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]:
Wird gegen die Zinsen verrechnet!)

Die Orchester in Wiesbaden und Kassel werden auf die gleiche Stärke gebracht, und die Vorabeteiligung der Stadt Wiesbaden an den Kosten des Orchesters entfällt in Zukunft. Insofern also trotz aller Kritik doch eine wesentliche Erleichterung, diesmal auch der Stadt Wiesbaden.

(Abg. Karry [FDP]: Frankfurt bekommt nichts?!
— Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jedenfalls ist da noch Musik drin!)

Von Bedeutung ist ferner der vor dem Abschluß stehende Vertrag — — —

(Erneute Zurufe)

— Ich habe den Zuruf leider nicht gehört!

(Abg. Karry [FDP]: Frankfurt bekommt nichts, habe ich gesagt! — Abg. Frau Platzi [SPD]: Die haben doch kein Staatstheater!)

— Herr Kollege Karry, ich will Sie nicht in Verlegenheit bringen, wenn ich hier die Zahlen nenne.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut! — Zuruf des Abg.
Karry [FDP])

Man kann nämlich nicht nur das Theater in Frankfurt sehen und die Oper, die wieder aufgebaut werden soll, man muß auch einmal die anderen Leistungen sehen, die das Land an die Stadt Frankfurt fließen läßt. Ich möchte sie an dieser Stelle nicht aufzählen.

Meine Damen und Herren! Von Bedeutung in diesem Haushalt ist ferner der vor dem Abschluß stehende Vertrag über die finanziellen Beziehungen mit der katholischen Kirche, nach dem die Staatsleistungen für die Pfarrerbesoldung festgelegt und die Patronatsverpflichtungen des Landes auf der Grundlage der ermittelten Friedensneubauwerte abgelöst werden oder worden sind. Ihre Ablösung bedeutet deshalb einen erfreulichen Abbau von Verwaltungsaufgaben. Allerdings erfordert dieser Abbau oder diese Ablösung einen einmaligen Betrag von 11,8 Millionen DM. Das alles ist, glaube ich, eine stolze Vorschau auf das Werk der Landesregierung und ein hochbedeutendes Charakteristikum des Landeshaushalts für 1963.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Meine Damen und Herren, einige Worte noch zu den anderen Schwerpunkten. In Erfüllung des Fünfjahresprogramms der Landesregierung — ich habe es schon erwähnt — werden wir im Rechnungsjahr 1963 wieder 18000 Wohnungen fördern. Was Sie besonders interessieren wird, ist, daß der Förderungsbetrag, der 1956 noch 9000 DM pro Wohnung betrug, inzwischen auf 18000 DM pro Wohnung angestiegen ist, sich also verdoppelt hat, einfach deshalb, weil wir auf der einen Seite die Preissteigerungen und auf der anderen Seite die abnehmenden Bundesbeträge überbrücken mußten. Ich habe schon erwähnt, daß wir mit den doppelten Beträgen auf

Minister Dr. Conrad

den Kapitalmarkt gehen und dafür Zinszuschüsse leisten, und der Landesbeitrag zur Finanzierung des Wohnungsbauprogramms 1963 erreicht trotz der erhöhten Inanspruchnahme des Kapitalmarktes die Höhe von 265,9 Millionen DM. Diesem Betrag sind hinzuzurechnen der Landesanteil an den Aufwendungen für Wohnungsbauprämien mit 30 Millionen DM und 5 Millionen DM für eine zweite Sondermaßnahme zur Förderung der Wohnungsbeschaffung für junge Ehepaare. Damit erhöht sich der Landesbeitrag für das Bauprogramm 1963 auf insgesamt etwas über 300 Millionen DM.

Neben dem Neubauprogramm 1963 hat das Land noch Verpflichtungen aus dem Nachtragshaushalt in Höhe von 178,7 Millionen DM. Das, zusammengezogen, sind also 300 Millionen DM plus 178 Millionen DM = 479,6 Millionen DM. Mit diesem Betrag finanziert das Land etwa 62 Prozent des Gesamtprogrammes von 772 Millionen DM. Der Rest wird aufgebracht vom Bund mit 174 Millionen DM und dem Bundesausgleichsamt mit 10,6 Millionen DM. Durch Kapitalmarkthypotheken mit Zinszuschuß des Landes haben wir 108 Millionen DM. Sie sehen: ein gewaltiges Programm mit 772 Millionen DM einschließlich aller Sonderprogramme des Bundes, aber eine gewaltige Belastung auch der späteren Inanspruchnahme des Kapitalmarktes.

Im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen sind für einzelne Maßnahmen die Beträge erheblich erhöht worden. Für das Krankenhausprogramm stehen im Jahre 1963 Zweckausgaben in Höhe von 51 Millionen DM zur Verfügung, das sind 21,8 Millionen DM mehr als im Vorjahr. Von den veranschlagten Haushaltsmitteln entfallen 15 Millionen DM auf freigemeinnützige, 32 Millionen DM auf kommunale Träger von Krankenanstalten und erstmals — ich habe es vorhin erwähnt — 4 Millionen DM auf den Landeswohlfahrtsverband. Zur Durchführung des Hessischen Jugendplans werden im sechsten Jahr seines Bestehens 16 Millionen DM bereitstehen. Für ärztliche Untersuchungen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind die Zuschüsse um 100 Prozent auf 2 Millionen DM erhöht worden. Der hessische Sozialplan für alte Menschen wird im Jahre 1963 — im vierten Abschnitt — mit 18 Millionen DM gefördert. Hiervon stehen wieder 14 Millionen DM zur Errichtung neuer Altenheime — je 7 Millionen DM für kommunale und freigemeinnützige Träger — zur Verfügung, und 4 Millionen DM entfallen auf die Modernisierung von Altenpflegeheimen und Maßnahmen der offenen Altenhilfe.

Im Haushalt des Ministers für Landwirtschaft und Forsten steigt der Zuschuß von rund 131 Millionen DM um 29 Millionen DM auf 160 Millionen DM. Im außerordentlichen Haushalt sind für das Siedlungswesen weitere 10 Millionen DM veranschlagt. Der Minister für Landwirtschaft und Forsten ist mit diesen Beträgen nicht zufrieden; er hat wesentlich weitergehende Anmeldungen vorgebracht, und es wird Aufgabe des Ausschusses sein, sich über diese Mehrforderungen zu unterhalten, denn entsprechend müssen gewisse Ansätze gestrichen werden, um solche Aufgaben zu erfüllen. Dabei handelt es sich beispielsweise um zusätzliche Mittel zur Ergänzung des Grünen Planes, und hier muß gegebenenfalls eine Grundsatzentscheidung gefällt werden, ob die Mittel zusätzlich durch Landesmittel noch ergänzt werden sollen.

Abgesehen von den höheren Personalkosten von 7,3 Millionen DM entfällt der größte Teil des Landwirtschaftshaushalts auf die Schwerpunkte des Agrarhaushalts, nämlich die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung. Im Rechnungsjahr 1962 konnten insgesamt 1220 Siedlungs-

Minister Dr. Conrad

vorhaben finanziert werden, und zwar die Neusiedlung mit 570 Stellen, die Eingliederungshilfe — durch Kauf und Pacht — in 231 Fällen, Aussiedlungen in 192 Fällen und Landarbeitersiedlungen mit 227 Stellen. Es ist zu erwarten, daß mit den verstärkten Mitteln das Siedlungsprogramm 1963 noch etwas erweitert werden kann.

Neben der Siedlung hat die Althofsanierung für die hessische Landwirtschaft zunehmende Bedeutung. Die Zahl der Anträge ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Im Rechnungsjahr 1962 konnten 440 Vorhaben finanziert werden. Um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können, ist der Ansatz um 4 Millionen DM auf 8,5 Millionen DM erhöht worden.

Für die unter besonders schwierigen Bedingungen arbeitenden Landwirte in den Höhengemeinden hat die Landesregierung seit 1959 besondere Maßnahmen ergriffen. Die Höhenförderungsgebiete umfassen 800 anerkannte Höhengemeinden mit einer Gemarkungsfläche von rund 540 000 Hektar, das ist beinahe so groß wie der Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Ansätze für 1963 sollen um 0,75 Millionen DM auf 3,35 Millionen DM erhöht werden.

Die Landesregierung hat auch vor, im Jahre 1963 die zwei Milchgütepennige zu zahlen, das sind insgesamt 20 Millionen DM. Der Ansatz ist daher um 8 Millionen DM erhöht worden.

Im Jahre 1962 ist ein Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Landarbeiter ange laufen, um auch diesen am unteren Ende der Lohnskala stehenden Arbeitern und Angestellten zu helfen. Das Programm ist um 2 Millionen DM erhöht worden. Insgesamt lagen hier 2 400 Anträge vor.

Noch ein Wort zu den technischen Gemeinschaftsvorhaben: Zur Förderung landwirtschaftlich-technischer Gemeinschaftsvorhaben soll 1963 das achte Jahresprogramm mit einem Gesamtbetrag von 1,2 Millionen DM begonnen werden. Mit Hilfe der Landesmittel konnten bisher 5 150 Gemeinschaftsvorhaben gegründet bzw. gefördert und Maschinen im Werte von 102 Millionen DM angeschafft werden. Außerdem wurden mit Beihilfen 69 Vollmechanisierungen auf Ortsebene und 63 Beispielmaßnahmen gefördert.

Als letztes erwähne ich die Sportförderung. Für die Sportförderung sind für das Rechnungsjahr 1963 insgesamt 34,2 Millionen DM veranschlagt, das sind 10 Millionen DM mehr als im Jahre 1962. Die von der Olympischen Gesellschaft im Goldenen Plan für Hessen vorgeschlagene Leistung von 16,5 Millionen DM Landesmitteln wird demnach um mehr als das Doppelte überschritten.

(Bravo! und Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft werden vor allem die Darlehenszuschuß- und Zinszuschußprogramme fortgeführt. Ich erwähne die im Interesse des gewerblichen Mittelstandes vorgesehenen und durchgeführten Maßnahmen — die Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft, die Frachthilfe für Betriebe im Zonenrandgebiet im Rahmen der Bundesrichtlinien — und darf dazu folgendes sagen: Der Kreditbedarf der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des gewerblichen Mittelstandes, vor allem zur Durchführung betriebsnotwendiger Rationalisierungsmaßnahmen, ist nach wie vor groß. Durch die Kreditgarantiegemeinschaften des hessischen Handwerks und des hessischen Handels ist zwar hinsichtlich der Besicherung der Kredite eine wirksame Hilfe geschaffen worden; in vielen Fällen ist jedoch für die Betriebe der Zinssatz einfach zu hoch. Hier wird durch die Gewährung von Zinszuschüssen zum Zwecke der Zinsverbilligung geholfen. Da die Zinsverbilligung jährlich 3 Prozent des jeweils in Anspruch genommenen Kredits beträgt, kann allein mit der Summe von 3,6 Millionen DM ein Kredit-

volumen von 120 Millionen DM bewegt werden. Abgesehen von Zinszuschüssen spielen die Staatsbürgschaften eine immer größere Rolle. Wir stellen fest, daß die Rationalisierungsmaßnahmen zum Teil so erhebliche Beträge erfordern, daß schon Mittelbetriebe, insbesondere aber Großbetriebe ohne Bürgschaft kaum auskommen können, so daß wir diese Bürgschaftstätigkeit ausgeweitet haben und noch ausweiten werden. Über die staatliche Bürgschaftstätigkeit und über die zusätzliche Bürgschaftsförderung kann heute gesagt werden, daß sie sowohl bei ihrer ursprünglichen Zielsetzung als auch im Rahmen des jetzt erreichten Funktionsbereichs erfolgreich war und daß sie dazu beigetragen hat, daß sich Hessen zu einem Land mit einer gesunden Wirtschaftsstruktur gewandelt hat, dessen Wirtschafts- und Finanzkraft heute größer ist als zu irgendeiner Zeit zuvor.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Meine Damen und Herren, was das Zonenrandgebiet betrifft, so hatten wir bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts Erwägungen über die Schaffung eines Zonengrenzansatzes für die 60 unmittelbaren Zonengrenzgemeinden oder für alle Gemeinden des Zonengrenzgebietes angestellt; ich erwähne: bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts. Wir waren zu dem Ergebnis gekommen, daß man eine solche Maßnahme im Rahmen eines größeren Entwicklungsprogramms für die hessischen Zonenrandgebiete durchführen sollte, sind aber dann von diesem Gedanken abgekommen, weil die Aufstellung eines solchen Programms zweifellos längere Zeit in Anspruch nimmt. Und weil es längere Zeit in Anspruch nimmt, haben wir uns entschlossen, schon in der Dritten Novelle zum Finanzausgleichsgesetz für die Zonenrandgemeinden den Hauptansatz der Gemeinden um 10 vom Hundert zu erhöhen. Angesichts der jetzt vorliegenden Anträge, meine Damen und Herren, könnte der Außenstehende auf den Gedanken kommen, als sei bisher eigentlich gar nichts für das Zonenrandgebiet geschehen.

Erlauben Sie mir deshalb, einmal einige Zahlen zu nennen. Zunächst ist zu sagen, daß schon im vergangenen Jahr erhebliche Mittel zur Strukturverbesserung, zur Förderung der Wirtschafts- und Finanzkraft in das Zonenrandgebiet geflossen sind. Bis zum 31. Dezember 1961 hat das Land Hessen für wirtschaftsfördernde Maßnahmen im Zonenrandgebiet folgende Finanzierungshilfen gegeben: Staatsverbürgte Kredite in 1 013 Fällen für 133 Millionen DM, ferner Staatskredite mit Haushaltsmitteln in 618 Fällen mit 64 Millionen DM und verlorene Zuschüsse und Zinsverbilligungen in 1 329 Fällen mit 3,6 Millionen DM. Die aus Lastenausgleichsmitteln gegebenen Finanzierungsmittel, wie beispielsweise Existenzbaumittel, Ausbaudarlehen, Gemeinschaftshilfedarlehen und Arbeitsplatzdarlehen, sind in diesen Beträgen nicht enthalten. Von 1953 bis 1962 wurden im Rahmen des Förderungsprogramms für das Zonenrandgebiet — meine Damen und Herren, hier hören Sie einmal die Auswirkung unserer steuerlichen Maßnahmen — in 4 789 Fällen Sonderabschreibungen in Höhe von mehr als 192 Millionen DM und von 1956 bis zum 31. März 1962 in 75 Fällen steuerfreie Rücklagen in Höhe von 4,9 Millionen DM genehmigt.

Von 1959 bis 1962 sind hauptsächlich zur Förderung kommunaler Maßnahmen 127,6 Millionen DM Landesmitteln in die Zonenrandgebiete geflossen. Darüber hinaus werden auch kleinere Zuschüsse — ich nenne einmal einige kleinere Maßnahmen: Mehrfahrtskosten an Arbeitnehmer, Berufsschüler und Schüler in Höhe von 200 000 DM, Frachthilfeszuschüsse für Betriebe im Zonenrandgebiet von 270 000 DM, Mittel zur Förderung kultureller Belange in den Zonenrandgemeinden in Höhe von 400 000 DM und Zuschüsse für regionale Förderungsprogramme sowie Mittel für Zonengrenzfahrten — gegeben.

Bei der Bemessung von Landesbeihilfen für die Zonenrandgebiete wird die mindere Belastbarkeit der Einwohner unter anderem dadurch berücksichtigt, daß die Steuerkraft bereits als ausgeschöpft gilt, wenn die Hebesätze bis 10 vom Hundert unter der sonst geforderten Mindestauschöpfung liegen. Bei den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wird bei der Berechnung der Landeshilfe ein Wassergeld von 50 statt 55 Pfennig je Kubikmeter und eine Kanalisationsgebühr von nur 10 DM statt 12 DM je Einwohner angesetzt. Außerdem ist eine besondere Förderung der Zonenrandgemeinden aus dem Ansatz zur Behebung von Verkehrsnotständen vorgesehen. Es ist daran gedacht, aus diesen Mitteln 5 Millionen DM dem Zonenrandgebiet zu überlassen.

Eine Maßnahme möchte ich noch erwähnen: Den gleichen Förderungszwecke im Zonenrandgebiet dienen auch meine schon seit einem Jahr geführten Verhandlungen mit der Stadt Hersfeld, weil ich vorhatte, die Stadt Hersfeld zum Staatsbad zu machen. Das ist bereits im Bäderbeirat besprochen worden. Die Fraktionsvorsitzenden hatten gegen diese Maßnahme nichts einzuwenden. Weshalb die Besprechungen bisher noch zu keinem Erfolg gekommen sind, liegt daran, daß als Voraussetzung dafür, daß Hersfeld Staatsbad wird, die Landesversicherungsanstalten interessiert sein müssen, weil nicht Hessen Kurhäuser bauen kann, sondern die Landesversicherungsanstalten bauen müssen. Sobald wir diese Zusage haben, werden die Verhandlungen zügig weitergeführt, so daß wir hoffen, Hersfeld noch 1963 als Staatsbad begrüßen zu können.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Es kann nicht geleugnet werden, daß durch diese Maßnahmen — auch durch die Hilfe der Bundesregierung, das soll gar nicht verschwiegen werden — den Zonenrandgebieten eine wertvolle Hilfe geleistet wurde, wenn diese Hilfe auch nicht verhindern konnte, daß die wirtschaftliche Entwicklung der Zonenrandgebiete in den Jahren der Hochkonjunktur nicht mit der Entwicklung der wirtschaftlich stärkeren Landesteile Schritt gehalten hat. Der Antrag der Fraktion der CDU bezeugt sich aber mit dem Willen der Landesregierung, durch weitere zusätzliche Förderungsmaßnahmen zu versuchen, dieses unerwünschte wirtschaftliche Gefälle sobald wie möglich auszugleichen.

(Zuruf von rechts: Ausgezeichnet! — II. Vizepräsident Dr. Mix übernimmt den Vorsitz)

Der Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ergänzungsansatz für Grenzlandkommunen im Finanzausgleich geht über diesen Vorschlag der Landesregierung insoweit hinaus, als

1. für die Stadt- und Landkreise des Zonenrandgebietes ein Ergänzungsansatz in Höhe von 10 vom Hundert des Hauptansatzes und
2. für die Gemeinden, deren Ortsmittelpunkt nicht weiter als 15 km von der Zonengrenze entfernt liegt, von 15 vom Hundert

gebildet werden soll. In der Begründung dazu wird in der Regierungsvorlage ausdrücklich zugesagt, daß eine Erweiterung oder eine Verstärkung des Ansatzes zum Finanzausgleich 1964 geprüft werden soll, wenn die Wirkung des neuen Ergänzungsansatzes feststeht. Es wird dabei eingehender gemeinsamer Überlegungen bedürfen, welches endgültige Gewicht des Zonengrenzansatzes notwendig und vertretbar ist. Die neuesten Proberechnungen haben ergeben, daß der in der Regierungsvorlage vorgesehene Ergänzungsansatz den 54 zuteilungsberechtigten Zonenrandgemeinden im Jahre 1963 rund 575 000 DM zusätzliche Schlüsselzuweisungen bringen wird.

Durch den von der Fraktion der CDU vorgeschlagenen Zonengrenzansatz würden den 785 Gemeinden der Zonen-

Minister Dr. Conrad
 grenzkreise 1963 rund 9,1 Millionen DM mehr an Schlüsselzuweisungen zufließen, während die gesamte Gemeindegemeinschaften in diesem Jahr nur um rund 5,5 Millionen DM anwächst. Man wird also einmal darüber reden müssen, ob das von den Antragstellern tatsächlich beabsichtigt ist oder welches Höchstmaß vertretbar ist. Das gleiche gilt für den Antrag insoweit, als er die Zonengrenzkreise begünstigen will. Für die 11 Zonengrenzkreise würde ein Ergänzungsansatz von 10 vom Hundert des Hauptansatzes etwa 4,5 Millionen DM erfordern, während die Kreisschlüsselmasse im Jahre 1963 nur um 4,7 Millionen DM zunimmt. Ich könnte mir also denken, daß man die Regelung so, wie sie die Regierung vorschlägt, zunächst einmal für das Jahr 1963 beläßt, die Entwicklung abwartet und bis zur Aufstellung des Haushalts 1964 Ende Juni einmal überlegt, wieweit man das erweitert, ob es mehr als um den Mehransatz erweitert werden soll. Denn das geht ja nun auf Kosten aller anderen Gemeinden. Ich glaube, wir werden bei eingehender Beratung auch hier eine Möglichkeit finden. Ich möchte nicht annehmen — da Sie die Zahlen kannten —, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden soll, obwohl auch wir der Ansicht sind, daß man gegebenenfalls mehr helfen sollte als mit 10 vom Hundert. Es sollte ja zunächst überhaupt einmal ein Versuch gestartet werden.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Ich werde mich heute nachmittag dazu äußern!)

Nach einem weiteren Antrag der Fraktion der CDU soll aus dem Vermögensteueraufkommen ein Fonds zur Förderung des Zonenrandgebiets gebildet werden, und zwar mit einem Betrag von 15 Millionen DM. Dieser Betrag könnte nur dann der Vermögensteuermasse entnommen werden, wenn die Investitionsprogramme entsprechend gekürzt werden. Der Fonds müßte aber auf die Investitionsprogramme aufgeteilt werden. Damit würden zusätzlich neue „Töpfchen“ entstehen, die immer wieder kritisiert werden, ich glaube gerade auch von Ihnen!

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Man sollte sich das also sehr überlegen.

Die erhebliche Verstärkung der Investitionsmittel durch das Vermögensteuerverbundgesetz wird eine verstärkte Berücksichtigung von Zonenrandgemeinden und -kreisen ermöglichen, ohne daß es des umständlicheren Weges bedarf, den die Antragsteller vorschlagen. Das ist im Grunde genommen durch § 29 des Finanzausgleichsgesetzes sichergestellt. Ich könnte mir vorstellen, daß höhere Prozentsätze der Hilfe im Einzelfall, allerdings generell für das Zonenrandgebiet begrenzt und umrissen, eine wirksamere Hilfe sind als ein Fonds, der entweder ausgeschöpft wird oder nicht ausgeschöpft wird und eine Grenze bildet, die vielleicht niemand will. Warum wollen wir uns die Grenze setzen und ein neues Töpfchen machen? Wenn beispielsweise festgelegt würde, daß eine Schule — ich nehme nur einmal ein Beispiel — im Zonengrenzgebiet — und dieses Gebiet müßte genau abgegrenzt werden — nicht 60 oder 70, sondern vielleicht 80 oder 85 Prozent Zuschuß bekäme, dann wäre das nach meinem Dafürhalten praktikabler als die umständliche Lösung über irgendwelche Töpfchen.

(Bravo! und Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Ich glaube, wir können uns darüber sicher unterhalten. Es kommt ja doch darauf an, die Verwaltung nicht zu erschweren, sondern zu helfen, und das auf dem einfachsten Wege, der möglich ist.

Im übrigen enthält der Haushalt insofern weitere finanzielle Möglichkeiten, als für die Durchführung des Strukturverbesserungsplans 6 Millionen DM mehr, d. h. insgesamt 18 Millionen DM, zur Verfügung stehen.

Minister Dr. Conrad

Damit bin ich nun bald am Schluß angelangt. Lassen Sie mich noch einige Worte sagen über die Wende der Haushaltspolitik und unserer Finanzpolitik als einer Gefahr, die in diesem Haushalt zum Ausdruck kommt.

Bereits zu Beginn meiner Ausführungen habe ich von einer Wende in der Finanzpolitik gesprochen. In diesem Haushalt zeigen sich verschiedene Gefahrenpunkte, die man erkennen muß, wenn man sich für die nächsten Jahre finanzpolitisch einrichten will.

1. Offen ist zunächst die Frage, wie hoch der Bundesanteil sein wird. Wenn die 38 Prozent überschritten werden, dann haben wir lediglich die Möglichkeit, im Rahmen des Vermittlungsausschusses gemeinsam mit dem Bundestag eine Lösung zu beraten. Alles, was über die 38 Prozent hinausgeht, belastet ohne Deckung unseren Haushalt.

2. Zum anderen spielt die Frage eine Rolle, was wird, wenn der Bund in den nächsten Jahren die Steuerreform durchführen sollte, die ja bekanntlich in erster Linie auf Kosten der Länder ginge. Die Frage ist schon einmal, wenn auch in einem kleineren Kreis, diskutiert worden: daß zum Beispiel der Mittelstandsbauch beseitigt werden sollte, daß die geringeren Einkommen entlastet und die höheren Einkommen unter Umständen einer höheren Progression unterworfen werden sollten, auch um die eventuelle Belastung mit einer vielleicht später einzuführenden Ergänzungsabgabe zu erleichtern. Es ist im übrigen nicht ausgeschlossen, daß der Bund auch ein zweites Mal auf Kosten der Länder in einem Wahljahr Steuererleichterungen bringt,

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Hört, hört!)

ähnlich wie das mit der Gewerbesteuer indirekt auf Kosten der Länder praktiziert wurde.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Von Ihnen gelernt, Herr Minister!)

— Von uns gelernt? Das ist nicht schlecht!

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Gegenüber den Gemeinden!)

— Ja, ja! So ist es ja nicht! — Alle diese Gesichtspunkte müssen, glaube ich, bei den Verhandlungen über die Erhöhung des Anteils des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer berücksichtigt werden.

3. Es darf nicht übersehen werden, daß der außerordentliche Haushalt für das Jahr 1963 allein eine Summe von 559 Millionen DM enthält. Wenn auch dieser Betrag 1963 nicht und 1964 nur in einem geringen Umfang in Anspruch genommen wird

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

— ja, weil die Baumaßnahmen, zum Beispiel der Wohnungsbau, Herr Dr. Großkopf,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Weiß ich!)

einfach nicht anstehen und man so etwas nun auch aus konjunkturellen Gründen tun muß! —, so darf man doch nicht übersehen, daß bereits in den Haushalten 1964 und 1965 weitere Mittel in den außerordentlichen Haushalt eingestellt werden müssen.

Bei der Belastung im außerordentlichen Haushalt muß man sich darüber klar sein, daß auch diese Verschuldung letztlich aus Steuermitteln abgetragen werden muß und im übrigen durch den zunehmenden Kapitaldienst der ordentliche Haushalt mehr und mehr blockiert wird. Wir dürfen auch den Gesichtspunkt nicht außer acht lassen, daß das Land die Möglichkeit behalten muß, als übergeordneter Verband hilfegebend einspringen zu können, und daß das Land darüber hinaus im Gegensatz zu Bund und Gemeinden keine eigenen gesetzgebenden Möglichkeiten hat.

Vor zwei Jahren habe ich bereits auf die geringe Bewegungsmöglichkeit des Haushalts hingewiesen und nachgewiesen, daß nur ein geringer Prozentsatz durch gesetzliche Maßnahmen und quasi gesetzliche Maßnahmen nicht festgelegt ist. Es wird Sie interessieren, daß das Institut für Finanzen und Steuern bei der Begutachtung des Landeshaushalts 1961 festgestellt hat, daß im Grunde genommen der freie Betrag außerhalb der gesetzlichen und quasi gesetzlichen Maßnahmen nicht mehr als 5 Prozent beträgt. Wir hatten ihn etwas höher geschätzt. Aber wenn Sie bedenken, daß Maßnahmen, die nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhen — und da haben wir eine ganze Menge von Maßnahmen —, aus politischen Gründen aus einem solchen Haushalt unter Umständen gar nicht herauskommen können, dann ist das ein ganz geringer Betrag. 5 Prozent des Gesamtvolumens ist eine geringe Summe, wobei man bei der Beurteilung dieser Frage davon ausgehen muß, daß wir einen Teil — ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses das doch wirklich zu erkennen — dieses freien Raumes aufgegeben haben, weil wir den gesamten Betrag der Vermögensteuer, die bisher allgemeines Deckungsmittel war, für die Gemeinden festgelegt haben. Um diesen Betrag schränkt sich unsere Bewegungsfreiheit weiter ein. Wir haben keine Dispositionsmöglichkeit mehr über die Vermögensteuer. Diese geringe Bewegungsmöglichkeit wird bei der Beurteilung der finanzpolitischen Möglichkeiten sehr oft viel zu gering bewertet.

4. Die Ausgabereste und die Bindungsermächtigungen dürfen nicht unbeachtet bleiben. Vielfach glaubt man, weil die Haushaltsmittel nicht ausreichen, könne man ohne jede Gefahr auf Bindungsermächtigungen ausweichen; wesentlich sei ja, daß weiterbewilligt wird. Dabei wird übersehen, daß Bindungsermächtigungen Ausgabeermächtigungen sind, die zunächst ohne jede Deckung Mehrausgaben in sich schließen. Die Abschaffung der Ausgabereste durch Bindungsermächtigungen ist gar nicht möglich. Die Bindungsermächtigungen sind eine unsichtbare Gefahr der zu großen Bewilligungen, die unter Umständen eines Tages in bar nicht eingelöst werden können. Die Bindungsermächtigungen sind deshalb nach meinem Dafürhalten, wenn sie in einem großen Maße zunehmen, bei sinkendem Steuerertrag eine der gefährlichsten inflationistischen Maßnahmen; denn gedeckte Ausgabereste, wie wir sie bisher haben, werden im Notenbanksystem praktisch stillgelegt, sie sind währungspolitisch absolut unschädlich. Bindungsermächtigungen sind aber nichts anderes als ungedeckte Überschreitungen des Haushalts, sofern man sie nicht im nächsten Haushalt zum Teil wieder als Ausgaben einplant.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Und die Ausgabereste beim außerordentlichen Haushalt?!)

Bereits im Jahre 1963 steht der größte Posten, der zu Ausgaberesten führte, nämlich der Wohnungsbau, im außerordentlichen Haushalt, so daß also hier gedeckte Ausgabereste nicht mehr entstehen können und damit von Jahr zu Jahr der Ausgabereist abgebaut wird. Ich darf deshalb sagen, daß auch aus diesen Gründen der Wohnungsbau in den außerordentlichen Haushalt gekommen ist; denn für den Wohnungsbau werden die Kreditmittel erst dann beschafft, wenn sie tatsächlich benötigt werden. Es sind immerhin 559 Millionen DM, und wenn die in einem Jahr beschafft werden sollten, dann würde das ganz sicher Schwierigkeiten bringen. Die Ausgabereste betreffen — auch das wird Sie interessieren — in erster Linie Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen auch der Gemeinden sind erheblich angestiegen. Die wachsenden Ausgabereste beim Tiefbau, beispielsweise Straßen, Wasserleitungen und Abwasser, widerlegen im übrigen die Behauptung, daß gerade im Tiefbau noch ganz wesentliche Kapazitätsausweitungen möglich sind. Aus den Erfahrungen kann ich feststellen, daß eine eilfertige

Bewilligungspraxis weder den Baufortschritt beschleunigt, noch die Baukapazität auszuweiten in der Lage ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig! — Abg. Rodemer [FDP]: Sehr gut!)

Solange der Wohnungsbau und die Verteidigungsbauten hohe Anforderungen an die Bauwirtschaft stellen, können nicht gleichzeitig noch eine Fülle anderer und von Jahr zu Jahr steigender Bauaufgaben erfüllt werden, denn das Geld schieben wir vor uns her. Es wird damit niemandem geholfen. Der Bund hat sich so geholfen, daß die Ausgabenansätze der Baumaßnahmen in Höhe von 20 vom Hundert des Jahresansatzes gesperrt sind. Von der Bausperrre im Haushaltsgesetz abgesehen — ich gebe zu, sie kann selbstverständlich sinnvoll sein, wir hatten uns selbst mit diesem Gedanken getragen — sind aber die übrigen Maßnahmen, die den Ländern und Gemeinden zur Beachtung empfohlen wurden, nach meinem Dafürhalten ziemlich ungeeignet, eine Besserung der Situation auf dem Baumarkt herbeizuführen. Ob das nun, wie empfohlen worden ist, das kontinuierliche Bauen ist oder ob es das Ausweichen auf Vorgriffe und Bindungsermächtigungen ist, das Ziel wird dadurch ja nicht erreicht. Vorgriffe und Bindungsermächtigungen werden seit Jahren angewendet; das ist gar nichts Neues. Ich behaupte sogar, die Bindungsermächtigungen haben die hohen Bauüberhänge überhaupt erst ermöglicht und überhaupt erst herbeigeführt. Es gibt eigentlich nur ein einziges wirksames Mittel, das Bewilligungstempo zu verlangsamen: Das ist einfach die Kürzung der Förderungsmittel.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig!)

Das ist der eiertige Weg, und wenn die Steuereinnahmen gekürzt werden sollten, muß eben gemeinsam eine Entscheidung nach der Dringlichkeit getroffen werden. Man sollte weder den Wohnungsbau, noch die Schulbauten, noch die Krankenhausbauten kürzen. Aber vielleicht gibt es andere Maßnahmen, wie die staatlichen Hochbauten, bei denen man vielleicht einen Teil kürzen könnte. Auch darüber sollte ruhig gesprochen werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, was ich hiermit sagen wollte, ist eigentlich etwas anderes. Will man sich über die finanziellen Verpflichtungen wirklich ein Bild machen, so muß man außer dem ordentlichen Haushalt in Höhe von 3,6 Milliarden DM, der durch ordentliche Einnahmen gedeckt ist, darüber hinaus den außerordentlichen Haushalt in Höhe von 559 Millionen DM und die Bindungsermächtigungen sehen, die im Augenblick 197 Millionen DM betragen. Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was das heißt? Das heißt, daß in Höhe von 760 Millionen DM oder rund einer Dreiviertel Milliarde keine Deckung da ist. Das muß man sehen!

Ich darf deshalb noch einmal wiederholen: Es ist finanzpolitisch nicht zu verantworten, in jährlich zunehmendem Maße fehlende Haushalts- und Steuermittel durch Bindungsermächtigungen zu ersetzen; ich habe gesagt, bei abnehmenden Steuererträgen; ich wiederhole das. Es kommt darauf an, bei abnehmenden Steuererträgen die Bindungsermächtigungen langsam aber sicher abzubauen. Wenn schon die Mittel im außerordentlichen und ordentlichen Haushalt zum großen Teil übertragbar sind, dann sollte man nicht zusätzlich noch Bindungsermächtigungen, die nur zur Aufstockung nichtvorhandener Steuermittel dienen, beschließen. Letztlich kommt es darauf an, den ordentlichen Haushalt funktionsfähig zu halten und ihn nicht in absehbarer Zeit zu blockieren.

Betrachten Sie beispielsweise einmal die personellen Ausgaben, so steckt fest, daß der Haushalt zu einem

Minister Dr. Conrad

großen Teil blockiert ist, und zwar mit einem Prozentsatz, der für Hessen noch verhältnismäßig günstig liegt. In der letzten Nummer der Zeitschrift „Der Volkswirt“ ist ein Artikel mit der Überschrift erschienen „Was der Staatsapparat kostet“, in dem vier Länder gegenübergestellt werden. Auch wenn Hessen bei diesem Vergleich am günstigsten abschneidet, so steht doch fest, daß der Staatsapparat mit seinen Gesamtausgaben rund 47 Prozent des Aufkommens an Einkommen- und Körperschaftsteuer beansprucht. In Rheinland-Pfalz sind es über 50 Prozent, in Schleswig-Holstein rund 57 Prozent.

Angesichts solcher Zahlen kommt es doch darauf an, daß zusammen mit den Personalausgaben nicht auch zusätzlich noch durch übermäßige Bindungsermächtigungen und Zinsverbilligungen dem ordentlichen Haushalt die Bewegungsmöglichkeit genommen wird. Das bedeutet doch letztlich eine inflationäre Entwicklung oder zumindest vorher Steuererhöhung. Das, was ich hier sage, gilt nicht nur für den hessischen Haushalt, es gilt auch für den Bundeshaushalt. Über diese Konsequenz muß sich das Hohe Haus also im klaren sein. Ich bin der Meinung, daß auch für den Landtag — das gilt für alle Landtage in Deutschland — das vornehmste Ziel die Erhaltung unserer Währung sein sollte und aus diesem Grunde alle finanziellen Transaktionen rechtzeitig erkannt und gegebenenfalls unterlassen werden müssen, um dieses Ziel der Erhaltung der Währung zu erreichen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Es entsteht die ernsthafte Frage: Hat die Hessische Landesregierung oder der Finanzminister, der der Landesregierung den Haushalt empfohlen hat, sich nun konjunkturgerecht verhalten? Was die konjunkturpolitischen Maßnahmen betrifft, so sind die Institute der Meinung, daß gegenwärtig weder eine Anregung noch eine Dämpfung der Konjunktur am Platze ist. Lediglich für die Bauindustrie soll eine Ausnahme gemacht werden, weil die Bauindustrie immer noch im Zeichen der Übernachfrage und einer fast unverminderten Preissteigerung steht.

Unsere konjunkturorientierte Haushaltspolitik, verbunden mit einer in den letzten Jahren erfolgreichen antizyklischen Finanzpolitik, ist sicher ein wichtiges Instrument der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Landesregierung. Man kann die Frage, ob der hessische Haushalt 1963 sich in das derzeitige Konjunkturbild einfügt, vorbehaltlos bejahen. Sicher — darüber müssen wir uns im klaren sein, aber, ich darf das erwähnen, das wird ja von allen Fraktionen gewünscht — wird über den Haushalt 1963 eine erhöhte öffentliche Nachfrage, insbesondere über die Gemeinden, ausgelöst. Diese Impulse, die von unserem Haushalt ausgehen, halten sich aber angesichts einer realen Bruttosozialproduktsteigerung von 4,5 oder 5 Prozent in vertretbaren Grenzen, wenn wir berücksichtigen, daß unser Haushalt einschließlich des außerordentlichen Haushalts eine Steigerung von rund 4,1 Prozent gegenüber 1962 aufweist.

Meine Damen und Herren! Ich wäre dankbar, wenn Sie bei der Beratung des Haushalts diese Gesichtspunkte berücksichtigen würden. In Übereinstimmung mit der Regierungserklärung wird die Landesregierung die von ihrem Finanzminister bisher durchgeführte konjunkturbewußte Finanzpolitik konsequent fortsetzen — im Interesse des Landes und seiner Gemeinden.

Und ganz zum Schluß erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, nicht nur Ihnen für Ihr geduldiges Zuhören zu danken, sondern auch all denjenigen, die diesen Haushalt 1963, ich möchte sagen, in ziemlich überhetztem Tempo, bedingt durch die Regierungsbildung, geschaffen

Minister Dr. Conrad

haben. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Ich bin damit am Schlusse. Ich danke Ihnen!

(Starker Beifall bei SPD und GDP/BHE, teilweise bei der FDP — Abg. Kohl [FDP]: Kein Zitat?! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Den Vers müssen wir uns selber machen!)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat beschlossen, daß die Diskussion zu diesen drei Punkten in der Sitzung des Landtags am 27. Februar stattfinden soll. Wir treten daher jetzt nicht in die Diskussion ein. Es handelt sich um die drei Punkte Haushaltsgesetz, Finanzausgleichsgesetz und Vermögensteuerverbundgesetz. Sie werden dem Haushaltsausschuß überwiesen,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Erst nach der Aussprache!)

wenn die Diskussion stattgefunden hat. Ich möchte Ihre Zustimmung zu dieser Behandlung der drei Gegenstände feststellen. Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 7:**

Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaues sowie der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden im Rechnungsjahr 1963

— Drucks. Abt. I Nr. 54 —

Auch hierzu liegt ein Beschluß des Ältestenrats vor, nämlich diesen Gesetzentwurf, wie sich aus der Tagesordnung ergibt, gleich in erster, zweiter und dritter Lesung zu verabschieden. Wird das Wort dazu gewünscht?

(Zurufe: Ohne Begründung! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Wie jedes Jahr!)

Eine Begründung wird nicht gewünscht, Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf in erster, zweiter und dritter Lesung zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Niemand. Wer enthält sich? — Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in erster, zweiter und dritter Lesung angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 8:**

a) Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 55 —

b) Antrag des Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP) und Fraktion betreffend Änderung des Dritten Hessischen Besoldungsgesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 40 —

c) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 59 —

Das Wort zur Begründung zu Punkt 8a hat Herr Abg. Bielefeld.

Abg. Bielefeld (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vor Ihnen liegende Initiativantrag der Freien Demokraten beschäftigt sich mit der sogenannten Technikerzulage, die ja schon seit einigen Jahren zu einem gewissen Begriff geworden ist. Gesetzlich wollte man seinerzeit der Besonderheit des technischen Dienstes gerecht werden und schuf diese Zulage in den Eingangsgruppen A 6 und A 9, unwiderruflich und ruhegehaltfähig. Das war so in Hessen im Gesetz von 1957. Und diese

Technikerzulage wurde seitdem in diesen Gruppen allen Beamten des gehobenen Dienstes gezahlt, ohne — das muß betont werden — daß eine abgelegte Laufbahnprüfung oder Abschlußprüfung einer höheren technischen Lehranstalt Voraussetzung war.

Das Vierte Änderungsgesetz von 1962 hat nun diese Technikerzulage auch auf die sogenannten Beförderungsgruppen ausgedehnt, allerdings, und das ist ein gewisser Unterschied, nicht ruhegehaltfähig und widerruflich. Damit besteht heute in dieser Beziehung verschiedenes Recht, obwohl es nach dem Bericht in der 55. Sitzung dieses Hohen Hauses Ansicht sämtlicher hier vertretener Fraktionen war, daß mit dieser Technikerzulage der gesamte mittlere und gehobene technische Dienst gemeint sein sollte.

Unser Antrag hat zum Inhalt, dieses verschiedene Recht zu ändern, und wir bitten, unseren Antrag an den Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen, in dem, wie Sie vielleicht wissen, sowieso gerade eine gewisse Diskussion über verschiedene besoldungs- und beamtenrechtliche Fragen beginnt.

(Beifall bei der FDP und teilweise bei der CDU)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Wortmeldungen liegen bei mir nicht vor. Es ist beantragt worden — der Ältestenrat hat ebenfalls so beschlossen —, Ihnen vorzuschlagen, den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung dem Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen. Die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Dann ist so beschlossen.

Das Wort zur Begründung des Antrags unter Punkt 8b hat Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal spreche ich über Altpensionäre,

(Abg. Schäfer [SPD]: Sind Sie einer?!)

wie schon oft in der letzten Legislaturperiode und auch schon in der vorvorigen. Heute handelt es sich um die Uraltensionäre. Ich habe diese Bezeichnung auch in der Vorlage — Drucks. Abt. I Nr. 40 — gewählt, die Ihnen zugegangen ist.

Es handelt sich, kurz dargestellt, um folgendes: Die vor dem 1. April 1957 in Ruhestand getretenen Beamten nahmen zunächst nicht an den strukturellen Verbesserungen des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 21. Dezember 1957 teil. Das ist einige Jahre später nachgeholt worden — nach verschiedenen Anträgen, die von meiner Fraktion gestellt worden waren — durch das Gesetz vom 17. April 1962. Aber das damals, seit 1957, bestandene Unrecht ist nicht ganz behoben worden. Denn das Gesetz vom 17. April 1962 enthielt einen Stichtag, der besagt, daß die vor dem 1. April 1938 pensionierten Beamten und, soweit sie verstorben sind, deren Witwen, an den Verbesserungen des Gesetzes vom 17. April 1962 nicht teilnehmen. Nun, wir haben 1962 Unrecht beseitigt, zum großen Teil, aber neues Unrecht entstehen lassen.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Das ist meistens so!)

Diesem neuen Unrecht zu begegnen, ist der Sinn des Antrags der Freien Demokraten — Drucks. Abt. I Nr. 40 —. Es handelt sich um eine sehr kleine Zahl von alten, sehr alten Menschen, um Männer im Alter von 80 und mehr Jahren und um Beamtenwitwen im Alter von 70 und mehr Jahren, sozusagen um Uraltensionäre und Uraltensionärswitwen.

Meine Frau — — —

(Heiterkeit)

Verzeihung! Meine Fraktion beantragt — — —

(Abg. Arndt [SPD]: Die FDP, das ist seine Frau! —
Heiterkeit)

— Das hängt doch damit zusammen, daß ich soeben von
alten Frauen, von Pensionärswitwen, gesprochen habe. —

(Abg. Arndt [SPD]: Die FDP! Das ist Ihre Frau! —
Heiterkeit)

— Selbst der Bundeskanzler verspricht sich einmal, nicht
wahr ?!

(Abg. Schäfer [SPD]: Sie sind doch keiner!)

Meine Fraktion beantragt, auch diesen Antrag dem
Ausschuß für Beamtenfragen zur weiteren Beratung und
zur Vorbereitung der zweiten Lesung zu überweisen.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg.
Bachmann.

Abg. Bachmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frak-
tion der CDU hat bereits im Januar 1962 einen Initiativ-
antrag gestellt, alle Versorgungsempfänger, die vor dem
1. April 1957 in Ruhestand getreten sind, ohne einen Stich-
tag in die Besoldungsgruppen des Hessischen Besoldungs-
gesetzes von 1957 überzuleiten. Sie wissen, daß wir seiner-
zeit interfraktionell zu einem Kompromiß gekommen
sind und daß aus diesem Kompromiß der Stichtag
1. April 1938 entstand.

Ich glaube, inzwischen hat sich doch herausgestellt,
daß dieser Stichtag nicht haltbar ist. Wir haben uns — im
Zusammenhang mit einem Antrag der Fraktion der
CDU — auch in der letzten Sitzung des Ausschusses für
Beamtenfragen bereits mit diesem Thema befaßt. In-
zwischen ist ein Unterausschuß gebildet worden, der in
Kürze zusammentritt, um sich grundsätzlich einmal mit
der Frage der Überführung der Ruhegehaltsempfänger
bei Änderung der Gehälter der aktiven Beamten zu be-
fassen, was allerdings auch eine Änderung des Hessischen
Beamtengesetzes, nämlich des § 121, herbeiführen sollte.

Ich darf den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Schneider
unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache
ist geschlossen. Es ist vorgeschlagen und auch im Äl-
testenrat so beschlossen worden, daß dieser Antrag dem Aus-
schuß für Beamtenfragen überwiesen wird.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Einverstanden!)

Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der
Fall. Dann darf ich feststellen, daß so beschlossen ist.

Zur Begründung des Antrags unter Punkt 8c hat
Herr Abg. Bachmann das Wort.

Abg. Bachmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bun-
desregierung hat im Frühjahr 1962 den Entwurf einer so-
genannten Harmonisierungsnovelle vorgelegt, wonach die
Gehälter der Bundesbeamten und der Beamten der einzel-
nen Länder nach Möglichkeit einander angeglichen werden
sollen. Diese Harmonisierungsnovelle des Bundes ist bis

Abg. Bachmann

heute nicht in Kraft getreten. Wir haben aber hier in
diesem Haus interfraktionell den wesentlichen Inhalt
dieses Entwurfs der Bundesregierung in das hessische Be-
soldungsrecht übernommen, und zwar durch das Vierte
Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes.

Der wesentliche Inhalt dieses vierten Besoldungsände-
rungsgesetzes war die Anhebung der Besoldung des Ober-
inspektors und die Änderung der entsprechenden Relation
nach unten und oben. Auf die Sätze des Vierten Besol-
dungsänderungsgesetzes wurde dann die sechsprozentige
Gehaltserhöhung ab 1. Juli 1962 gezahlt. Inzwischen hat
der Bundestag am 16. Januar 1963 für die Bundesbeamten
das Dritte Besoldungserhöhungsgesetz beschlossen. Nach
diesem Dritten Besoldungserhöhungsgesetz erhalten die
Bundesbeamten für die Monate Januar und Februar 1963
eine sechsprozentige Gehaltserhöhung, und am 1. März
1963 tritt als Bestandteil des Entwurfs der Harmonisie-
rungsnovelle eine neue Besoldungstabelle für die Bundes-
beamten in Kraft, die im wesentlichen der Tabelle des
Hessischen Besoldungsgesetzes entspricht, allerdings mit
geringen Abweichungen in der Abrundung der Beträge der
Besoldung.

Was der Bund über die Besoldung der hessischen
Beamten hinaus geändert hat, ist die Hebung der Besol-
dung der unteren Beamtengruppen, und zwar der Besol-
dungsgruppen A 2 bis A 5, weil er eine andere Relation
geschaffen hat, nämlich im Verhältnis der Besoldungs-
gruppen A 1 zu A 5 wie 100:130. Das bedeutet eine An-
hebung von 12,90; 15,58; 22,50 und 22,22 DM in den
Endgrundgehältern der Gruppen A 2 bis A 5.

(Präsident Fuchs übernimmt den Vorsitz)

Wir sind der Auffassung, daß das Hessische Besol-
dungsgesetz dahingehend geändert werden sollte, daß die
Tabelle, wie sie jetzt im Bundesbesoldungsgesetz enthal-
ten ist, in das Hessische Besoldungsgesetz übernommen
wird. Das würde eine Hebung der Gehälter der unteren
Beamten und eine Abrundung der Besoldungsbeträge auf
volle D-Mark bedeuten.

Ich bitte, dem Antrag stattzugeben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fuchs:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg.
Schäfer.

Abg. Schäfer (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im wesent-
lichen hat Herr Kollege Bachmann auf die Veränderungen
im Rahmen der Bundesbesoldungsgesetzgebung hinge-
wiesen, die am 1. März in Kraft treten.

Ich darf namens meiner Fraktion feststellen, daß wir
uns im Ausschuß für Beamtenfragen bereits über diese
Dinge unterhalten haben und daß ja ohnehin von seiten
des Finanzministeriums ein Referentenentwurf vorliegt,
den wir am 28. Februar im Unterausschuß beraten
werden.

Die sozialdemokratische Fraktion — um es kurz zu
machen — stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU zu.

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Bielefeld.

Abg. Bielefeld (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die
Fraktion der Freien Demokraten stimmt diesem Antrag

Abg. Bielefeld

zu. Wir waren der Meinung, daß bereits ein Beschluß des Haushaltsausschusses vorliegt, nach dem grundsätzlich angeglichen werden soll.

Wir unterstützen den Antrag und werden uns am 28. Februar im Ausschuß sicherlich einig werden.

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Preißler.

Abg. Dr. Preißler (GDP/BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen ebenfalls zu.

(Beifall bei GDP/BHE und SPD — Abg. Walter [GDP/BHE]: Das war die kürzeste Rede, die er jemals gehalten hat!)

Präsident Fuchs:

Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat hat beschlossen, den Antrag dem Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen.

(Abg. Schäfer [SPD]: Nein! Zustimmung! — Weitere Zurufe)

— Alle Parteien haben zugestimmt. Dann darf ich den Antrag zur Abstimmung stellen. Die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest. Der Antrag ist damit genehmigt.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Was sind wir für tüchtige Leute!)

Wir kommen nun zu Punkt 9:

Antrag der Abg. von Zworowsky, Dr. Krause, Dr. Holtzmann, Frau Schnell (CDU) und Fraktion betreffend Hoher Meißner

— Drucks. Abt. I Nr. 21 —

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Holtzmann das Wort zur Begründung.

Abg. Dr. Holtzmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Antrag in einer Sache vor, die uns schon mehr als einmal im Landtag beschäftigt hat. Wenn wir heute wiederum auf die Angelegenheit Hoher Meißner zurückkommen, so ist es nicht so sehr die Tatsache, daß vor kurzem allerhand Nachrichten in der Zeitung standen — wenn die auch zweifellos ihre Bedeutung haben —, sondern es ist die Tatsache, daß das Jahr, in dem wir uns heute befinden, das dritte Jahr des sechsten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts ist, das uns vielleicht doch etwas nachdenklich machen sollte,

(Abg. Arndt [SPD]: Das Jahr scheint mir etwas umständlich ausgedrückt!)

wenn wir an den Hohen Meißner denken.

Das dritte Jahr eines Jahrzehnts scheint es in diesem Jahrhundert so an sich zu haben, nicht etwa deshalb, weil vor kurzem der Herr Ministerpräsident seine Regierungserklärung zum neuen Landtag gegeben hat, deren Bedeutung ich nicht unterschätzen will,

(Heiterkeit)

sondern weil weltweite Ereignisse sich immer in einem solchen Jahr abgespielt haben.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Und der Wein 1953! — Abg. Buch [SPD]: 1933!)

— Das Wort wird mir aus dem Munde genommen. Ich erinnere Sie an die Ereignisse vor 30 Jahren, und ich erinnere Sie auch an die Ereignisse vor 20 Jahren: das Jahr 1943, die Zeit von 1942 auf 1943. Ich brauche nähere Ausführungen nicht zu machen.

Es sind Jahre, die leider immer Unglück für unser Land bedeutet haben, und wir wollen vielleicht noch einmal darüber hinaus an das Jahr 1923 denken, das auch nicht glücklich war. Es sind Jahre gewesen, in denen uns die Mühen um das materielle Wohl unseres Landes allzu wenig daran erinnert haben, daß das Glück der Menschen nicht nur vom materiellen Wohl abhängt. Und denken wir an den Anfang unseres Jahrhunderts, so hätten wir vielleicht im Jahre 1903 auch besser an die Sorge des Landes als an den behägigen Wohlstand gedacht, der damals in Deutschland herrschte und der im übrigen nur Teile unserer Bevölkerung betraf.

Und mitten in diese Reihe 1923, 1933, 1943 und meinerwegen auch 1903 läuft das Jahr 1913 hinein. Meine Damen und Herren, die meisten von Ihnen werden dieses Jahr nicht mehr bewußt erlebt haben. Es gibt aber noch einige; ich habe feststellen müssen, daß ich allmählich zu den Älteren in diesem Hause gehöre. Im Jahre 1913 ging bei aller Behäbigkeit und bei allem Fortschrittsglauben die Sorge um: Was wird? Und man munkelte von Kriegen und von Dingen, die man längst erledigt glaubte, und man dachte darüber nach, daß die Gesellschaft, wie wir sie damals erlebten, vielleicht doch nicht der Weisheit letzter Schluß war.

Und in diesem Jahr tat sich die Jugend Deutschlands zusammen, und sie wollte brechen mit der saturierten Gesellschaft, die im Wohlstand versank. Und wer denkt im Jahre 1963 nicht an ähnliche Erscheinungen? Nur war man damals fortschrittsgläubiger als in der heutigen Zeit.

In dieser Zeit brach die deutsche Jugend auf und traf sich an einem Berg oder an einem Gebirge, das bis zum heutigen Tage allen denen, die sich mit solchen und ähnlichen Gedanken verbunden fühlen, doch so ein wenig wie ein heiliger Berg gilt, wenn das auch in der Zeit des Wohlstandstaates etwas blasphemisch klingt. Die Jugend brach zum Hohen Meißner auf und legte dort ihr Gelübde ab, in dem sie sich zum Einsatz für ihr Heimatland verpflichtete, zur sozialen Erneuerung und ihr Leben gestalten zu wollen in Wahrhaftigkeit aus ihrer eigenen Bestimmung heraus. Es klingt das alles wie wilde Romantik,

(Abg. Börger [SPD]: Ist es auch!)

und leider ist es auch für die heutige Zeit sehr viel Romantik, aber man sollte vielleicht im Jahre der 50. Wiederkehr dieses Tages an diese Dinge zurückdenken.

Das ist der äußere Anlaß, daß wir wieder einmal an den Hohen Meißner denken, an den Hohen Meißner, wo sich nun geradezu symbolisch die beiden Kräfte begegnen, die unser Leben gestalten. Die eine — Wirtschaft, Horatio! — ist das Wirtschaftsleben. Jeder will gut leben — warum auch nicht —, aber das andere ist, daß die Wirtschaft nicht letztlich bestimmend ist — seit dem Godesberger Programm dürfen Sie, meine Damen und Herren von der Linken, das auch ruhig zugeben —, sondern daß es auch höhere Werte gibt, für die man eintreten muß und die bestimmt werden von anderen Gesichtspunkten und die auch ihre Symbole haben.

Sie wissen, daß der Hohe Meißner nun eben für Deutschland mehr bedeutet als andere Gebirge, sei es der Vogelsberg oder der Odenwald oder der Sölling. Der Hohe Meißner ist etwas, das für uns alle eine gewisse symbolische Bedeutung haben sollte im Blick auf das Schicksalsjahr 1913. Wir sollten die Zeit der bunten Bänder nicht so abtun mit wilder Romantik, die zweifellos darin war, sondern man sollte vielleicht doch etwas mehr darin

finden, wie man ja auch nicht in jedem Wirtschaftsführer nur einen recht unangenehmen Vertreter eigener Interessen sehen sollte.

Auf diesem Hohen Meißner wurde in der Zeit nach dem Krieg — und der frühere Wirtschaftsminister Franke hat uns das sehr eingehend geschildert —, weil dort seit 1867 gewisse Bergrechte vorhanden sind, Braunkohle abgebaut, Braunkohle, die in den Notzeiten des vergangenen Jahrzehnts zweifellos eine erhebliche Bedeutung für den nordhessischen Raum hatte. Und dann gingen die Dinge nach ihrem eigenen Schicksal, wie sie es heute vor sich sehen. Zunächst einmal war das Flöz weit stärker, als man ursprünglich angenommen hatte oder vielleicht auch anzunehmen veranlaßt wurde; man weiß das ja nie so genau. Auf jeden Fall war das Flöz sehr viel stärker, und man grub und grub, und der Hohe Meißner mit all den schönsten seiner Stellen geriet in Gefahr, das zu werden, was man eben nicht anders bezeichnen kann als schlechthin vernichtet zu werden. Das Kabinett bemühte sich damals, eine gewisse Grenze zu halten. Man legte eine Kabinettslinie schon im Jahre 1952 fest, über die hinaus der Braunkohlenabbau nicht betrieben werden sollte. Es ging aber wie mit allen derartigen Linien. Es ist zunächst die unwiderruflich letzte Linie, dann war es die unwiderruflich allerletzte Linie, kurzum man übte das, was man ja im Krieg gelernt hat: Absetzen und immer wieder sich zurückziehen und eine neue HKL bilden. Es war hier zwar keine HKL, sondern eine KL, eine Kabinettslinie.

(Abg. Börger [SPD]: Hessische Kabinettslinie!)

Wenn wir Unglück oder Pech haben, dann geht die Geschichte so weiter, und aus der letzten Kabinettslinie wird dann die allerletzte, und am Schluß ist beim Hohen Meißner an der Kalbe nichts mehr vorhanden.

Ich weiß nicht, ob wir uns mit diesem ewigen Rückzugsgefecht, das unser Kabinett geführt hat, so ohne weiteres zufriedengeben sollten. Ich habe mit einiger Befriedigung gesehen, daß ich hoffen darf, der Landrat von Witzenhausen, der mir früher entgegentrat, sei nun auch so ein wenig in seinem Standpunkt, den er nach Hamlet vertreten hat — Wirtschaft, Horatio! —, umgeschwenkt; denn zumindest hat er sich bei der Gründung der Vereinigung, die zum Schutze des Hohen Meißners aufgetreten ist, recht hervorgetan. Ich hoffe nicht, daß allzu sehr zwei Seelen in seiner Brust vorhanden sind.

Heute spielt für uns im Wirtschaftsleben wohl auch der Braunkohlenabbau nicht mehr diese Rolle, wenn er auch zweifellos in seiner Bedeutung nicht verkannt werden soll. Wir wollen nun gewiß nicht das tun, was wir bisher bei der Wirtschaft erlebt haben, daß wir über dem einen das andere übersehen. Natürlich muß ein gewisser Weg gefunden werden, der zum Teil auch der Wirtschaft ihre Rechte gibt. Ich wehre mich nur dagegen, daß sich ausgerechnet an diesem Berg, den ich vorhin umschrieben habe, die Wirtschaft rücksichtslos austobt.

Wir wissen, daß der Mensch aus einer Zeit kommt, wo er vor der Natur Angst gehabt hat und daß er heute in weitem Maße in die Verlegenheit des umgekehrten Standpunktes kommt, daß er nämlich die Natur schützen muß. Wir kennen das aus dem berühmten Beispiel des mittleren Westens in Amerika. Man denkt, ach Gott, Amerika ist so weit entfernt, und doch passiert in der Zwischenzeit bei uns im Hessenland alles mögliche. Wir müssen unserer Natur Schutz gewähren, nicht aus Sentimentalität, sondern um unseren Lebensraum für die Zukunft überhaupt lebenswert zu erhalten, und um auch das, was der Boden hergibt, für die Zukunft zu erhalten. Sie können mir entgegenhalten, ja, das gilt vielleicht für das Rhein-Main-Gebiet, wo man im Begriff ist, das törichteste Zeug zu machen im Blick auf die nächsten hundert Jahre. Aber das gilt nicht für ein Gebirge wie den Meißner. Ich möchte

meinen, daß gerade der Hohe Meißner für uns ein Signal ist. Wenn Sie wohl auch — nicht alle, aber doch viele — die verzweifelten und erschütternden Briefe idealistisch gesonnener Menschen bekommen hätten oder bekommen haben, würden Sie das gewiß nicht leichtnehmen.

Das ist also der Grund, weshalb wir Ihnen den Antrag, der in den Drucksachen Abt. I Nr. 21 vorliegt, heute stellen. Ich möchte mich auch dagegen wehren, daß nun, wie das so oft geschieht, mit Scheinargumenten die Dinge weiter betrieben und weiter verfolgt werden, und daß versucht wird, die Position, die wir an und für sich haben und die die Landesregierung hat, mit solchen Scheinargumenten zu schwächen. Es wird da behauptet, wir müssen die Braunkohle abbauen; denn sonst fängt sie an zu brennen, und das ist dann schrecklich, wenn die Braunkohle brennt. Die Braunkohle ist, was die Fachgelehrten nicht ausgeführt haben, was aber die Spatzen von den Dächern pfeifen, ein Schwamm, der Wasser aufsaugt. In dem Moment, wo man die Braunkohle abbaut, fließt das Wasser ab. Die Braunkohle ist also für den Wasserhaushalt bedeutsam, und sie ist auch in ihrem Volumen selbstverständlich von der Tatsache abhängig, daß beim Abbau das Wasser abfließt. Sie kommt ins Rutschen, sie erhitzt sich, und — *horribile dictu* — sie soll auch an manchen Stellen schon wieder 60 Grad erreicht haben. Ich weiß nicht, vor dieser Brennerei habe ich nicht so viel Sorge. Wir wissen ja, daß am Hohen Meißner die Braunkohle schon seit Merians Zeiten — ich habe das schon einmal ausgeführt — gebrannt hat und noch bis in diese Tage hinein brennt. Was immerhin die nette runde Zahl von 300 Jahren möglich war — von 1630 bis 1960 —, das sollte uns eigentlich nicht stören und kein Grund sein, um irgendwo an einer K-Linie — an einer Kabinettslinie, die ja zur Zeit noch nicht festliegt — — —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Liegt noch nicht fest? Wackelt doch nicht?! — Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Die Linie nur!)

— Die wackelt genauso wie die Kalbe! Ich meine aber, noch ist sie nicht überschritten. Diese Kabinettslinie ist eben doch wirklich das letzte, was man nachgegeben hat, und man sollte nicht erneut dazu kommen, unter dem Hinweis auf die Brandgefahr weiter nachzugeben. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Bergbau, der sich so darum ängstigt, daß da, wo er die Braunkohle abbaut, etwa der Brand ausbricht, sich nicht darüber aufregt, daß es in den Schutthalden, wo auch noch Braunkohle vorhanden ist, bereits brennt. Es brennt also schon. Herr Minister Franke hat vor einigen Jahren die Grube Messel bei Darmstadt angeführt. Ich möchte doch sagen: So wie in der Grube Messel brennt es auch an der Kalbe in der Abraumhalde. Also, wir wollen uns doch gar nicht mit falschen Argumenten etwas vormachen, sondern sollten sagen: An dem, was wir jetzt auch mit Hilfe des Landtagsausschusses vor kürzerer Zeit festgelegt haben — es war wohl 1961 —, sollten wir nun endgültig festhalten.

Es wird dann immer wieder darauf hingewiesen: Ja, man könne sich nicht dagegen wehren, weil da Berechtigungen beständen. Sicherlich, unser Berggesetz bietet nicht allzu viele Handhaben. Aber immerhin steht im Berggesetz geschrieben, daß der Schutz gegen gemeinschädliche Einwirkungen des Bergbaues Aufgabe des Landes ist. Ich glaube, daß man unter gemeinschädlichen Einwirkungen auch verstehen kann und verstehen muß, wenn ein Gebirgsmassiv zerstört wird, das einen Namen hat, der bedeutsamer ist als die Gebirgsmassive anderer Art.

Wir haben darüber hinaus feststellen müssen, daß man zwar festgelegt hat, was nun alles geschehen soll, um möglichst schnell das Trümmerfeld, das die Kalbe zur Zeit bietet, und das Gelände hinter der Kalbe wieder zu beseitigen. Es ist aber nach der Richtung bisher nichts unter-

Abg. Dr. Holtzmann

nommen worden, und ich möchte doch gerade nun den neuen Herrn Wirtschaftsminister bitten, da doch vielleicht etwas energischer aufzutreten, als das bisher der Fall ist. Wo Geld verdient wird, kann auch dafür gesorgt werden, daß der Schaden, der durch das Geldverdienen angerichtet wird, wieder beseitigt wird, auch wenn es dann ein paar Dukaten kostet, und wenn der Bergbau etwa nicht lukrativ wäre, dann soll man ihn lieber heute als morgen einstellen.

Ich möchte auch auf eines hinweisen: Worte sind leicht gesprochen. Und wenn in der Regierungserklärung der Herr Ministerpräsident gesagt hat, wir werden den erholungsbedürftigen Menschen nach den Empfehlungen der Grünen Charta von der Mainau stets besondere Beachtung schenken, so ist das sicher ein sehr anerkennenswerter Satz, aber wir warten jetzt etwas auf Taten. Denn in dieser Grünen Charta von der Mainau, die man ja ruhig hätte zitieren können, weil sie wahrscheinlich den Damen und Herren des Hauses im Wortlaut gar nicht bekannt war — — —

(Zuruf des Abg. Seipp [SPD])

— Aha! Herr Kollege Seipp! Herzlichen Dank, daß Sie sie kennen. Also dann zitiere ich etwas für die 95 übrigen Damen und Herren des Hauses.

(Abg. Arndt [SPD]: 94!)

— 94, Entschuldigung, stimmt genau. *Judex non calculat* — ich bin Jurist. Es steht in der Grünen Charta: Es ist zu fordern die Verhinderung landschaftsschädigender Eingriffe, zum Beispiel beim Bergbau. Und dann steht drin: Die Wiedergutmachung unvermeidbarer Eingriffe, insbesondere die Wiederbegrünung vom Umland. Also, die Grüne Charta spricht genau den Bergbau an. Ich möchte sagen, sie spricht genau den Hohen Meißner an.

Ich möchte also den Antrag insbesondere auch dahingehend begründen, daß man nun nicht all das einfach liegenläßt, was an Schaden angerichtet ist, sondern daß man versucht, auch das wieder einigermaßen herzustellen, was zerstört ist.

Dieser Tage ging durch die Zeitung die Nachricht, daß die Kalbe zusammengestürzt sei. Das Unglück, das sich dort ereignet hat, ist noch nicht so groß. Wir haben ja auch immerhin noch Frost, und was beim Tauwetter passiert, wissen wir nicht. Hoffen wir, daß die Dinge noch einigermaßen bleiben. Hoffen wir aber auch, daß nun wirklich dieser letzte 50-Meter-Streifen, der 1961 festgelegt worden ist, auch der letzte bleibt. Das heißt, daß noch 30 m — meines Wissens — an Abbau erfolgen können und eine Abstützung von 20 m erhalten bleibt. Man hatte damals im Ausschuß des Landtags wohl auch davon gesprochen, daß gewisse Stützungsmaßnahmen vorgenommen werden sollten. So sehr man also einerseits auf das Geldverdienen aus ist, so sehr scheut man sich offenbar, die teilweise sicherlich nicht ganz billigen Stützungsmaßnahmen durchzuführen. Auch da möchte ich meinen, daß man doch vielleicht etwas stärker auch auf diese Stützungsmaßnahmen blicken sollte.

Diese Stützungsmaßnahmen sollen durchgeführt werden bei einem anderen Berg, der ins Rütchen gekommen ist; das ist der Herkules bei Kassel. Warum soll man, was dort für eine Stadt von Bedeutung ist, nicht auch durchführen in einer Angelegenheit, die eben doch weltweite Bedeutung hat? Ich will die barocken Figuren des Herkules nicht verkleinern, aber ich möchte nicht, daß sie nur einen kleinen Schatten werfen auf das, was im Jahre 1913 am Hohen Meißner an Flug des Idealismus gezeigt wurde und in die Zukunft hinaus als Mahnung getragen werden sollte.

Wir möchten also, daß wirklich nun beschleunigte Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Wir möchten auch, daß folgendes nicht geschieht: daß man die Gesell-

schaft zwar verpflichtet hat, im engeren Gebiet des Bergbaus späterhin wieder für Ordnung zu sorgen, der Bergbau aber seine Abraumhalden außerhalb dieses Bergbaugesbietes anlegt, um dann nachher etwa sagen zu können: Ja, das geht mich nichts an, die Herrichtung und Ordnung dieser Halden außerhalb des eigentlichen Abraumbereiches habe ich nicht zu gewährleisten.

Wir möchten die Aufmerksamkeit der Regierung auch auf diese Dinge lenken, damit wirklich dann, wenn die Möglichkeit besteht, alles wieder in Ordnung zu bringen, auch diese Abraumhalden und dieser Schutt beseitigt werden und nicht vergessen geht.

Wir hätten den Wunsch — das wird nur teilweise möglich sein —, daß gerade das Jahr 1963 uns den Hohen Meißner und die Gegend um die Kalbe wieder in einem Bilde zeigt, das etwas anders aussieht, als es zur Zeit der Fall ist. Wir möchten, daß nun nicht nur Pläne gemacht werden, sondern daß auch Pläne verwirklicht werden; daß es nicht so geht, daß die Industrie, der Bergbau, sich damit abgefunden hat und sagt: Nun ja, einen Landschaftspfleger — Paris ist mir eine Messe wert —, den bezahlen wir, damit haben wir dann gewissermaßen unser Soll erfüllt. Nein! Wir wünschen, daß nun auch wirklich ernstlich an die Verwirklichung der Pläne herangegangen wird, die mit großer Mühe ausgearbeitet worden sind.

Wenn ich unseren Antrag in zwei kurzen Sätzen zusammenfassen möchte, so kann ich das in der Richtung tun: Wir möchten erstens einmal, daß nun wirklich die Kabinettslinie, die im Jahre 1961 festgelegt worden ist, eingehalten und nicht erneut überschritten wird, selbst wenn etwa auch noch unter dem Kalbezahn sich Braunkohle finden sollte; und daß man sich nicht Angst machen läßt von dem berühmten Feuer und der Selbstentzündung. Das zweite ist, daß man nun auch ernstlich darangeht, die landschaftspflegerischen Maßnahmen zu verwirklichen, auch wenn sie Geld kosten, sei es das Land, sei es die betreffende Gesellschaft.

Sie wissen: Märchen und Sagen stehen heute nicht hoch im Kurs.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Kann man nicht sagen!)

— Na ja, im Landtag . . . Wir erleben aber heute, in diesen Tagen und in diesen Monaten nicht nur die 50. Wiederkehr des Jugendtreffens von 1913, sondern es ist auch das Gedenkjahr der Brüder Grimm. Hundert Jahre sind verflossen, daß zwei der drei Brüder Grimm in einem Jahr gestorben sind. Es ist also ein Gedenkjahr, und wir gedenken deshalb am Hohen Meißner auch des Holleiteiches, der ja nun auch in Gefahr gerät, durch die allesfressende Wirtschaft vernichtet zu werden.

Ich habe eben die Regierung aufgefordert, stark zu bleiben, hart zu bleiben und wirklich zu Maßnahmen zu greifen. Und da fällt mir, weil wir schon bei den Märchen sind und weil wir im Hessenland ja auch hinüber gehören nach Thüringen, jene bekannte Sage von dem Thüringer Landgrafen ein, mit der ich meine Ausführungen schließen möchte, dem Landgrafen, der auch ewig nachgab. Damals gab es noch keine K-Linie, sie wird dann wohl L-Linie geheißen haben.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Landgrafen-Linie!)

Damals hat man Untertanen gesagt, heute würden wir Staatsbürger sagen:

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Das ist aber ein Unterschied! — Abg. Frau Platzi [SPD]: Ja!)

Denen wurde es damals auch zu dumm, daß der Mann immer wieder nachgegeben hat. Nun hat er das Glück gehabt, daß er sich einmal im Walde verirrt hat. So etwas kommt ja heute bei unserem Ministerpräsidenten nicht mehr vor, und daß er bei einem Schmied übernachtet hat,

Minister Osswald

das wird heute bei unserem Ministerpräsidenten wohl auch nicht mehr vorkommen.

(Abg. Börger [SPD]: „Nicht mehr“ ist gut!)

Aber sei es wie es sei — jedenfalls hat der Minister — — —

(Heiterkeit)

— der Landgraf die ganze Nacht nicht schlafen können. Der Schmied, der zu den guten Bürgern des Landes gehörte und sich über diesen Landgrafen und seine Nachgiebigkeit wiederholt geärgert hatte, hat ihm den Schlaf gründlich verdorben, indem er die ganze Nacht auf den Amboß hieb und dazu rief: Landgraf, werde hart! Und das möchte ich in diesem Falle auch der Regierung mit auf den Weg geben, und ich identifiziere mich recht gern mit diesem Schmied.

(Beifall rechts — Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Seitdem heißt der Wald Hart-Wald! — Abg. Schäfer [SPD]: Sie hörten Dr. Holtzmanns Märchenstunde!)

Präsident Fuchs:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Osswald.

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Sind Sie für Märchen zuständig, Herr Minister?! — Weiterer Zuruf: Minister für hessische Märchen!)

Minister für Wirtschaft und Verkehr Osswald:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fand es zwar außerordentlich interessant, diese historischen Betrachtungen, die sich zum Schluß auch noch in Hinweisen auf die Sage über den Hohen Meißner ergingen, zu hören, aber ich glaube, die Probleme waren damals wesentlich einfacher, als sie sich heute darstellen und nach den bergbaulichen und den landespflegerischen Gesichtspunkten vielleicht etwas einander stoßen. Man muß sich den Beginn noch einmal in das Gedächtnis zurückrufen. Es waren auch Fragen der Arbeitsplatzbeschaffung und der Beschäftigung der Bevölkerung in diesem Gebiet, die bei den ersten Entscheidungen über einen Abbau der in diesem Bereich lagernden Kohle mitgespielt haben. Ich glaube, es war die einmütige Auffassung aller im Hohen Hause vertretenen Parteien, daß aus diesen Überlegungen heraus zunächst einmal die Dinge, die mit dem Abbau im einzelnen zusammenhängen, in Angriff genommen werden sollten.

Inzwischen hat sich das geändert. Wir haben hier recht interessante Überlegungen von dem Kollegen Dr. Holtzmann gehört, die darin gipfelten, daß er sagte, die Wirtschaft übe rücksichtslos ihre Möglichkeiten dort aus, wo ein Abbau von Kohle erfolgen kann. Herr Dr. Holtzmann, wir wissen, daß im Ruhrgebiet ein Teil der Gruben aus der einen oder anderen Überlegung heraus schließt. Wenn wir also die wirtschaftliche Seite hier anschnitten, dann darf vielleicht ein Hinweis, der sicher mit dem Hohen Meißner nichts zu tun hat, gemacht werden, nämlich der Hinweis, daß hier gefordert wird — soweit es den Hohen Meißner und die dort lagernde Kohle an der Kalbe betrifft —, Land sei hart, damit die Kohle liegen bleibt, und daß in anderen Fällen Gruben aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden und die Parole ausgegeben wird: Zumachen, damit die Sache sich trägt! Aber schön, das ist keine vergleichbare Basis. Ich glaube, darüber sind wir uns im klaren.

Die Wirtschaft hat ihrerseits sicher bestimmte Vorstellungen, wie sie bei einem vernünftigen Abbau die Dinge geregelt wissen will, ohne daß dabei — und das ist das Anliegen der Landesregierung, das ist das Anliegen der Landschaftspflege — das Bild des Meißners verschwinden wird. Eigentlich ist seit der Entscheidung des

Kabinetts im Jahre 1961 nichts geschehen. Diese Entscheidung des Kabinetts, die auch im Ausschuß besprochen und festgehalten wurde, besteht heute noch im selben Umfang und in derselben Form. Das ist zunächst einmal hier festzustellen. Geschehen ist etwas: daß die Debatte im Hinblick auf die 50-Jahr-Feier der Jugendverbände erneut aufgegriffen worden ist, daß man zu diesem Zeitpunkt gern eine bessere Ausgestaltung der ganzen Anlage, des ganzen Berges sehen möchte. Geschehen ist, daß inzwischen in dem Abbauggebiet ein kleiner Streifen heruntergerutscht ist, wobei aber zu sagen ist, daß es sich hierbei um einen Abschnitt handelt, in dem der Abbau auch nach dieser festgelegten Linie noch vorgesehen ist, so daß der Streifen, der da heruntergerutscht ist, sowieso im Laufe des nächsten Jahres in den Abbau einbezogen worden wäre.

Es hat sich also tatsächlich in der Sache nichts geändert. Welche Problematik liegt aber darin? Es liegt darin die Problematik, ob nunmehr — und das ist von dem Kollegen Dr. Holtzmann hier sehr eindeutig vorgebracht worden — an dieser Linie, an diesen 30 Metern endgültig haltgemacht werden muß oder ob sich gewisse Probleme, die mit der dort lagernden Kohle zusammenhängen, ergeben. Das ist es.

Die Fachleute — ich selbst bin nicht Fachmann genug, um das beurteilen zu können — sind der Meinung, daß eine gewisse Gefahr der Selbstentzündung der dort noch lagernden Kohle bestehe. Ich glaube, das ist ein Einwand, den man gar nicht so einfach beiseiteschieben kann, weil ja im Falle einer Selbstentzündung dieser Kohle durch die Rauch- und Gasbildung neue Probleme entstehen würden. Der Westwind, der im größten Teil des Jahres in diesem Gebiet weht, würde den Rauch und die Gase bis in das Gebiet der Ostzone hineinbringen. Hier entstehen also Probleme, die man noch einmal sehr vernünftig und ernsthaft im Ausschuß erwägen muß.

Was machen die Fachleute? Sie bohren im Augenblick das Kohlefeld an, um zunächst einmal festzustellen, ob sich die Lagerung der Kohle in dem Maße, wie das im augenblicklichen Abbauggebiet der Fall ist, in den 30-Meter-Streifen hinein fortsetzt, oder ob, geologisch gesehen, eine andere Zusammensetzung des Bodens vorhanden ist. Ferner soll festgestellt werden, was die Kohle an Temperatur entwickelt und welche Zusammensetzung sie hat.

Herr Kollege Dr. Holtzmann hat einige Überlegungen fachmännischer Art vorgetragen. Ich wage das gar nicht zu sagen, was er gesagt hat: die Selbstentzündung könne unter Umständen so oder so kommen. Sie wird ein Problem sein, und man sollte selbst diese Selbstentzündung in Kauf nehmen im Hinblick auf gewisse landschaftsplanerische, landschaftsgestalterische Überlegungen. Das ist aber eine sehr ernstzunehmende Entscheidung. Ich glaube, daß das Kabinett ohne ernsthafte Prüfung dieser Dinge nicht entscheiden kann. Es ist auch notwendig, daß man sich im Ausschuß über diese Frage dann, wenn sie endgültig anstehen sollte, also wenn diese Untersuchungen abgeschlossen sind, noch einmal ernsthaft unterhalten muß. Ich weiß nicht, ob man das in dieser einfachen Weise, wie es hier angeklungen ist, damit erledigen kann, daß man sagt: Warten wir einmal ab, was kommt! Wenn dieser Fall eintritt, dann besteht allerdings keine Möglichkeit mehr, den Abbau in diesem Umfang durchzuführen.

Es ist sichergestellt, daß die Bergwerksgesellschaft, die dort abbaut, auch wieder eine Anschüttung des Beiges nach festgelegten Plänen vornehmen muß. Es liegen darüber Planungen vor, wie das Landschaftsbild am Hohen Meißner in seiner endgültigen Gestaltung, nachdem der Abbau durchgeführt ist, aussehen soll. Darüber hinaus sind jetzt verschiedene Stellen damit beauftragt worden, ein Modell zu schaffen, um sicherzustellen, daß es zumindest

Minister Osswald

bei der 50-Jahr-Feier, die im Laufe dieses Jahres durchgeführt wird, möglich ist, sowohl im Bild als auch plastisch zu zeigen, wie der Hohe Meißner in zukünftigen Jahren in seiner Landschaftsgestaltung einmal aussehen soll.

Ich glaube, daß die Landesregierung ihrerseits in den zurückliegenden Jahren alles getan hat, um sicherzustellen, daß dem Landschaftsbild, dem sie gerade im dortigen Raum eine besondere Bedeutung zumißt, auch dementsprechend Rechnung getragen wird bei dem, was am Hohen Meißner geschieht. Ich meine also, daß man abwarten muß. Man muß die Ergebnisse der Bohrungen abwarten, die dort im Augenblick durchgeführt werden, um erneut darüber zu beraten und gegebenenfalls zu entscheiden, was mit der restlichen Kohle geschieht, ob sie selbst auf die Gefahr einer Selbstentzündung hin liegenbleibt oder ob ein Abbau in diesem Streifen notwendig sein wird.

Herr Kollege Dr. Holtzmann hat in diesem Zusammenhang die Grüne Charta von Mainau zitiert und den Herrn Ministerpräsidenten. Wir haben, was die Grüngestaltung und die Landschaftspflege in Hessen angeht, nicht nur den Hohen Meißner. Sonst wäre es sehr schlecht mit dem Grün in unserem Land bestellt. Die Hessische Landesregierung hat gerade in den zurückliegenden Jahren durch die Schaffung einer Vielzahl von Naturschutzgebieten und durch andere Überlegungen gezeigt, daß sie es ernst nimmt mit der Pflege des Grüns in der hessischen Landschaft, weil wir wissen, daß gerade der Fremdenverkehr, der in meinem Hause ja eine besondere Förderung erfährt, größten Wert darauf legt, in den Grünflächen Inseln der Ruhe zu finden. Man darf also nicht sagen: Hoher Meißner gleich Pflege der Grünlandschaft im Lande Hessen! Ich glaube, das wollte der Kollege Dr. Holtzmann in dieser überspitzten Form auch nicht darstellen; denn dann wäre es wirklich arm bestellt um die Pflege des Grüns in unserem Land,

(Sehr gut! bei der SPD)

und das scheint mir doch nicht der Fall zu sein.

Warten wir also diese Dinge ab, die sich bei der Untersuchung ergeben. Das Kabinett hat erneut beraten. Es hat Herrn Berghauptmann Graf zu diesen Beratungen hinzugezogen und auch Herrn Prof. Dr. Udluft, die als Sachkenner des Problems ihre Überlegungen vorgetragen haben. Das Kabinett kam dabei zu dem Ergebnis, daß man zunächst bei der Entscheidung verbleiben muß, wie sie im Jahre 1961 getroffen wurde, daß man die Ergebnisse erneuter Untersuchungen des dort noch lagernden Kohlefeldes abwarten muß und daß darüber hinaus in Erwägung gezogen werden könnte — falls es erforderlich ist —, weitere, das heißt zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ins Auge zu fassen. Von den Fachleuten — damit hat sich aber das Kabinett zunächst noch nicht einverstanden erklärt — wurde mitgeteilt, daß eine Seilverankerung der Kuppe möglich sei. Darin liegen gewisse Probleme, die man zunächst aber, bevor man sich endgültig entscheidet, sicher noch genau untersuchen muß, um festzustellen, ob eine ausreichende Sicherheit und ob überhaupt eine Sicherheit — und in welchem Umfang — durch eine solche Verankerung gegeben ist, weil das nahezu 250 000 DM kosten würde.

Die landschaftspflegerischen Planungen werden beschleunigt vorangetrieben. Es kann angenommen werden, daß sie vor der 50-Jahr-Feier der bündischen Jugend im Herbst 1963 fertiggestellt sind, im Modell vorgezeigt und erläutert werden können. Herr Kollege Dr. Holtzmann wollte mehr. Er wollte nach Möglichkeit schon den Abraum, der zur Zeit an einer anderen Stelle gelagert wird, wieder an den Berg transportiert haben. Ich darf dazu bemerken, daß die Bergwerksgesellschaft ihrerseits durch entsprechende Verträge veranlaßt ist, nach Einstellung des Abbaus den Abraum wieder gegen die Abbaustellen

zu lagern und dort eine Anschüttung vorzunehmen, die sicherstellt, daß weitere Einbrüche nicht erfolgen. Die Durchführung dieser Planungen kann bei der genannten Feier noch nicht begonnen sein, da zu diesem Zeitpunkt die brandgefährdete Kohle unter dem Kalbe-Vorfeld mit größter Wahrscheinlichkeit noch nicht abgebaut ist. Die Beendigung dieser Kohlegewinnung ist aber Voraussetzung für die Vollendung der Stützkippen und für den Beginn der landschaftspflegerischen Maßnahmen. Das ist auch verständlich. Solange dort noch abgebaut wird, ist ja die Möglichkeit des Anschüttens nur in einem ganz geringen Umfang gegeben, und zwar nur dort, wo nicht weiter abgebaut werden soll. Ich glaube aber, auch dieses Problem ist klar zu sehen. Die Regelung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ergibt sich aus gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften. Sie fallen im Bereich des Betriebsgeländes des Bergbauunternehmens diesem zur Last. Eine Verzögerung der Arbeiten aus Kostengründen ist nicht zu befürchten.

Ich möchte insgesamt dazu sagen: Wir sollten von der Seite des Landes aus diese Dinge nicht dramatisieren, wie es gelegentlich immer wieder durch die Debatten um die Probleme, die sich mit dem Hohen Meißner ergeben, erfolgt. Wir sollten vielmehr überlegen, aus welchen Gründen damals dieser Abbau begonnen worden ist, und daß hier eine einmütige Auffassung bestand. Wir sollten außerdem feststellen, daß die Entscheidung von 1961 ohne Einschränkung bis jetzt im Raum steht und, wenn sich mit der Kohle keine Schwierigkeiten in der Selbstentzündung ergeben, sicher auch im Raum stehen bleiben wird, und daß seitens der Landesregierung alles getan wird, um das Landschaftsbild dieses Gebietes so zu gestalten, daß wir uns damit sehen lassen können.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Holtzmann und des Herrn Ministers für Wirtschaft und Verkehr kann ich mich kurzfassen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich will nur die Auffassung meiner Fraktion zu diesem Problem kurz skizzieren.

Meine Fraktion stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU zu; sie erwartet, daß die Hessische Landesregierung alles tut, damit weitere Zerstörungen und Schäden an dem schönsten Aussichtspunkt des Bergmassivs Hoher Meißner, nämlich dem Plateau, die Kalbe genannt, vermieden werden. Und darum dreht sich doch wohl das Ganze, das Wesentliche, daß nämlich die Kalbe in unserer nordhessischen Heimat erhalten bleibt, ein Bergmassiv, das man den König der Berge Nordhessens nennt und den die Jugend als „Heiligen Berg“ bezeichnet, seitdem 1913 dort die Jugendbewegung ins Leben gerufen wurde. Wer den Hohen Meißner erwandert hat im Sommer zu Fuß und im Winter mit Skiern, wer in dem Hohen Meißner ein herrliches Stück seiner heimatlichen Landschaft sieht, der wird sich mit Ernst des Problems annehmen.

Aber wir in Nordhessen sind besorgt, immer wieder Nachrichten zu hören, einmal „die Kalbe brennt“; jetzt neuerdings, am 7. Januar, lasen wir in den Zeitungen „In diesem Jahr stürzt die Kalbe ein“, und am 12. Februar, einen Monat später, lasen wir „Großer Erdbeben an der Kalbe“. „Der Meißner geriet auf 80 Meter Breite plötzlich in Bewegung“.

Meine Damen und Herren! Die Auffassung des zuständigen Ausschusses für Aufbau und Planung ist gemeinsam mit dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr festgelegt worden in der Drucks. Abt. II Nr. 315 vom 12. Dezember 1961. Dieser Vorschlag der beiden Ausschüsse hat die einstimmige Billigung des Landtags in der 49. Plenarsitzung am 31. Januar 1962 gefunden. Es kommt darauf an, daß die Regierung sich an diese Richtlinien bei ihren weiteren Entschlüssen hält.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Auch der Berg!)

Mit Nachdruck muß ich abschließend sagen, daß meine Fraktion erwartet, daß die Hessische Landesregierung alles tut, damit uns die Kalbe erhalten bleibt, der schönste Aussichtspunkt des Hohen Meißner, von dem aus man hineinsehen kann in das schöne Werratal bis hinüber in die sowjetisch besetzte Zone.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Bravo! — Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Höhne.

Abg. Höhne (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat seine Rede beschlossen damit, daß wir nichts dramatisieren sollten. Ich kann ihm sagen, das ist gar nicht mehr möglich, denn das Drama neigt sich seinem Ende zu.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Wir haben nur noch abzuwarten, wann der Vorhang fällt und mit dem Vorhang die Kalbe.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

— Herr Kollege Dr. Großkopf, Ihr Wort in Gottes Ohr. Ich lade Sie spätestens in einigen Monaten ein, dann wollen wir sehen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ich wundere mich über diesen Gegensatz in der Regierungspartei!)

— Entschuldigen Sie, der Minister gehört — — —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Der Entdramatisierer! Jetzt kommt der Dramatisierer!)

Der Unterschied zwischen uns besteht darin, daß er seit wenigen Tagen Minister und deshalb nicht angreifbar in dieser Frage ist, während ich dort einen Großteil meines Lebens verbracht habe und

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Und Sie sind schon lange Landrat dort!)

mich in den letzten elf Jahren ein klein wenig mit den Dingen befassen mußte, so daß ich vielleicht den Vorzug habe, etwas mehr als Sie um die Probleme des Hohen Meißner zu wissen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sagen Sie das doch Ihrem Minister!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich ganz sicher um einen Interessengegensatz, und ich schließe mich dem Herrn Kollegen Dr. Holtzmann absolut an. In diesem Interessengegensatz hat nach meiner Auffassung die Industrie, der Bergbau, gesiegt. Es kann nicht bestritten werden, daß es eine Zeit gab, wo es nötig war, die Kohle abzubauen, aus allerlei Gründen, die uns bekannt sind. Aber hier beginnt es schon, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es gab zu diesem damaligen Zeitpunkt, spätestens im Jahre 1952, die Möglichkeit, die Kohle auch nach einer anderen Seite hin abzubauen, und das hat man nicht getan, man hat sie nach der Kalbeseite

hin abgebaut, und vielleicht empfiehlt es sich einmal, zu prüfen, warum.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wer war schuld daran ?!)

Ich habe diese Prüfung angestellt und mir etwas Gewißheit darüber verschafft aus Kreisen, die es einfach wissen müssen. Es ging darum, daß man gesagt hat: 50 Jahre werden wir brauchen, um das vorhandene Feld abzubauen, und in 50 Jahren gehen wir dann auf das andere Feld. Wenn wir an dieser Stelle anfangen, wird es später schwierig sein, mit dem Abraum zu hantieren. Deshalb hat man von vornherein geplant, die Kalbe fallen zu lassen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört! — Abg. von Zworowsky [CDU]: Wer?! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nicht das Kabinett!)

— Nicht das Kabinett, sicherlich nicht. Aber es dürfte ein wenig beeindrucken, daß im März 1952 die damalige Bergwerk Frielendorf AG von einer nordhessischen Zeitung nach ihren Plänen gefragt wurde. Die Bergwerksgesellschaft hat sich damals dergestalt geäußert, daß die Zeitung schreiben konnte:

Die Frielendorf AG teilt uns mit, zweifellos bestünden Pläne, nach denen die Kalbe abgetragen werden sollte. An eine Verwirklichung dieser Absicht sei jedoch vorerst nicht zu denken.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Da hat sich also die Regierung einwickeln lassen!)

Herr Dr. Großkopf, ich würde meinen, Sie tun der Sache und auch Ihrem eigenen Ruf keinen Gefallen, wenn Sie versuchen, das zu verniedlichen. Mir ist es mit dem Problem sehr ernst, Ihnen vielleicht nicht.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das müssen Sie doch Ihrer Regierung sagen und nicht hierher!)

Gestatten Sie mir, meine Auffassung vorzutragen. Ich bin Mitglied dieses Parlaments, und ich würde sogar das Recht, für mich in Anspruch nehmen, ja es wäre meine Pflicht, im Zweifel auch gegen die Regierung aufzutreten, wenn ich es einmal für nötig halten sollte.

(Abg. Karry [FDP]: Sehr gut!)

Das sollte unser gemeinsames Anliegen sein und nicht abgedrängt werden mit der Bemerkung: Machen Sie das mal im stillen Kämmerchen mit Ihrem Minister aus!

(Abg. Karry [FDP]: Jawohl!)

Es ist tragisch, daß nicht jeder Verständnis für Märchen hat und auch nicht für die Jugendbewegung.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das sind aber harte Worte!)

Aber es gibt auch noch einige andere Werte am Meißner, von denen heute noch nicht gesprochen wurde. Dort oben ist das letzte Hochmoor, dort oben ist noch eine Eiszeitflora oder muß ich schon sagen „war“?, ein Blockfeld, das sich sehen lassen kann. Alle diese Dinge sind auf das Ernsteste gefährdet und mit hoher Wahrscheinlichkeit verfallen.

Ich glaube, daß es hätte anders gehen können. Aber der Druck — und das sollte uns als Abgeordnete wichtig sein — der Interessen hat sich ganz massiv durchsetzen können. Mal sind es die, mal sind es andere. Man sollte sich bemühen als Parlament, eventuell sogar gemeinsam, sich diesen Interessen mit vereinter Kraft zu widersetzen.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut!)

Es steht fest, dieses Mal haben sie sich durchgesetzt, und es steht fest, daß die zitierten Gutachten der sogenannten Fachleute sich vielfältig geirrt haben.

Abg. Höhne

Der Herr Minister für Landwirtschaft und Forsten weiß, daß ich vor wenigen Wochen fast eine Auseinandersetzung mit ihm und seinem Staatssekretär wegen der Wasserfrage hatte, die für uns in der Meißnergemeinschaft eine Rolle spielt. Mir kann es nicht gleichgültig sein, und keinem von Ihnen dürfte es gleichgültig sein, ob 10 Gemeinden von einem Tag zum anderen ohne Wasser dazusitzen. Deshalb habe ich mich an den Herrn Minister gewandt und gefragt: Wann wird das verwirklicht, was man dem Parlament zugesagt hat?, worauf der Minister mir geantwortet hat — auch wohl informiert von seinen Leuten —: Aber ich bitte, es ist doch alles geschehen!

Ich habe mich mit dem zuständigen Ministerialrat auseinandergesetzt und ihm gesagt, ich werde Ihnen den Beweis bringen, daß Sie falsch informiert sind. Es hat dann eine Sitzung im Ministerium für Landwirtschaft und Forsten stattgefunden, und alle Beteiligten haben sagen müssen, daß sie falsch informiert waren. Mit diesen Mitteln und Möglichkeiten ist es über zehn Jahre gegangen. Ich glaube nicht mehr, meine Damen und Herren, daß wir noch sehr viel dort oben retten können — sie — die Interessen — haben sich durchgesetzt.

Ich meine nur, daß uns diese Spuren schrecken sollten und daß wir vielleicht in anderen Fällen, wenn sie an anderen Plätzen auftreten, gemeinsam zusammenstehen und nicht so, wie Sie es belieben, sagen: Machen Sie das doch mit Ihrer Regierung aus. Die Minister kann man auch nicht in diesem Umfange verantwortlich machen. Wie könnte ich es, da dieser neue Minister erst wenige Tage im Amte ist?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Aha!)

Ich bin auch überzeugt, daß sein Vorgänger immer informiert war, aber wie diese Information erfolgt ist, das ist die Frage. Mir geht es lediglich darum, hier noch einmal als letzten Abschluß zu diesem Problem zu sagen im Sinne von „Landgraf werde hart“, diesmal aber dem Parlament zugewandt: Landtag werde hart!

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fuchs:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag soll nach dem Vorschlag des Ältestenrats dem Ausschuß für Aufbau und Planung unter Hinzuziehung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Das Haus ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wenn der Punkt 10 nicht allzu viel Zeit in Anspruch nimmt, könnten wir ihn noch vor der Mittagspause behandeln.

(Zustimmung)

Ich rufe auf Punkt 10:

Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Pläne zur Errichtung von Abendrealschulen

— Drucks. Abt. I Nr. 24 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Schauß.

Abg. Schauß (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sicherung der Qualität unseres Nachwuchses für die deutsche Wirtschaft ist zu einem ernststen Problem geworden, und Sie haben gerade diese Thesen sowohl in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten als auch in der Entgegnung der Fraktionsvorsitzenden hier in diesem Hohen Hause gehört. Der immer schneller werdende Wandel in der Entwicklung und in der Organisation er-

fordert eine Wissens- und Willensbildung von bislang nicht gekannter Intensität. Es sollte daher nichts unversucht bleiben, das Bildungsinteresse breiter Massen unserer Bevölkerung zu wecken und Mittel und Wege zu schaffen, den Bildungswillen anzuregen.

In vielen europäischen Ländern wird der Einrichtung von Abendschulen und dem Fernunterricht eine wesentlich größere Aufmerksamkeit im Rahmen der Erwachsenenbildung gewidmet, als das bei uns in der Bundesrepublik zur Zeit noch der Fall ist. Der Antrag der Fraktion der FDP — Drucks. Abt. I Nr. 24 — soll mit dazu beitragen, den Abendrealschulen — analog den Abendgymnasien in Hessen — eine feste institutionelle Form innerhalb unseres Bildungswesens einzuräumen. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen ist in dieser Richtung schon vorangeschritten.

Diese Abendrealschulen sollen vor allen Dingen spät erkennbaren Begabungen — besonders dann, wenn auf dem flachen Lande der Besuch einer mittleren Schule nicht möglich ist — die Chance geben, einen Realschulabschluß zu erlangen und damit die Vorstufe zum Besuch für unsere Ingenieurschulen und Fachschulen zu erreichen.

Ich bedauere, daß dieser Antrag in der Presse vorzeitig zu Interpretationen geführt hat, wie sie sich aus verschiedenen Leserzuschriften in einer Wiesbadener Zeitung ergeben, die uns als FDP vollkommen fernelegen haben. Es wird in einer Wiesbadener Zeitung gesagt, dieser Antrag trage mit dazu bei, die Berufsschule zu diffamieren, und der Öffentlichkeit werde ein vollkommen falsches Bild von der pädagogischen Leistung der Berufsschule vermittelt.

Ich habe zu diesen Briefen nicht Stellung genommen, weil ich den Antrag noch gar nicht begründet hatte. Sie, meine Damen und Herren, die in diesem Hohen Hause heute anwesend sind, haben gehört, weshalb wir den Antrag gestellt haben. Ich brauche nicht zu betonen, daß gerade wir Freien Demokraten — was die Einrichtung des zweiten Bildungsweges anbelangt und die Forderung, Einrichtungen zu schaffen, über die Berufsschule durch die Fachschulreife Zugang zu den Hessenkollegs zu finden — immer darauf gedrängt haben, sowohl an den gewerblichen als auch den kaufmännischen Berufsschulen diese Institution einzurichten. Bei keiner Haushaltsberatung habe ich zu diesem Punkt geschwiegen, sondern ich habe mich stets positiv für diese Einrichtung ausgesprochen. Das möchte ich auch den Herren gesagt haben, die diesen Artikel geschleust bzw. geschrieben haben.

Ich darf damit die Begründung zu unserem Antrag abschließen. Ich bitte um Unterstützung des Antrages und um Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Abschlußzeugnis einer Realschule kann in Hessen auf zwei Wegen erreicht werden: einmal durch erfolgreichen Besuch einer sechsjährigen Realschule, dann aber auch durch Ablegung der Abschlußprüfung der Realschule als Externer. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß der Regierungspräsident in Wiesbaden für ganz Hessen zweimal jährlich — im Frühjahr und im Herbst — diese Externen-Realschulabschlußprüfungen abnimmt. Es ist ganz interessant, einmal zu hören, wieviel Prüflinge sich in den letzten Jahren gemeldet haben und wie der Erfolg war.

Von 1956 bis 1962 haben sich 614 Bewerber der Prüfung unterzogen. Davon haben 322 Bewerber bestanden. Das bedeutet einen Erfolg von 52 Prozent.

Wenn man nun nachprüft, in welcher Weise sich diese Kandidaten, wenn ich so sagen darf, vorbereitet haben, so geschah das teils autodidaktisch, teilweise auch durch den Besuch von Privatschulen. Andere haben an Fernlehren, an Briefschulen, teilgenommen. Eine besondere Bedeutung kommt aber bei der Vorbereitung auf diese Prüfung den Volkshochschulen zu. Teilweise haben die betreffenden Interessenten einzelne Kurse dieser Volkshochschulen besucht, teils aber auch spezielle Lehrgänge der Volkshochschule. Ich nehme an, daß der Antrag darauf abzielt, daß an den Volkshochschulen systematisch Kurse von ein, zwei oder drei Jahren Dauer zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung einer Realschule abgehalten werden. Das ist insbesondere der Fall in Wiesbaden, aber auch in Frankfurt, um einige Beispiele zu nennen. Dies sind wohl die typischen Abendrealschulen, die man vielleicht hier im Sinne hat.

Es gibt noch einen anderen Weg, den man beschreiten kann, nämlich durch Verlängerung der Abendgymnasien nach rückwärts. Dieser Fall liegt in Kassel vor. Dort sind die Abendgymnasien für Berufstätige sechsklassig. Die ersten drei Jahre führen bis zur mittleren Reife, die zweiten drei Jahre zum Abitur.

Das sind im wesentlichen die Organisations-Schemen, wie sie die Erfahrung zeigt. Aber das, meine Damen und Herren, genügt nicht zur Beurteilung des Antrags, der hier vorliegt, sondern hier muß man die grundsätzliche Situation sehen, unter der wir stehen. Die Neigung, an Abendrealschulen das Abschlußzeugnis zu erwerben, steht unter abnehmender Tendenz, und zwar unter dem Einfluß von zwei Wirkungen, die ich kurz kennzeichnen will.

Herr Abg. Schauf hat eine von ihnen schon angesprochen, allerdings apologetisch, indem er sich gegen eine Mißdeutung in der Presse verwahrte. Ich meine den sogenannten zweiten Bildungsweg, nämlich die Aufbauklassen an den Berufsschulen. Diese Aufbauklassen, die teils am Abend stattfinden — das entspräche dann wohl der Abendrealschule —, die teils aber auch neuerdings als Vollzeittagesschulen durchgeführt werden, zeigen eine ständig wachsende Teilnehmerzahl. Sie führen zur sogenannten Fachschulreife, die nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz der Mittelschulreife gleichwertig ist.

Um nur eine Zahl zu nennen: Im vergangenen Jahr wurden diese Aufbauklassen an Berufsschulen von 4000 Berufsschülern in Hessen besucht; heute sind es schon 4900. Es ist klar, daß ein großer Teil der Interessenten, auf die der Antrag wohl zielt, eben diesen Weg über die Aufbauklassen der Berufsschulen wählt. Vielleicht klärt sich hierdurch der Einspruch, den Herr Abg. Schauf in bezug auf gewisse Pressenotizen erhob.

Der andere Weg, der ebenfalls zum Ziele führt, ergibt sich aus einer Entwicklungstendenz, die sich in der Bereinigung der Landschulverhältnisse zeigt. Je mehr wir zur Mittelpunktschule kommen — Mittelpunktschulen mit tragfähiger Schülerzahl —, desto mehr ist es möglich, mit diesen Mittelpunktschulen Realschulen zu verbinden.

(Zurufe: Sehr gut!)

Diese Tendenz ist in Hessen ganz ausgesprochen zu beobachten, und Sie werden im Laufe dieser Legislaturperiode feststellen können, daß die Zahl der mit Mittelpunktschulen verbundenen Realschulen ganz außerordentlich wachsen wird. Auf diese Weise wird es einem anderen Teil der Interessenten ermöglicht, die Reife der Realschule zu erreichen. Als Folge dieser beiden Tendenzen zeigt sich eine Zahlenreihe, die ich kurz erwähnen will: Die Zahl der

Staatssekretär Dr. Müller

Prüflinge, die als Externe die Realschulreife in Wiesbaden erwerben wollten, nimmt ab. 1960 waren es 129, 1961 waren es 105 und 1962 nur noch 101 Prüflinge. Man kann das nicht etwa so deuten, als ob das Interesse für die Abschlußprüfung der Realschulen abgenommen hätte, sondern zweifellos zeigt sich hierin, daß die beiden anderen Methoden — nämlich Aufbauklassen an den Berufsschulen und mit Mittelpunktschulen verbundene Realschulen — von vielen vorgezogen werden, weil sie sie als günstiger, vielleicht auch als weniger anstrengend ansehen gegenüber den Unbequemlichkeiten eines Abendunterrichts.

Selbstverständlich schließt das nicht die Pflicht des Staates aus, geeignete Einrichtungen zu fördern, um — wie es der Herr Abgeordnete Schauf mit Recht sagte — spät erkennbare Begabungen, insbesondere auf dem Lande, zu wecken, sie zur mittleren Reife, zum Realschulabschluß, zu führen. Es könnte das auf zwei Wegen geschehen: einmal im Bereich der Volkshochschulen. Hier könnte es zur Förderung der Erwachsenenbildung gehören, die Gebühren von solchen Teilnehmern, die wirtschaftlich benachteiligt sind, in die Bezuschussung einzubeziehen, die wir den Volkshochschulen gewähren.

Die zweite Möglichkeit bestünde darin zu überlegen, ob wir etwa die Abendgymnasien Darmstadt, Gießen und Offenbach — ähnlich wie in Kassel — nach rückwärts verlängern, um eine Vorschulung, wenn ich so sagen darf, durch Lehrgänge, die zur mittleren Reife führen, dort vorzunehmen. Das sind im wesentlichen die Organisationsmodelle, die man hierbei verfolgen kann.

Allein, der Antrag will ja Pläne und Richtlinien des Staates für Abendrealschulen haben. Nun meine ich, daß diese nicht notwendig sind, sondern die Abendrealschulen sind Teil der Erwachsenenbildung, und es gehört zum Wesen, ja zum Ehrgeiz dieser Erwachsenenbildung, daß sie aus freier Initiative erfolgt, möglichst nicht nach staatlichen Richtlinien und staatlichen Plänen. Dadurch unterscheidet sie sich gerade von dem normierten Unterricht, den wir sonst zu erteilen pflegen. Nach meiner Meinung kommt es daher nicht so sehr darauf an, für diese Abendrealschulen besondere Pläne und Richtlinien zu entwickeln, sondern vielmehr darauf, in freier Initiative, die es versteht, den örtlichen Möglichkeiten Rechnung zu tragen, die bereits vorhandenen Bildungspläne für die Realschulen sinnvoll nach Stoffauswahl und Methode den Bedürfnissen der Erwachsenen anzupassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, jetzt können wir in die Mittagspause eintreten.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Dr. Wagner das Wort.

Abg. Dr. Hans Wagner (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, wir haben uns in der Zeiteinteilung etwas geirrt und bringen deswegen jetzt erst die Bitte vor, uns die Möglichkeit zu geben, die nächsten drei Punkte geschlossen zu behandeln, weil sie miteinander im Zusammenhang stehen. Ich wäre dankbar, wenn uns diese Möglichkeit heute nachmittag nach der Mittagspause gegeben würde.

Präsident Fuchs:

Das wären die Punkte 11, 12 und 13?

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Jawohl!)

— Die sollen dann zusammen behandelt werden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das liegt im Interesse des Hauses!)

Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmung)

Ich höre keinen Widerspruch.

Dann behandeln wir nach der Mittagspause die Punkte 11, 12 und 13 zusammen in einem Arbeitsgang.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Danke schön!)

Ich schlage vor, daß wir die Ausschußvorsitzenden, die wir ja heute unter allen Umständen noch zusammenrufen müssen, eine Viertelstunde vor Wiederbeginn der Sitzung bitten, also um 14.15 Uhr.

(Zurufe; 14 Uhr!)

— Mir auch recht! Also: 14 Uhr die Herren Ausschußvorsitzenden, und Wiederbeginn der Sitzung um 14.15 Uhr.

(Zurufe: Zu früh!)

— Das ist ein bißchen knapp. Ich wollte gerade darauf aufmerksam machen, daß der Haushaltsausschuß jetzt nach Beendigung unserer Vormittagssitzung sofort im Kleinen Saal zusammentritt. Es handelt sich wahrscheinlich nur um eine kurze Besprechung, aber immerhin wird das auch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesen Erwägungen heraus habe ich gesagt: 14.15 Uhr Ausschußvorsitzende und 14.30 Uhr Plenum.

(Zurufe: Einverstanden!)

— Das Haus ist einverstanden. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.56 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 14.37 Uhr)

Präsident Fuchs:

Meine Damen und Herren, die Sitzung wird fortgesetzt.

Wir hatten heute vor der Mittagspause gesagt, daß die Punkte 11, 12 und 13 zusammen behandelt werden. Ich mache Ihnen geschäftsordnungsmäßig folgenden Vorschlag: Da während der Mittagspause eine ganze Reihe von Wünschen wegen der Tagungszeit usw. an mich herangetragen worden sind, würde ich empfehlen, diese drei Punkte jetzt noch abzuhandeln, und wenn die drei Punkte erledigt sind, dann für heute Schluß zu machen. Die restlichen neun Punkte der Tagesordnung werden dann morgen vormittag von 9 Uhr ab behandelt.

(Abg. Dr. Krause [CDU]: Einverstanden! — Abg.

Arndt [SPD]: Wollen wir doch erst einmal sehen, wie weit wir kommen!)

— Ich bin auch damit einverstanden, Herr Abg. Arndt, daß wir heute fertig werden.

(Abg. Arndt [SPD]: Das wäre das beste! — Abg.

Dr. Großkopf [CDU]: Wir sollten sehen, daß wir fertig werden!)

— Dann müßten wir natürlich eine Reihe von Anträgen ohne Begründung und ohne Aussprache den Ausschüssen überweisen. Nun, wir wollen einmal sehen. Wir wollen jetzt in der Behandlung der Tagesordnungspunkte fortfahren.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ja! Und nachher die Entscheidung treffen! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, es ist kein einziges Mitglied des Kabinetts anwesend! — Abg. Arndt [SPD]: Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Jawohl, das hat mit der Geschäftsordnung zu tun! — Abg. Arndt [SPD]: Nein, das hat nichts mit der Geschäftsordnung zu tun!)

— Sie erinnern sich, was ich heute morgen bekanntgegeben habe: daß der Herr Ministerpräsident verhindert ist, ebenso Herr Minister Hemsath. Herr Minister Dr. Lauritzen ist seit 11 Uhr nach Bonn unterwegs. Herr Minister Osswald, so wurde mir gesagt, kommt sofort. Es fehlen nur noch Herr Minister Schneider und Herr Minister Dr. Schütte.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Und der Finanzminister! — Abg. Karry [FDP]: Ich schlage vor, die Sitzung solange zu unterbrechen! — Widerspruch bei der SPD)

— Ich nehme an, daß sie bald eintreffen.

Ich rufe nun auf Punkt 11:

Antrag der Abg. Dr. Dregger, Frau Dr. Walz, Frau Schnell, Jansen, Baumgarten, Bachmann, Dr. Lucas, von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Ergänzungsansatz für Grenzlandkommunen im Finanzausgleich

— Drucks. Abt. I Nr. 29 —

Punkt 12:

Antrag der Abg. Dr. Dregger, Frau Dr. Walz, Frau Schnell, Jansen, Baumgarten, Bachmann, Dr. Lucas, von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Entwicklungsprogramm für die hessischen Zonenrandgebiete

— Drucks. Abt. I Nr. 30 —

und Punkt 13:

Antrag der Abg. Dr. Dregger, Frau Dr. Walz, Frau Schnell, Jansen, Baumgarten, Bachmann, Dr. Lucas, von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Bildung eines Fonds für Investitionen der Grenzlandkommunen im Gesetz über die Verwendung des Aufkommens der Vermögensteuer

— Drucks. Abt. I Nr. 31 —

Zur Begründung der Anträge hat Herr Abg. Dr. Dregger das Wort.

Abg. Dr. Dregger (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Meine Fraktion hat am 22. Januar in Fulda drei Anträge zur Zonenrandförderung beschlossen, die nach eingehender Debatte, nach eingehendem Abwägen des Für und Wider einmütig zustande kamen. Diese Anträge sollten ursprünglich am 31. Januar im Plenum des Landtags behandelt werden, wurden dann aber von der Tagesordnung abgesetzt, so daß sie erst heute begründet werden können.

Die Anträge haben aber schon vor ihrer Begründung die Regierungserklärung, die Debatte des Landtags zur Regierungserklärung, die heutige Etatrede des Herrn Finanzministers und verschiedene Regierungsvorlagen ganz offensichtlich beeinflußt

(Abg. Arndt [SPD]: Gott, ach Gott!)

und damit bereits jetzt zwei erste Erfolge erzielt. Die Nöte und Anliegen des hessischen Zonenrandgebiets sind in das

Blickfeld aller Fraktionen und der Regierung gerückt worden,

(Abg. Arndt [SPD]: Bei uns schon länger, bei Ihnen anscheinend erst seit kurzer Zeit!)

und es wurden erste Ansätze sichtbar, diesen Nöten und Anliegen besser als bisher gerecht zu werden. Ich möchte das, Herr Kollege Arndt, ausdrücklich anerkennen, ebenso wie die Tatsache, daß die Regierungserklärung 1963 genauso wie die heutige Etatrede des Herrn Finanzministers

(Abg. Arndt [SPD]: Sie müssen auch die Erklärungen von 1955 und 1959 lesen!)

— das habe ich getan! — Ansatzpunkte für eine gemeinsame Politik im Sinne unserer Anträge enthalten. Ich gründe darauf die Hoffnung, daß in der Zielrichtung der einzuschlagenden Zonenrandpolitik keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Opposition bestehen.

(Abg. Arndt [SPD]: Na also!)

Das würde für unsere Debatte bedeuten, daß sie sich auf den Weg konzentrieren kann, der zu beschreiten ist, und zwar energisch und konsequent zu beschreiten ist, um bald zu nachhaltigen Erfolgen zu kommen.

Da wir in diesen Wochen mit der neuen Legislaturperiode einen neuen Abschnitt hessischer Landespolitik einleiten, halte ich es auch für wenig sinnvoll, heute Rückschau zu halten, wobei die Opposition zur Kritik und die Regierung zum Eigenlob neigt.

(Abg. Arndt [SPD]: Und umgekehrt!)

— Die Opposition ist von mir erwähnt worden! Ich werde mich daher darauf beschränken, die Situation so darzustellen, wie sie jetzt ist, um daraus unsere Verbesserungsvorschläge abzuleiten. Es wäre der Sache sicherlich förderlich, wenn in den kritischen Stellungnahmen zu unseren Anträgen geprüft würde, ob sie der — wie ich hoffe — gemeinsamen Zielsetzung zu dienen vermögen.

Unser Antrag — Drucks. Abt. I Nr. 30 — fordert die Aufstellung und Durchführung eines Entwicklungsprogramms für das hessische Zonenrandgebiet. Die beiden anderen Anträge haben die Stärkung der Finanzkraft der Grenzlandkommunen zum Ziel. Ehe ich diese Anträge näher begründe, lassen Sie mich bitte die mitgebrachte Karte zur Rechten kurz erläutern. Daß ich die Möglichkeit dazu habe, danke ich der Genehmigung des Herrn Präsidenten und der Hilfe des Herrn Landtagsdirektors. Ich könnte mir vorstellen, daß das Bedürfnis nach einem solchen Hilfsmittel im Zeitalter der Raumordnung — in das wir ja jetzt offenbar eintreten — noch häufiger zutage treten wird. Zum Verständnis der von mir zu begründenden Anträge kann jedenfalls eine Karte meines Erachtens mehr beitragen, als eine lange Rede es vermöchte. Ich darf daher auch dem Kollegen Baumgarten für seine Bereitschaft danken, bei der Demonstration an der Karte mitzuwirken.

Die Karte läßt dreierlei erkennen: die dynastische Verwaltungsstruktur unseres Landes, die Abgrenzung des hessischen Zonenrandgebiets und das, was bisher bei so vielen Leuten eine nicht ganz begreifliche Unruhe verursacht hat: die Region Osthessen.

Ich nenne die Verwaltungsstruktur Hessens dynastisch, weil wir sie nicht rationalen Erwägungen, etwa der Berücksichtigung naturräumlicher oder wirtschaftsgeographischer Tatbestände verdanken, sondern den Kriegen, Fehden, Heirats- und Erbverträgen irgendwelcher wohlgeborener Fürsten, Grafen und Herren. Diese sind zwar längst verblichen und ihre Nachkommen haben sich bürgerlichen Berufen zugewandt. Aber ihre damaligen Eehändler und Kriegefehden haben auf die Verwaltungs-

Abg. Dr. Dregger

struktur unseres Landes auch im Jahre 1963 noch einen weit größeren Einfluß als zum Beispiel die ganze industrielle Revolution des 19. und 20. Jahrhunderts mit ihren Folgen. Nur so ist es erklärlich, daß es außer dem früheren Polnischen auch heute noch einen Wiesbadener Korridor gibt, der den Bezirk Darmstadt durchschneidet. Nur so ist es erklärlich, daß die Regierungshauptstädte auch nicht annähernd zentral liegen, sondern durchaus peripher, so Kassel im Norden des Landes, Wiesbaden im Westen, während der Bezirk Oberhessen schon durch den genannten Korridor von seiner Hauptstadt Darmstadt getrennt ist.

Meine Damen und Herren! Ich will keine Mißverständnisse aufkommen lassen. An dieser Verwaltungsstruktur wollen wir schon deshalb nicht rühren, weil der Versuch dazu völlig zwecklos wäre. Gebietsanpassungen an veränderte Verhältnisse bringen in Deutschland nur auswärtige Eroberer fertig.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört! — Heiterkeit)

Ich will nur verständlich machen, daß Leben und Wirtschaft sich an diesen eigenartigen Grenzen nicht orientieren können. Es sollte daher auch nicht überraschen, daß im Osten unseres Landes vier Landkreise und eine Stadt, die drei verschiedenen Regierungsbezirken angehören, in der Regionalentwicklung zusammenarbeiten. Es sind das die zu Kassel gehörenden Landkreise Fulda und Hünfeld, der zu Darmstadt gehörende Landkreis Lauterbach und der zu Wiesbaden gehörende Landkreis Schlüchtern sowie die Stadt Fulda. Wenn diese Kreise ihr Gebiet Osthessen nennen, dann ist das geographisch durchaus korrekt. Nordhessen kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil diese Region von der Südspitze Hessens nicht weiter entfernt ist als von ihrer Nordspitze und die Kreise Lauterbach und Schlüchtern schon nach der gängigen Nomenklatur nicht zu Nordhessen gerechnet werden. Als Alternative zur Bezeichnung dieser Region käme nur die Bezeichnung Fulda in Betracht. Aber das könnte bei unseren Nachbarn zu Mißverständnissen wegen eines etwaigen städtischen Imperialismus führen und würde auch unserer eigenen Bescheidenheit widersprechen.

(Heiterkeit)

Diese Region Osthessen, Herr Kollege Seiboth, nun spreche ich Sie an, ist als Ganzes Bestandteil des hessischen Zonenrandgebiets, von dem sie sich keineswegs separieren möchte. Das war ja die Befürchtung, die Sie in der Debatte zur Regierungserklärung gleichsam als Vor kritik zu unseren Anträgen äußerten. Unsere Anträge gaben und geben dazu keinerlei Anlaß, da sie sich eindeutig auf das ganze hessische Zonenrandgebiet beziehen und nicht etwa auf einen Teil davon. So schlecht, wie es scheint, haben Sie, verehrt Herr Kollege Seiboth, das gelesen, was Sie so gut kritisiert hatten, wie Sie meinten. Oder sollte für Sie die Erkenntnis neu sein, daß dieser Grenzstreifen von Hofgeismar bis Schlüchtern sich in mehrere Regionen gliedern muß. Ich halte das nicht für vorstellbar, da das auf der Hand liegt.

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Ein Zonenrandgebiet!)

— Eben, das soll es auch bleiben. Das steht doch schon in den Anträgen drin.

(Abg. Arndt [SPD]: Na schön! Ihre Anträge und das, was Sie draußen reden, sind aber ein großer Unterschied!)

— Nein, es ist genau dasselbe.

Um jedem Mißverständnis die Grundlage zu nehmen, möchte ich daher nochmals ausdrücklich betonen, daß die drei Anträge, die zu begründen ich die Ehre habe, für das ganze seit langem klar abgegrenzte hessische Zonenrand-

Abg. Dr. Dregger

gebiet von Hofgeismar bis Schlüchtern gelten und nicht für einen Teil davon. Es sind im ganzen elf Landkreise und zwei kreisfreie Städte.

Leider gilt das für verschiedene Regierungsvorlagen der letzten Zeit nicht. Sie versuchen, die für das Gesamtgebiet notwendigen Förderungsmaßnahmen auf einen noch schmaleren Grenzstreifen zu beschränken. Diese Politik, meine Damen und Herren, wird den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gerecht und läßt vor allem außer acht, daß man nicht einzelne Gemeinden, sondern nur ganze Wirtschaftsräume entwickeln kann, die immer über Gemeinde- und in der Regel auch über Kreis- und Bezirks Grenzen hinweggreifen. Dagegen können Abstufungen im Umfang und in der Intensität der Förderung je nach der Grenznahe durchaus sachgerecht sein, worauf ich nachher noch näher eingehen werde.

Bei unseren Anträgen haben wir uns von folgenden Tatsachen und Überlegungen leiten lassen:

Das Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft der Bundesrepublik hat sich seit der Währungsreform auf einen Wachstumsgürtel konzentriert, der sich von den Nordseehäfen über das Rhein-Ruhr-Gebiet, die Rheinlinie entlang, das Rhein-Main-Gebiet, das Rhein-Neckar-Gebiet, den Stuttgarter Raum nach München erstreckt. Zwischen diesem Wachstumsgürtel und der Ostgrenze der Bundesrepublik droht in der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung ein Vakuum zu entstehen mit all den sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen.

Von der unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsräume werden tendenziell Gemeinden aller Größenklassen erfaßt. So hatten zwischen 1956 und 1961 die Landkreise Main-Taunus, Groß-Gerau und Offenbach nach der Stadt Frankfurt den größten Bevölkerungszuwachs Hessens, lagen also in ihren Wachstumsraten mit Ausnahme Frankfurts vor allen anderen kreisfreien Städten Hessens, während im gleichen Zeitraum die im Osten des Landes liegende kreisfreie Stadt Fulda sogar einen Bevölkerungsverlust erlitt. Anders als früher ist das Gefälle in der Entwicklung heute weniger zwischen Stadt und Land, die sich immer mehr angleichen, als zwischen wirtschaftlich entwickelten, teilweise überentwickelten und wirtschaftlich unterentwickelten Regionen festzustellen.

Leider ist diese Erkenntnis, meine Damen und Herren, überall noch wenig verbreitet. Stattdessen streitet man noch in den alten Fronten „Hie Stadt, hie Land“ und übersieht dabei nicht nur die völlig veränderte Situation, sondern auch die Tatsache, daß Stadt und Umland in jedem Fall, in den Ballungsräumen wie anderswo, eine untrennbare Lebens- und Arbeitsgemeinschaft bilden, in der man aufeinander angewiesen ist.

Das Zurückbleiben des Zonenrandgebiets, das Sie bitte in diesem größeren Bild sehen wollen, für das Hessische Statistische Landesamt gesonderte Nachweise herausgibt, darf ich in folgenden Zahlen kurz verdeutlichen:

Der südliche Teil des Zonenrandgebiets — für diesen stehen mir im Augenblick nur die Zahlen zur Verfügung — ist heute von etwa 265 000 Menschen bewohnt. Aus diesem Gebiet sind zwischen den beiden Volkszählungen von 1950 und 1961 30 290 Menschen mehr abgewandert als zugewandert. Das ist eine erschreckende Zahl, meine Damen und Herren, insbesondere wenn man sich die Alters- und Berufsstruktur der Abwandernden vergegenwärtigt. Nach einer vom Regierungspräsidenten in Kassel für die Stadt und den Landkreis Fulda durchgeführten Erhebung für die Jahre 1958 bis 1960 entfielen über die Hälfte der Abwandernden auf die Altersgruppe der 14- bis 30jährigen. Zwei Drittel der Abwandernden waren Berufstätige, der Schwerpunkt lag bei den hochwertigen Berufen, von denen die kaufmännischen und metallverarbeitenden hervor-

ragten. Aufnahmegebiet war vor allem Südhessen. Das zur Wanderungsentwicklung.

Das Brutto-Inlandprodukt der Wirtschaftsbevölkerung im Zonenrandgebiet — immer das gesamte Gebiet gesehen von Hofgeismar bis Schlüchtern — lag mit 3300 DM pro Kopf genau 1000 DM unter dem Durchschnitt der übrigen Landesteile Hessens. In diesem niedrigen Durchschnitt ist die Wirtschaftskraft des Kasseler Raums voll berücksichtigt. Ich entnehme diese Zahlen einer Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes vom Oktober 1962 in „Staat und Wirtschaft in Hessen“.

Die Realsteuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Zonenrandgebiets lag mit 84 DM je Einwohner um 32 DM niedriger als im übrigen Hessen. Beindruckend an dieser Zahl ist die Tatsache, daß sie nicht für eine einzelne Gemeinde oder einen einzelnen Kreis gilt, sondern für elf zusammenhängende Landkreise und damit für einen großen und wesentlichen Teil unseres Landes. Auch diese Zahlen habe ich einer Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes im Septemberheft 1962 von „Staat und Wirtschaft in Hessen“ entnommen.

Die Situation der beiden kreisfreien Städte des Zonenrandgebiets — also Kassel und Fulda — verdient deshalb besondere Beachtung, weil ihre Leistungsfähigkeit nicht nur für ihre eigene Bürgerschaft, sondern auch für die Bevölkerung ihres Umlandes von Bedeutung ist. Sie stellen ihre zahlreichen kommunalen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Schulen, Kultur- und Sportstätten usw. ja nicht nur ihren eigenen Einwohnern zur Verfügung, sondern auch den Menschen aus ihrer weiten und überwiegend landwirtschaftlich strukturierten Umgebung.

Das darf ich mit einigen Zahlen am Beispiel Fuldas erläutern: So sind die städtischen Krankenanstalten in Fulda zu 72 Prozent und die Mittel-, Berufs- und höheren Schulen in der Stadt zu 53,2 Prozent von Auswärtigen besetzt. Eine Spitzenstellung! Während Fulda bei 45 000 Einwohnern 4, demnächst 5 höhere Schulen hat, sind es in Offenbach nur 4, obwohl Offenbach mit weit über 100 000 Einwohnern wesentlich größer als Fulda ist.

Die Krankenhäuser in Fulda nehmen aus dem Landkreis Lauterbach doppelt so viele Patienten auf, wie von dort in die Universitätskliniken nach Gießen und Marburg gehen, und aus dem Kreise Schlüchtern sogar 3,5mal so viele Patienten wie von dort die Kliniken und Krankenhäuser Frankfurts und Hansaus aufsuchen. Ähnlich ist die Situation im Raume Kassel.

Zu diesen für ihr Umland so bedeutsamen Städten Kassel und Fulda stellt das Hessische Statistische Landesamt fest, daß sie die steuerschwächsten des Landes sind, wenn man von Gießen und Marburg absieht, deren Regionalstellen schon im Hinblick auf die staatlichen Universitätskliniken mit denen Kassels und Fuldas nicht vergleichbar sind.

Die Gewerbesteuererinnahmen der kreisfreien Städte Hessens wuchsen von 1949 bis 1961 um 826,4 Prozent, während der Zuwachs in Fulda nur 347,4 Prozent betrug, also weniger als die Hälfte. Dieser Entwicklungsvergleich, meine Damen und Herren, zeigt, daß sich die Schere zwischen den Zuwachsraten immer weiter öffnet, der Abstand zwischen den verschiedenen Regionen unseres Landes also immer größer wird.

Dieser Entwicklungsvergleich zeigt aber auch, daß es nicht angeht, wie es heute morgen geschah, unserer Forderung nach einer Ingenieurschule mit dem Hinweis zu begegnen: Warum haben Sie nicht schon 1956 und früher eine kommunale Ingenieurschule ins Leben gerufen? Das war nicht möglich, meine Damen und Herren, auch deshalb nicht, weil die meisten Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die in den anderen kreisfreien Städten ganz oder

überwiegend vom Staat unterhalten werden, bei uns ausschließlich kommunale Einrichtungen sind. Das gilt für das Hauptschwerpunkt-Krankenhaus ebenso wie für das Stadtschloß, das Museum, das Theater und alles andere. Nun, das nur als Beispiel für die gesamte Situation dieses Gebietes.

Welches ist die Ursache für die ungünstige Entwicklung? Es ist zunächst einmal die Zonenrandlage. Sicher ist es ein Unterschied, ob ein Unternehmen seinen Standort inmitten eines Verbrauchergebietes hat mit günstigen Verkehrsmöglichkeiten in alle Richtungen oder an einer undurchdringlichen Wand, die sich auf Hunderte von Kilometern erstreckt. Diese Wand wurde plötzlich niedergelassen und durchschneidet willkürlich einen in Jahrhunderten zusammengewachsenen Wirtschaftsraum. Auch das unterscheidet neben ihrer Undurchdringlichkeit die Zonengrenze von einer althergebrachten Staatsgrenze.

Hinzu kommt die teilweise ungünstige Wirtschaftsstruktur des Zonenrandgebietes, in der nicht die wachstumsintensiven, sondern die wachstumsgehemmten und die schrumpfenden Industriezweige überwiegen. Das gilt vor allem für die Textilindustrie. Die labile Lage dieses Wirtschaftszweiges ist in letzter Zeit einer weiten Öffentlichkeit durch einige Zusammenbrüche, unter anderem in Hersfeld, ins Bewußtsein gerufen worden.

Nicht minder beeindruckend wird für Sie die Tatsache sein, daß bei uns große und angesehene Textilunternehmen an Gewerbesteuer je Kopf ihrer Arbeitnehmer weniger als 50 DM erwirtschaften, während die Stadt für die dort beschäftigten auswärtigen Arbeitnehmer 100 DM an die Wohnsitzgemeinden als Gewerbesteuerausgleich abführen muß.

Auch die Landwirtschaft, die in den kommenden Jahren voraussichtlich weitere Arbeitskräfte freisetzen wird, hat in unserem Zonenrandgebiet einen relativ hohen Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl. Wir können daher keineswegs davon ausgehen, daß die im Zonenrandgebiet zur Zeit vorhandenen Arbeitsplätze sicher sind. Ebenso wenig kann damit gerechnet werden, daß die Zahl und die Qualität dieser Arbeitsplätze aus der eigenen Kraft der Zonenrandwirtschaft heraus vermehrt und verbessert werden kann.

Wie wird es in Zukunft sein? Ich glaube, die Auswirkungen der Randlage und der ungünstigen Wirtschaftsstruktur werden sich durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft noch verschärfen. Mit dem Entstehen des europäischen Marktes wird unser Gebiet nicht nur an den Rand des bundesdeutschen, sondern auch an den Rand des europäischen Wirtschaftsgebietes gerückt. Die wirtschaftlichen Schwerpunkte Westdeutschlands und Westeuropas werden in einen noch engeren Kontakt zueinander treten, und damit wächst die Gefahr, daß unserem Gebiet noch mehr als bisher der Rücken zugekehrt wird.

Leidtragende des mangelnden Gleichgewichts zwischen den einzelnen Landesteilen sind nicht nur die Zonenrandgebiete, sondern, wie ich meine, alle. Die Zonenrandgebiete werden eines wesentlichen Teiles ihrer jungen, aktiven Kräfte beraubt, was zu einer allmählichen Auszehrung ihrer biologischen Substanz führen muß, denn es sind ja nicht die Alten und Kranken — die Zahlen habe ich Ihnen eben genannt —, sondern die Jungen, die wegziehen. Es sind die Jungen, die in den Wirtschaftsprozess eintreten, Familien gründen und Kinder haben und das nicht mehr in ihrer alten Heimat, sondern an ihrer neuen Wirkungsstätte.

Sie gehen weg, nachdem sie mit nicht geringen Kosten der Kreise und Gemeinden des Zonenrandgebiets ausgebildet wurden, während ihre berufliche Leistung diesen Gebieten nicht mehr zugutekommt. Das ist eine Entwicklungshilfe, meine Damen und Herren, die die ärmeren und

wirtschaftlich wenig entwickelten den reicheren und wirtschaftlich überentwickelten Gebieten leisten.

Für die Ballungsräume im Westen führt diese Verdünnung der Grenzräume zu einer weiteren Verdichtung. Das bedeutet, daß die Lebensverhältnisse dieser schon jetzt übevölkerten Gebiete immer unerträglicher werden. Ich erinnere an den Verkehr, die Verpestung der Luft, die Verschmutzung der Wasserläufe, den Lärm und anderes mehr.

Politisch bedeutet das die Schwächung des Gebiets, das die Grenze der freien Welt bildet. Diese Grenze, meine Damen und Herren, muß verteidigt werden, nicht nur militärisch, sondern vor allem politisch, kulturell, wirtschaftlich und sozial. In der inländischen Auseinandersetzung um die Wiedervereinigung können wir es uns einfach nicht leisten, daß ausgerechnet die Grenzgebiete zum Armenhaus des Landes werden. Die uns hier gestellte Aufgabe kann nur gemeistert werden, wenn sie als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Zonengrenzländern und Zonengrenzgemeinden begriffen wird. Einen negativen Kompetenzkonflikt, das heißt ein Abschieben der Verantwortung durch einen auf den anderen, darf es in dieser Frage nicht geben. Unser Zonenrandgebiet muß wie das freie Berlin gegenüber der kommunistischen Herausforderung eine überzeugende Antwort bieten.

Nun ist die Frage: Kann man dieser Entwicklung überhaupt mit Aussicht auf Erfolg begegnen? Ich meine, das ist möglich. Das zeigen die Beispiele Berlins, des Kasseler Wirtschaftsraums und auch die erfolgreichen Bemühungen Frankreichs um seine wirtschaftlich zurückgebliebenen West- und Südprovinzen.

Zur Herstellung des Gleichgewichts müssen aber alle Mittel der staatlichen Kultur-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Sozialpolitik eingesetzt und in einem Entwicklungsprogramm zusammengefaßt werden. Das fordert unser Antrag — Drucks. Abt. I Nr. 30 —. Dabei ist es nicht notwendig, dieses Entwicklungsprogramm bis zum letzten Detail fertigzustellen, ehe mit der Ausführung begonnen wird. Maßnahmen, die sich geradezu anbieten, können sofort begonnen werden, wofür unsere beiden Anträge — Drucks. Abt. I Nr. 29 und 31 — ein Beispiel sind.

Dieses Entwicklungsprogramm soll sich auf die Verbesserung der Infrastruktur und die Stärkung der Wirtschaftskraft beziehen. Ich lege das Schwergewicht auf das erstere. Zur Verbesserung der Infrastruktur gehört zunächst der Ausbau der Verkehrsverbindungen, was zur Überwindung der Randlage besonders wichtig ist. Es gehört dazu die Verbesserung der Energieversorgung, was zum Beispiel durch eine Investitionshilfe für die geplante kommunale Ferngasleitung geschehen könnte, die von Hanau über Fulda, Hersfeld nach Kassel gebaut werden soll.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Die Energiepreise im Zonenrandgebiet sollten in Zukunft nicht höher sein als zum Beispiel im Rhein-Main-Gebiet.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

Dazu gehört ferner der Ausbau der Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen.

Könnte die zweite Karte aufgehängt werden?

(Geschieht)

Es ist eine erschütterte Tatsache, meine Damen und Herren, daß es zum Beispiel in dem ganzen Raum zwischen Kassel und Frankfurt keine Ingenieurschule gibt. Wie sich das praktisch auswirkt, zeigt das Schreiben einer südhessischen Ingenieurschule, das im November 1962 an Bewerber aus unserem Raum geschickt worden ist. Dieses Schreiben ist so kurz, daß ich es verlesen darf. Es heißt dort:

Abg. Dr. Dregger

„Wir empfangen Ihr Schreiben vom 15. dieses Monats und bitten Sie, sich an eine andere Ingenieurschule zu wenden, da wir infolge des starken Andrangs zu unserer Schule nur Bewerber aus X-Stadt . . .“

— ich will den Namen nicht erwähnen —

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Warum nicht? Sagen Sie doch, welche Ingenieurschule das war!)

— Das mache ich nachher privat, Frau Kollegin, denn ich möchte nicht, daß nur die Schreiben in Zukunft geschickter abgefaßt werden, sich am Tatbestand aber nichts ändert.

„. . . da wir infolge des starken Andrangs zu unserer Schule nur Bewerber aus X-Stadt und näherer Umgebung berücksichtigen können.“

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Aber um welche Ingenieurschule handelt es sich?!)

— Ich sage es Ihnen nachher privat, Frau Kollegin Platiel. Ich möchte nicht nur die Schreiben geschickter abgefaßt sehen in Zukunft, sondern ich möchte den Tatbestand geändert sehen.

Da alle hessischen Ingenieurschulen überfüllt sind und es weder in unserer näheren noch weiteren Umgebung eine Ingenieurschule gibt, ist das für die Jugend unseres Raumes eine sehr harte, um nicht zu sagen brutale Antwort. Dieser Umstand ist auf die Arbeitsplatzwahl junger aufstrebender Leute unseres Gebietes natürlich von Einfluß. Wer etwas werden will, muß weggehen. Das ist doch die Konsequenz, die sich aus dem Mangel an Ingenieurschulplätzen insgesamt und aus der diesbezüglichen Vernachlässigung unseres Grenzraumes ergibt.

Diese Situation ist von nicht geringerem Einfluß auf die Standortwahl von Industrieunternehmen. Ohne das Vorhandensein einer Ingenieurschule und ähnlicher Einrichtungen in Kassel wäre zum Beispiel das VW-Zweigwerk wohl kaum nach Altenbauna gegangen. Ich hoffe, dem Herrn Landrat von Kassel damit nicht zu nahe zu treten.

(Abg. Arndt [SPD]: Oh doch!)

Ohne ähnliche Einrichtungen in Fulda wird auch unser osthessischer Zonengrenzraum nicht erschlossen werden können. Zur Zeit werden Gespräche zwischen der Landesregierung und Vertretern unseres Gebietes über diese Fragen geführt, wozu die Regierungserklärung einen Ansatzpunkt bietet. Meine Fraktion hat daher auf meine Bitte hin davon abgesehen, im gegenwärtigen Zeitpunkt einen Antrag hierzu einzubringen. Ich möchte aber schon bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß nach Ansicht meiner Fraktion die Ingenieurschule Fulda gleichzeitig mit der für Rüsselsheim vorgesehenen gebaut werden muß. Es ist nicht zu rechtfertigen, die Zahl der Ingenieurschulen im Südwesten des Landes um eine weitere zu vermehren und den ganzen Raum zwischen Kassel und Frankfurt von derartigen Einrichtungen freizulassen.

Auch das, meine Damen und Herren, kann besser als durch lange Reden durch die mitgebrachte Karte demonstriert werden. Auf dieser Karte haben wir alle bedeutenderen staatlichen Bildungseinrichtungen eingetragen, Universitäten, Technische Hochschulen, Pädagogische Institute, Ingenieurschulen usw. Sie sehen eine Konzentration hoch im Norden in Kassel, dann in Mittelhessen — in Marburg und Gießen, die Technikerschule in Weilburg ist vorgesehen — und im übrigen eine Zusammenballung im südhessischen Raum um Frankfurt und Darmstadt herum.

Der ganze Raum zwischen Frankfurt und Kassel dagegen bildet einen großen weißen Fleck auf der Bildungskarte, von der ja Herr Kollege Arndt im Wahlkampf einige Male gesprochen hat. Ich meine, unter diesen Umständen wäre eine weitere Ingenieurschule mitten zwischen

der Frankfurter und Darmstädter Traube, ohne gleichzeitig diesen Raum zwischen Kassel und Frankfurt zu bedenken, eine politische Fehlleistung.

(Zuruf von der SPD: Wie war das, Traube?! — Abg. Schäfer [SPD]: Am Luisenplatz in Darmstadt, Hotel Traube!)

Im übrigen ist zu beachten, daß eine angemessene räumliche Verteilung solcher Einrichtungen nicht nur bildungs-, sondern auch sozialpolitisch bedeutsam ist. Nur auf diese Weise werden die Bildungsreserven unseres Landes ausgeschöpft und wird der Jugend aller Landesteile die erstrebte und so oft proklamierte Chancengleichheit im Bildungswesen eingeräumt. Wenn die Jugend des osthessischen Grenzraumes in dieser Hinsicht bisher benachteiligt wurde, so mag das damit zusammenhängen, daß die dynastische Verwaltungsstruktur unseres Landes, von der ich gesprochen habe, viele von Ihnen daran gehindert hat, die Existenz dieses Landesteiles überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

Das endlich zu tun, scheint mir daher auch psychologisch gesehen eine nicht unwichtige Voraussetzung dafür zu sein, daß man ihm endlich Gerechtigkeit widerfahren läßt und ihn nicht einfach ignoriert. Damit Sie nicht meinen, daß diese Vorstellungen von mir ausgegangen wären, möchte ich Ihnen deutlich machen, wie man in unserem Raum selbst darüber denkt. Ich zitiere ganz kurz den Kommentar der „Fuldaer Volkszeitung“, von der Sie vielleicht wissen, daß sie im allgemeinen den hessischen Regierungsparteien nähersteht als der hessischen Opposition. In diesem Kommentar heißt es:

„Die Probleme unserer Zeit verdeutlichen immer mehr, daß die alten dynastischen Gebietseinteilungen durch die Entwicklung des modernen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens längst überholt sind und daß auch in die verstaubte geographische Nomenklatur der Vorstellungen ein neues Denken einziehen sollte. Stattdessen krallt sich die Regierung eines Landes, die . . .“

— die nun folgende Formulierung bitte ich zu verzeihen, sie ist nicht von mir —

„. . . von einer einmal als revolutionär empfundenen Partei getragen wird, an mumifizierte Begriffsbestimmungen.“

So die Fuldaer Volkszeitung, meine Damen und Herren, die in dieser Hinsicht pessimistischer zu sein scheint, als ich es bin. Ich erwarte nämlich gerade von dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, unserem Kollegen Arndt, besondere Unterstützung, wenn es um die Errichtung einer Ingenieurschule und ähnlicher Einrichtungen in Fulda geht. Hat doch Herr Kollege Arndt im Wahlkampf mehrfach die für Sie, meine Damen und Herren zur Linken, sehr schmeichelhafte Behauptung aufgestellt, daß mit der Zunahme der Zahl und der Qualität der Bildungseinrichtungen der Stimmenanteil der SPD zunehme.

(Lachen bei der CDU)

Eine Ingenieurschule in Fulda müßte daher doch auch Ihren parteipolitischen Bestrebungen in ausgezeichneter Weise entgegenkommen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Aber nur, wenn sie nicht wieder abwandern!)

Sollten Sie sich allerdings demnächst, wenn es zum Schwur kommt, widerstrebend oder auch nur lau zeigen, würden Sie sich den Vorwurf zuziehen, daß Sie selbst von der Arndtschen These nicht überzeugt sind.

Meine Damen und Herren, alle als notwendig anerkannten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur des hessischen Zonenrandgebietes sollen nach unseren Vorstellungen in das von uns beantragte Entwicklungsfeld

programm aufgenommen werden. Das unterscheidet es dem Wesen nach, qualitativ und nicht nur quantitativ, von dem bisherigen Hessen- bzw. Strukturverbesserungsplan, der ja im eigentlichen Sinne kein Plan war, sondern lediglich Kreditmöglichkeiten für die Zonenrandwirtschaft eröffnete, wofür wir im übrigen sehr dankbar gewesen sind. Ich meine, daß das nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ etwas anderes ist. So kann man einen Plan erarbeiten, in dem zum Beispiel im Abschnitt Bildungswesen stehen würde, zur Entwicklung dieser Gebiete ist es notwendig, Technikerschulen in Kassel, in Eschwege, in Hersfeld, in Fulda zu errichten, eine Ingenieurschule in Kassel, in Fulda usw., im Verkehrswesen die Fernverkehrsstraßen auszubauen usw.

Die Verbesserung der Infrastruktur und damit der Attraktivität des Zonenrandgebiets ist die erste und wichtigste Voraussetzung zur Stärkung seiner Wirtschaftskraft. Hinzu kommen müssen jedoch unmittelbare Hilfen für die Zonenrandwirtschaft, die das bisherige Maß quantitativ und qualitativ übersteigen. Das gilt für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft ebenso wie für den der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs.

Lassen Sie mich auf einige Beispiele für solche Förderungsmaßnahmen im gewerblichen Sektor hinweisen. Eine großzügigere Gewährung von Darlehen und Zinszuschüssen ist notwendig. Derartige Hilfen dürfen nicht an einer sogenannten Prosperitätsklausel scheitern, da nur Unternehmen mit geordneten Finanz- und Rentabilitätsverhältnissen in der Lage sind, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Zweitens: Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze müssen Investitionsprämien gewährt werden nach dem Beispiel unseres Nachbarlandes Frankreich, worauf auch in der Regierungserklärung dankenswerterweise hingewiesen worden ist. Drittens: Erfolgversprechend wäre der Bau von Fabrikanlagen zur Verpachtung an Interessenten, die den Kapitalaufwand für die Errichtung neuer Gebäude scheuen. Dieser Fall ist relativ häufig, wie ich aus eigener kommunaler Erfahrung bestätigen kann. Viertens: Die in der Regierungserklärung angekündigte Wirtschaftsförderungsgesellschaft könnte in mancherlei Hinsicht nützliche Arbeit leisten, wenn sie richtig konstruiert wird und mit geeigneten Leuten nach zweckmäßigen Methoden arbeitet. Die an die Opposition gerichtete Einladung zur Mitarbeit wird unter dieser Voraussetzung ein positives Echo finden. Erstes Erfordernis ist eine nähere Konkretisierung der Vorstellungen der Regierung, die bald erfolgen sollte.

Schließlich soll nach unserem Antrag gewährleistet werden, daß das mit ihm erstrebte Ziel bei allen raumrelevanten Maßnahmen des Landes beachtet wird. Hier erwächst dem Herrn Innenminister als dem Raumordnungsminister des Landes eine zentrale politische Aufgabe und mit ihm dem zuständigen Landtagsausschuß für Aufbau und Planung, der in alle diese Fragen eingeschaltet werden sollte. Raumrelevante Maßnahmen gibt es in allen Ressorts. Die Entscheidung über den Standort einer Ingenieurschule zum Beispiel gehört dazu. Der Satz, daß solche Fragen zu wichtig sind, als daß man sie den Fachleuten überlassen könnte, ist nirgendwo richtiger als hier, denn der Standort einer solchen Bildungseinrichtung hat nicht nur bildungspolitische, sondern eminent raumordnungspolitische Bedeutung. Wir müssen uns davor hüten, den wirtschaftlichen Sog der Ballungsräume über das unvermeidbare Maß hinaus noch durch einen kulturellen Sog zu verstärken.

(Sehr richtig! bei der CDU — Glockenzeichen)

Präsident Fuchs — unterbrechend —:

Herr Kollege, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß im § 80 unserer Geschäftsordnung gesagt ist, daß dann, wenn eine Redezeit nicht festgesetzt worden ist, die Redezeit eine halbe Stunde nicht überschreiten soll.

Präsident Fuchs

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Es sind doch drei Anträge! — Abg. Arndt [SPD]: Dann hätten Sie die einzeln begründen müssen! Die gemeinsame Beratung war doch Ihr Wunsch! — Abg. Dr. Dregger [CDU]: Ich bin in Kürze fertig!)

— Ich wollte nur darauf aufmerksam machen.

Abg. Dr. Dregger (CDU) — fortfahrend —:

Ich hatte zuletzt gesagt, daß die Entscheidung über den Standort derartiger Bildungseinrichtungen nicht nur einen bildungspolitischen, sondern auch einen eminent raumordnungspolitischen Aspekt hat.

Nun ganz kurz zu unseren beiden Anträgen — Drucks. Abt. I Nr. 31 und Nr. 29 —. Der Antrag Nr. 31 schlägt vor, aus dem Vermögensteueraufkommen, das ab 1963 kommunalen Investitionen gewidmet werden soll, einen Teilbetrag von 15 Millionen DM zur zusätzlichen Förderung der Grenzlandkommunen zu binden. Ihre Finanzkraft ist, wie vorhin dargelegt, im allgemeinen so schwach, daß sie in aller Regel nicht in der Lage sind, die übliche Eigenleistung bei den zuschlußfähigen Investitionen aufzubringen. Schon bisher ist das bei der Zuschußhöhe teilweise berücksichtigt worden, wenn auch nicht in ausreichender Weise. Wie Finanzprüfungen der Aufsichtsbehörde ergeben haben, kann eine zunehmende Zahl von Grenzlandgemeinden zu den notwendigen kommunalen Investitionen nur eine geringe Interessenquote beitragen. In diesen Fällen sollen nach unseren Vorstellungen zusätzliche Sonderbeihilfen gewährt werden, zu denen neben den Zonengrenzförderungsmitteln des Bundes in Zukunft ein eigener Grenzlandfonds des Landes beitragen soll. Die Zonengrenzförderungsmittel des Bundes dienen ja auch der Verbesserung der Infrastruktur. Die Linie der von dem Herrn Finanzminister heute morgen hierzu entwickelten Gedanken erscheint auf den ersten Blick als geeignet, dem Sinn unserer Anträge gerecht zu werden, und wir sind daher gern bereit, die Einladung zur Diskussion im Ausschuß anzunehmen.

Der Antrag Nr. 29 sieht vor, für die Gemeinden und Landkreise des Zonengrenzgebiets im Finanzausgleich einen Ergänzungsansatz in Höhe von 10 Prozent des Hauptansatzes zu bilden, der sich bei den unmittelbaren Zonengrenzgemeinden auf 15 Prozent erhöht. Dieser Antrag ist das notwendige Korrelat zu dem Antrag Nr. 31, da außer der Finanzierung der Investitionskosten kommunaler Einrichtungen auch die Finanzierung der Folgekosten notwendig ist. Da das Zurückbleiben der Finanzkraft nicht nur einzelne Gemeinden, sondern das ganze Zonengrenzgebiet betrifft, ist es sicherlich gerechtfertigt, diesen Umstand als Faktor im Finanzausgleich zu berücksichtigen. Ebenso wie die Kriegszerstörung zahlreicher Städte ein Schicksalsschlag war, der im Finanzausgleich berücksichtigt wurde und heute noch berücksichtigt wird, ist die Zonenrandlage ein Schicksalsschlag, der zum solidarischen Einstehen der größeren Gemeinschaft und zum Wirksamwerden der Ausgleichsfunktion des Staates führen sollte.

Dieser Antrag hat bereits einen ersten Niederschlag in der Vorlage der Landesregierung — Drucks. Abt. I Nr. 45 —, in dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, gefunden. Darin ist ein neuer § 6 Abs. 2 Nr. 4 mit folgender Fassung vorgesehen:

„Der Hauptansatz der Gemeinden, die eine gemeinsame Grenze mit einer Gemeinde des sowjetisch besetzten Teils Deutschlands haben, wird um 10 vom Hundert erhöht.“

In der Begründung wird erwogen, den Ergänzungsansatz in späteren Jahren zu verstärken und auf weitere Gemeinden des Zonenrandgebiets auszudehnen. Wir sind der

Abg. Dr. Dregger

Meinung, daß das sofort geschehen muß, daß also nicht noch mehr Zeit verloren werden darf. Die Grenzlandhilfe auf einen derart schmalen Grenzstreifen zu beschränken, dient nicht einmal dem wohlverstandenen Interesse der unmittelbaren Grenzgemeinden. Da sie Bestandteil bestimmter Regionen sind, mit denen sie eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft bilden, sind sie auf deren Ausstrahlungskraft angewiesen. Hinzu kommt, daß nicht einzelne Gemeinden, sondern nur ganze Wirtschaftsräume entwickelt werden können. Der Herr Minister hat heute morgen einige Zahlen genannt über den finanziellen Aufwand, der damit verbunden sein dürfte. Solche Zahlen stehen natürlich nur ihm, nicht uns zur Verfügung. Wenn ich ihn heute morgen recht verstanden habe, würde unser Antrag zu einer Verbesserung für die Grenzlandgemeinden in Höhe von einigen Millionen DM führen. Ich finde diese Zahlen nicht erschreckend, auch für die anderen Landesteile nicht. Der Ergänzungsansatz für Kriegszerstörungen hat 1962 allein für drei kreisfreie Städte 12,9 Millionen DM ausgemacht.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Dieser Ergänzungsansatz soll in drei Jahren abgebaut werden. Es käme in Betracht, in drei Jahresetappen im gleichen Umfang einen Ergänzungsansatz für die Zonenrandgemeinden zu schaffen,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

ohne daß das für das übrige Land zu einem Nachteil führen müßte. Wir wollen also darüber, wie es der Herr Minister vorgeschlagen hat, im Ausschuß reden. Ich meine dagegen, wenn nach der Regierungsvorlage nur 322 000 DM für das Grenzland hinzukommen, dann ist das ein Pfästerchen, das an der Situation insgesamt nichts zu ändern vermag.

(Abg. Arndt [SPD]: Wo haben Sie denn diese Zahl her?!)

— Sie steht in der Begründung zu der Regierungsvorlage!

(Abg. Arndt [SPD]: Da stehen aber 572 000!)

— Bei mir stehen 322 000! Selbst wenn es 544 000 DM wären, wäre die Situation damit nicht wesentlich geändert, wenn Sie die Größe des Gebietes auf der Karte gesehen haben.

(Abg. Arndt [SPD]: Bitte keine falschen Zahlen bringen! — Abg. Erhard [CDU]: Dann hat Herr Arndt ein anderes Exemplar! — Heiterkeit — Abg. Arndt [SPD]: Ich habe die Rede des Herrn Finanzministers gehört!)

— Ich meine, das kann man doch nachprüfen.

Meine Damen und Herren! Die hessischen Zonenrandkreise, einmal im Herzen des Deutschen Reiches gelegen, liegen seit über 15 Jahren an einer Grenze, die von Jahr zu Jahr dichter wurde und heute nahezu undurchdringlich geworden ist. Diese Zonengrenze ist in jeder Hinsicht einschneidender als eine Staatsgrenze; das zeigt schon der äußere Anschein. An Staatsgrenzen stehen Zöllner, die nach Erledigung einiger Formalitäten Personen und Güter frei passieren lassen. An der Zonengrenze stehen dagegen Volksarmisten, die mit Maschinenpistolen auf jeden schießen, der den Versuch wagt, ihre Minenfelder und Stacheldrahtverhaue zu durchqueren. Diese Zonengrenze ist dem Bewußtsein der politischen Öffentlichkeit zur Zeit weniger eingepreßt als die Mauer in Berlin. Das stellen wir immer wieder fest, wenn wir Gäste an diese Grenze führen. Und doch, diese Grenze ist nicht weniger gefährlich. Sie hat für das Grenzgebiet in mancherlei Hinsicht ähnliche Konsequenzen. Auch diese Grenze, die mitten durch das eine Vaterland hindurchführt, ist wie die Mauer, die die eine Stadt durchschneidet, eine Grenze der Schande und der Tränen.

Bei der Auseinandersetzung um diese Grenze geht es nicht nur um unser höchstes nationales Ziel, die Wiedervereinigung, sondern auch um die Erhaltung von Freiheit und Menschenwürde im westlichen Teil unseres Vaterlandes und um ihre Wiederherstellung in den Gebieten östlich des Eisernen Vorhangs. Seien wir uns daher alle der Verantwortung bewußt, die uns in dieser Hinsicht gestellt ist, nicht nur in der großen Politik, sondern auch in der Erhaltung und Stärkung des Gebietes, das die Grenze der freien Welt bildet und in der innerdeutschen Auseinandersetzung eine überzeugende Antwort auf die kommunistische Herausforderung geben muß. Seine Förderung ist eine staatspolitische Aufgabe und zugleich eine Selbstverständlichkeit; denn Grenzgebiete haben zu allen Zeiten und bei allen Völkern einer besonderen Förderung bedurft, wenn sie vor innerer Auszehrung und allmählicher Verödung bewahrt werden sollten.

Wir Antragsteller erhoffen uns daher nicht nur Unterstützung durch sämtliche Abgeordneten des Zonenrandgebietes, sondern auch die Hilfe der Abgeordneten aller Landesteile und aller Fraktionen sowie eine aufgeschlossene Haltung der Regierung. Dabei werden wir für Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge zu unseren Anträgen aufgeschlossen sein. Wir sind überzeugt, daß es Ihnen daran nicht fehlen wird. Auf diese Weise könnten unsere Anträge zu einer echten Gemeinschaftsleistung aller in diesem Hohen Hause repräsentierten politischen Kräfte werden. Das ist der Wunsch und die Bitte, die ich abschließend an Sie richten möchte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Fuchs:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Osswald.

Minister für Wirtschaft und Verkehr Osswald:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zonengrenze, die uns als Land Hessen, als freies Land Hessen von der Zone drüben trennt, wo die Dinge anders gesehen werden als bei uns, ist ein Problem, das uns alle in diesem Hohen Hause bewegt. Wir alle haben uns in den zurückliegenden Jahren, seitdem dieses Parlament hier arbeitet, mit besonderer Liebe und Fürsorge dieses Problems angenommen. Auch die Hessische Landesregierung hat das bei all dem getan, was sie diesem Gebiet an Unterstützung hat zuteil werden lassen. Ich glaube, daß dieses Problem von niemandem unterschätzt wird, auch von der Hessischen Landesregierung nicht. Wir erkennen voll und ganz an, daß hier für die Regierung eine besondere Verpflichtung erwächst.

Es ist dabei aber auch festzustellen, daß es sich bei dieser Grenzziehung um eine echte Kriegsfolge-Erscheinung und damit um eine echte Kriegsfolgelast handelt. Wir wissen, daß nach den gesetzlichen Regelungen daraus zu schließen wäre, daß zunächst einmal die finanzielle und materielle Verpflichtung beim Bund liegen müßte.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wir haben das beim Lastenausgleich und auch noch bei anderen gesetzlichen Maßnahmen, wo wir aber feststellen, daß diese reinen Kriegsfolgelast-Verpflichtungen nicht in dem erforderlichen Maße vom Bund finanziell und materiell honoriert werden. Das ist eine Tatsache, die man ebenfalls sehen muß, wenn man die Frage der Zonengrenzkreise in ihrer gesamten Problematik betrachtet.

Vielleicht sollten wir in diesem Zusammenhang, soweit es die wirtschaftliche Entwicklung dieses Gebietes betrifft, die Probleme einmal im einzelnen untersuchen, um dabei festzustellen, welche großen Leistungen das Land Hessen

in den zurückliegenden Jahren durch materiellen und ideellen Einsatz bereits erbracht hat.

(Bravo! und Beifall bei der SPD)

Es ist nicht so, daß in den zurückliegenden Jahren in diesem Gebiet nichts geschehen sei oder die Hessische Landesregierung sich der Not dieser Grenzkreise verschlossen hätte, sondern sie hat in Wahrung und Anerkennung der besonderen Situation, die in diesem Grenzgebiet herrscht, alle Möglichkeiten, dort zu helfen, wo es dringend notwendig schien, über das übliche Maß hinaus ausgeschöpft. Also: Nicht seit heute erst ist dieses Problem in diesem Hause bekannt und lebendig und wird durch die sozialdemokratische Regierung im Land Hessen aufmerksam verfolgt, sondern schon die ganzen Jahre seit der Währungsreform.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf nun vielleicht einmal einige konkrete Zahlen und Ergebnisse nennen, die diese Entwicklung und das, was wir getan haben, kennzeichnen und im Gesamtzusammenhang auch in das rechte Licht stellen.

Ich habe eingangs erwähnt, daß es an und für sich eine reine Kriegsfolgelast sei, und es klang auch in den Worten von Herrn Dr. Dregger an, daß man diese Aufgabe nicht von dem einen auf den anderen Träger überweisen sollte, sondern daß man sie als eine gemeinsame Aufgabe sehen sollte. Diese Auffassung haben wir uns zu eigen gemacht, als wir feststellten, daß die Bundeshilfe, die in dieses Gebiet hineinfloß, nicht ausreichte.

(Abg. Albert Weber [SPD]: Sehr gut!)

Die Bundeshilfe, die seit 1951 für dieses Zonenrandgebiet eingesetzt hat, erstreckte sich darauf, Darlehen für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben und für die Modernisierung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben zu einem Zinssatz von 5 Prozent bzw. 3,5 Prozent zur Verfügung zu stellen, falls damit gleichzeitig Maßnahmen zur Sanierung verbunden waren; also gewisse Zinsverbilligungen. Darüber hinaus hat der Bund Zinszuschüsse für Rationalisierungskredite in strukturbestimmten gewerblichen Produktionszweigen des Zonenrandgebiets in Höhe von 3 Prozent für drei Jahre geleistet. Er hat Frachthilfen zum Ausgleich des Verlustes der Bezugs- und Absatzgebiete geleistet und hat Kredite und Zuschüsse zur Finanzierung von Maßnahmen gegeben, die Voraussetzungen für die Ansiedlung von gewerblichen Produktionsbetrieben sind, darüber hinaus auch zum Ausbau von Verkehrs-, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen und zu Einrichtungen für die Abwasserbeseitigung. Die Zuschüsse des Bundes, die ausschließlich in dieses Gebiet geflossen sind, belaufen sich von 1951 bis 1960 auf insgesamt 22,8 Millionen DM. Die gewährten Kredite haben im gleichen Zeitraum die Summe von 48,5 Millionen DM erreicht. Für Frachthilfen sind in den Jahren 1954 bis 1961 rund 6 Millionen DM aufgewendet worden, woran sich das Land mit 1,1 Millionen DM beteiligte.

Das ist das, was der Bund zur Unterstützung der Zonenrandgebiete in Hessen beigetragen hat, um die hier von Herrn Dr. Dregger geschilderte Situation zu mildern und, soweit es möglich war, zu verbessern. Wie sieht es nun mit den Landesleistungen aus, die diesen Bundesleistungen gegenübergestellt werden sollten, um feststellen zu können, in welchem Ausmaß das Land in den zurückliegenden Jahren seiner Verpflichtung gegenüber diesen Zonenrandkreisen nachgekommen ist?

In dem Zeitraum von der Währungsreform bis zum 1. Juli 1962 hat das Land in 1031 Fällen Bürgschaften für Unternehmen im Zonenrandgebiet übernommen und dadurch die Kreditgewährung in Höhe von 133,7 Millionen DM ermöglicht.

Minister Osswald

(Hört, hört! bei der SPD — Abg. Dr. Loew [CDU]: Die kosten auch nichts!)

— Gedulden Sie sich einen Augenblick, es kommen gleich noch mehr Zahlen! In den Worten von Herrn Dr. Dregger klang es vorhin sehr vernünftig an, daß man das Problem in seiner Gesamtheit und unter seinem besonderen politischen Akzent sehen sollte. Ich glaube, so sieht es auch die Regierung, und wir tun alles, um dort zu helfen.

(Abg. Hackenberg [CDU]: Dann muß man auch die Relation zu anderen Gebieten in Betracht ziehen!)

— Aber selbstverständlich könnte ich Ihnen auch die Relation zu anderen Gebieten geben. Ich darf Sie auf eines aufmerksam machen: Es gibt in Hessen und auch in anderen Ländern der Bundesrepublik auch noch Landkreise und Gebiete, denen es, soweit es die Bevölkerungsbewegung anbetrifft oder die industrielle Struktur, nicht wesentlich besser geht

(Sehr richtig! bei der SPD)

als Kreisen im Zonenrandgebiet — wir wollen uns das ehrlich eingestehen —, nur daß nicht die politische Wertung für diese Gebiete so zu sehen ist wie im Zonenrandgebiet.

(Zuruf von der CDU)

— Eben! Ich meine, ich bin vernünftig genug, das zu sehen. Das sollte man ganz klar erkennen, wenn eine solche Frage gestellt wird.

(Abg. Erhard [CDU]: Aber man sollte dann gleichzeitig die Relationen nennen!)

Ich darf fortfahren: Im gleichen Zeitraum sind 629 Staatskredite in Höhe von insgesamt 68,1 Millionen DM an Unternehmen im Zonenrandgebiet gewährt worden; damit haben Sie schon die erste konkrete Zahl. Sowohl die Staatsbürgschaften als auch die Staatskredite dienten der Neuansiedlung von Industriebetrieben bzw. der Rationalisierung, Modernisierung und Ausweitung bereits bestehender gewerblicher Betriebe im Zonenrandgebiet. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen sind im gleichen Zeitraum Zinsverbilligungen und verlorene Zuschüsse aus Mitteln der allgemeinen Finanzverwaltung an Unternehmen gezahlt worden, die ihren Betrieb in das Zonenrandgebiet verlagerten oder dort Zweigbetriebe errichteten. Es handelte sich insgesamt um 2,26 Millionen DM. Zu erwähnen ist ferner, daß für Aufschließungsmaßnahmen für Industriesiedlungen in diesem Gebiet in den letzten drei Jahren rund eine halbe Million DM zur Verfügung gestellt worden sind. Schließlich hat auch das sogenannte Zinsverbilligungsprogramm für das Fremdenverkehrsgewerbe, die Handwerksbetriebe und Kleinbetriebe der Industrie, das in erster Linie ein Programm zur Förderung des Mittelstandes ist, wesentlich zur Steigerung der Wirtschaftskraft im Zonenrandgebiet beigetragen. In der Zeit von 1953 bis 1962 sind für Fremdenverkehrsbetriebe im Zonenrandgebiet in 943 Fällen Zinsverbilligungen für eine Kreditsumme von 14,5 Millionen DM, für Handwerksbetriebe und Kleinbetriebe der Industrie in der Zeit von 1957 bis 1962 in 1063 Fällen Zinsverbilligungen für eine Kreditsumme von rund 16,2 Millionen DM gewährt worden.

Wenn Sie diese Zahlen in einer gewissen Relation zu den Leistungen des Bundes sehen oder — ich will sie nicht gegenüberstellen — wenn Sie die beiden Zahlen in der Gesamtheit werten, dann werden Sie feststellen, daß die Hessische Landesregierung in den zurückliegenden Jahren die Augen vor dem Problem nicht verschlossen hat. Sie hat erkannt, welche Schwierigkeiten besonders in diesem Raum bestehen

(Sehr gut! bei der SPD)

Minister Osswald

und hat mit ihren spezifischen Maßnahmen dafür gesorgt, daß gewisse Verbesserungen eingetreten sind, die sich auch heute schon bemerkbar machen. Dazu möchte ich Ihnen noch einen Hinweis geben:

Es ist für mich hier nicht wichtig, mich im Rahmen der Überlegungen der Landesregierung damit auseinanderzusetzen, ob dort eine Ingenieurschule plaziert werden muß oder ob andere Überlegungen Platz greifen sollen, die für die Stadt Fulda und vielleicht auch für den engeren Raum sicher von gewisser Bedeutung sind. Die Landesregierung muß das Problem in der Gesamtheit sehen, für das gesamte Zonenrandgebiet. Wir können nicht gesonderte Betrachtungen für einzelne Abschnitte anstellen, sondern für uns gilt der gesamte Raum, der sich von Kassel oben bis unten nach Fulda hinzieht. In diesem Raum haben wir schwerpunktmäßig bzw. dort, wo die Not am größten ist, das zu tun, was notwendig ist. Wenn diese Hilfen des Landes Hessen — das ist jetzt an Ihre Adresse gerichtet, Herr Dr. Dregger — in den zurückliegenden Jahren nicht geleistet worden wären, dann hätte ich Ihnen heute bei einem Teil Ihrer Ausführungen recht geben können. Aber was hat sich inzwischen als Ergebnis dieser Förderung gezeigt? Es hat sich gezeigt — und das werden Sie bestätigen finden —, daß es in einem Teil dieser Kreise gar keine Bevölkerungsabwanderungen mehr gibt, sondern daß geringfügige Bevölkerungszunahmen zu verzeichnen sind, dank des tatkräftigen Einsatzes in den zurückliegenden Jahren durch die Maßnahmen der Hessischen Landesregierung. Dabei handelt es sich um die Kreise — ich kann sie Ihnen auch im einzelnen nennen —, die in den ersten neun Monaten des Jahres 1962 — — —

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Ein kurzer Zeitraum!)

— Ja, aber solche Maßnahmen der Umstrukturierung, der Förderung in gewissen Gebieten können nicht innerhalb eines Jahres wirksam werden. Wir haben in unserem ganzen Hessenland eine Binnenwanderung, die heute noch Abwanderungskreise kennt, die nicht im Zonenrandgebiet liegen. Ich will den Kreis Alsfeld nennen oder den Untertaunuskreis und noch andere Kreise, die heute noch Abwanderungen haben, obwohl sie nicht im Zonenrandgebiet liegen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Man muß folgendes klar erkennen: Nach dem Kriege kamen in einem sehr großen Ausmaß Vertriebene in diese Gebiete. Sie wurden zunächst fast ausschließlich, weil die Städte zerstört waren, draußen in den Landkreisen angesiedelt. Als dann allmählich die Industrie sich in einem gewissen Umfang entwickelte, setzte eine Binnenwanderung in unserem Lande ein, das heißt, daß aus all diesen Gebieten, wo die Leute zunächst einmal rein wohnungsmäßig untergebracht wurden, eine Abwanderung nach industriellen Schwerpunkten oder nach Arbeitsmöglichkeiten einsetzte.

Diese Wanderung ist im ganzen Lande Hessen zu verzeichnen gewesen. Sie hat sicher eine Konzentration vor allem in dem rhein-mainischen Wirtschaftsraum zur Folge gehabt. Dabei handelt es sich um ein Problem besonderer Art, darüber sind wir uns im klaren. Aber es ist im ganzen Hessenlande eine solche Bevölkerungsbewegung zu verzeichnen gewesen. Ich kenne das aus eigenem Erlebnis, aus der Sicht der Stadt Gießen, die auch einen gewissen Zuzug in dieser Zeit gehabt hat. Es ist nicht zu verkennen, daß in einigen Gebieten die Abwanderung höher und intensiver gewesen ist als in anderen Bereichen.

Durch die Umstrukturierung, durch die Förderung des Zonenrandgebietes ist im Jahre 1962 in manchen Gebieten ein Wanderungsgewinn zu verzeichnen. Ich will gar nicht den Stadt- und Landkreis Kassel erwähnen. Beide nehmen eine Sonderstellung bei der Zonenrandbetrachtung ein; das lassen auch Sie gelten. Inwieweit das im einzelnen

noch gelten kann, was Sie für das ganze Gebiet gesagt haben, wäre genau zu untersuchen.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Kassel ist in dem Durchschnitt drin, Herr Minister, und was wir brauchen, ist, das Beispiel Kassels in weiteren Fällen zu verwirklichen!)

Ich darf Ihnen dann sagen, daß außer Kassel-Stadt und -Land inzwischen in den Kreisen Fulda-Land, Hünfeld, Melsungen, Rotenburg und Schlüchtern bereits kleine Wanderungsgewinne zu verzeichnen sind.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das ist ein zufälliges Ergebnis!)

— Zufälliges Ergebnis sagen Sie! Ich sage, das ist ein klares Ergebnis der Maßnahmen des Landes Hessen zur Förderung dieser Gebiete, die in den letzten Jahren durchgeführt worden sind.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das ist das Ergebnis eines Jahres! — Abg. Arndt [SPD]: Das ist das Ergebnis des letzten Jahres!)

Ich glaube, daß man das sehen und daraus erkennen muß, Herr Abg. Dr. Dregger, daß das Problem viel differenzierter ist, als es zunächst in der globalen Darstellung „Zonenrandgebiet“ uns hier auf dem Tisch liegt. Ich glaube, wenn Sie diese Dinge einmal im einzelnen und auch in speziellen Fragen untersuchen, werden Sie dabei feststellen, daß es noch eine ganze Menge Kreise gibt — auch bei der Stadt Fulda ist es so —, in denen die Dinge anders liegen, wo also wirtschaftlich eine ganz andere Situation ist als in sonstigen Kreisen.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das habe ich ja gesagt, Herr Minister!)

— Schön! Ich glaube also, daß wir uns bei den Beratungen, die im Ausschuß folgen werden, auf einer Grundlage finden, zumal das seitherige Programm der Hessischen Landesregierung, wie das Ergebnis Ihnen beweist, gewisse Erfolge gezeitigt hat, die sich heute in dieser Form niederschlagen.

Zur Frage der Abwanderung meine ich, daß heute allgemein im Lande Hessen die Situation nicht mehr so gesehen werden kann wie vor drei, vier oder fünf Jahren, als noch eine erhebliche Binnenwanderung zu verzeichnen war. Diese erhebliche Binnenwanderung hat sich etwas vermindert. Ich klammere immer wieder die besondere Situation im rhein-mainischen Wirtschaftsraum aus. Die Binnenwanderung hat sich inzwischen etwas ausgeglichen, weil eine ganz andere Situation eingetreten ist. Die Leute, die früher einmal in den Landkreisen untergebracht gewesen sind, haben sich, soweit sie arbeitsfähig sind, an ihre Arbeitsplätze begeben, wenn sie nicht im engeren Bereich einen Arbeitsplatz finden konnten.

Ich darf noch eine Zahl nennen, die mir besonders bedeutungsvoll erscheint. Die Zahl der Industriebeschäftigten in den Zonenrandkreisen hat im Jahre 1950 68 060 betragen, sie beläuft sich im Jahre 1962 auf 119 041 Personen. Auch diese Zahlen vermitteln Ihnen in etwa, was die Wirtschaft und die Industrie in diesen Gebieten aus eigener Initiative und in eigenen Investitionen sowie auf Grund der zusätzlichen Förderung durch die Hilfe des Landes fertiggebracht haben. Daraus ergibt sich, daß auf 1 000 Einwohner im Zonenrandgebiet im Jahre 1950 77 Industriebeschäftigte entfielen, im Jahre 1962 131.

(Hört, hört! bei der SPD)

Vielleicht darf ich hier zum Vergleich die Zahlen der Industriebeschäftigten im Landesdurchschnitt nennen. Hier entfielen 1950 auf 1000 Einwohner 88 Industriebeschäftigte — im Zonenrandgebiet 77 —, 1962 139 Industriebeschäftigte — im Zonenrandgebiet 131.

Auch diese Zahlen sagen in einem gewissen Umfang etwas aus über die Entwicklung und das, was wir erreicht haben. Ich bin mit Ihnen einig in der Auffassung, daß die politische Verpflichtung, die sich in diesem Raum aus der Grenzziehung ergibt, uns nicht abgenommen wird und daß diese politische Verpflichtung für uns eine zusätzliche Aufgabe in diesem Raum bedeutet. Ich glaube, in dieser Frage gehen wir alle einig. Auch die Landesregierung steht völlig hinter einer solchen Auffassung. Daraus ergeben sich in der Frage der Förderung dieser Gebiete gewisse — auch finanzielle — Konsequenzen und Pflichten, die wir aber, so glauben wir, in den zurückliegenden Jahren in ganz erheblichem Ausmaß hier in diesem besonderen Bereich erfüllt haben.

Sie haben darüber hinaus vorhin noch von der Realsteuerkraft der Gemeinden gesprochen und haben darauf hingewiesen, wie schwach die Steuerkraft dort sei. Ich möchte aber wiederholen, was der Herr Finanzminister heute morgen in seiner Rede dargelegt hat, daß nämlich in diesem Gebiet der Wirtschaft gestattet wurde, 192 Millionen DM als Sonderabschreibungen zu verbuchen, und daß darüber hinaus 4,9 Millionen DM steuerfreie Rücklagen zugelassen wurden. Wenn Sie das in Steuern umdenken, werden Sie wissen, daß automatisch damit auch die festzusetzende Gewerbesteuer in eine entsprechende Verbindung mit diesen Zahlen

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Die ist dadurch geringer geworden, Herr Minister!)

zu bringen ist.

(Abg. Fischer [SPD]: Das ist doch logisch!)

Ich glaube, das sollten Sie bei der Beurteilung dieser Frage — wenn Sie Durchschnittswerte ermitteln, wie Sie das getan haben — auch berücksichtigen.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Ich wollte nicht nur von Fulda reden!)

Ich darf zusammenfassend sagen: Soweit es die wirtschaftlichen Probleme in diesem Raum betrifft, hat die Hessische Landesregierung in den Jahren seit der Währungsreform ihr besonderes Augenmerk auf eine gesunde Entwicklung des Zonenrandgebiets gerichtet und ihm alle Hilfen zuteil werden lassen, die möglich waren. Sie hat sich darüber hinaus bemüht, unter Einschaltung des Bundes auch durch den Bund die Mittel zu erhalten und flüssig zu machen, die für dieses Gebiet notwendig waren. So wird es auch in Zukunft von der Hessischen Landesregierung gehalten werden, daß wir diesem Problem besondere Beachtung schenken und alles im Rahmen des Möglichen tun werden, was zur Förderung und Sanierung dieses Gebietes notwendig ist.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schneider.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde namens der Fraktion der FDP einige Ausführungen zu Punkt 11 der Tagesordnung machen, dem Antrag der Fraktion der CDU — Drucks. Abt. I Nr. 29 — betreffend einen besonderen Ergänzungsansatz für Grenzlandkommunen in der neuen Fassung des Finanzausgleichsgesetzes 1963. Zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 — Drucks. Abt. I Nr. 30 und 31 — wird mein Fraktionsfreund Molter zu Ihnen sprechen.

Meine Fraktion unterstützt grundsätzlich den Antrag der Fraktion der CDU — Drucks. Abt. I Nr. 29. — Ich

Abg. Dr. Ludwig Schneider

gestatte mir aber darauf hinzuweisen, daß die Fraktion der FDP bereits im Mai 1962 einen Antrag eingebracht hat, zu dem der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 9. September 1962 folgendes beschlossen hat:

„Der Haushaltsausschuß empfiehlt dem Landtag, die Landesregierung zu ersuchen, mit Rücksicht auf die besondere Lage der Zonenrandgebiete zu überprüfen, ob ein Sonderansatz für die Zonenrandgebiete im Finanzausgleich 1963 vorzusehen ist.“

Diesen Vorschlag des Haushaltsausschusses hat das Plenum des Hessischen Landtags in seiner Sitzung am 19. September 1962 einstimmig angenommen.

Wir Freien Demokraten haben uns also schon vor geraumer Zeit, nämlich im Mai 1962, mit dieser Angelegenheit beschäftigt und darauf hingewiesen, daß die Finanzkraft der Gemeinden in den Zonenrandgebieten verbessert werden muß. Nun haben wir aus der Vorlage der Landesregierung vom 12. Februar, aus dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, aus dessen Artikel I § 6 Nr. 4, ersehen, daß der Hauptansatz lediglich für die Gemeinden um 10 Prozent erhöht werden soll, die unmittelbar an der Grenze des sowjetisch besetzten Teiles Deutschlands liegen. Das aber wäre, meine Damen und Herren, nach Auffassung der Freien Demokraten völlig unzureichend. Meine Fraktion muß deshalb darauf bestehen, die Finanzkraft des gesamten Zonenrandgebiets im Rahmen des neuen Finanzausgleichsgesetzes wesentlich zu verbessern. In welchem Umfang, darüber müssen wir uns im Haushaltsausschuß eingehend unterhalten, und ich glaube, daß allseitig der Wille vorhanden ist, dem Zonenrandgebiet im Rahmen des Finanzausgleichs 1963 eine wesentliche Hilfe zu gewähren.

Die Finanzkraft des Zonenrandgebiets — des gesamten Zonenrandgebiets — zu stärken, ist nicht nur eine wirtschaftliche, nein, es ist eine hochpolitische und eine nationale Frage, worauf ja auch Herr Kollege Dr. Dregger und auch der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr schon hingewiesen haben. Nähere Ausführungen darüber behalten wir Freien Demokraten uns für die Beratungen des Haushaltsausschusses über den Antrag Drucks. Abt. I Nr. 29 vor.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Seiboth.

Abg. Seiboth (GDP/BHE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anträge der Fraktion der CDU und die Begründung, die Herr Dr. Dregger gegeben hat, sind eine sehr ernstzunehmende Angelegenheit. Ich habe schon in der Debatte zur Regierungserklärung gesagt, daß wir uns — alle Fraktionen — mit diesen Anträgen im zuständigen Ausschuß gebührend und gründlich beschäftigen werden. Aber damit nicht etwa der Eindruck entsteht — und ich unterstelle nicht, daß das Ihre Absicht war, das betone ich ausdrücklich —, daß die Regierung oder die Regierungsparteien auf dieses besondere Problem erst hingewiesen werden mußten, habe auch ich mir nicht nur für die hier im Plenarsaal sitzenden Abgeordneten, sondern auch für die Zuschauer eine Karte mitgebracht.

Ich bin ein Kartenfanatiker. Diese Karte stammt bereits aus dem Jahre 1957. Schon damals haben die Regierungschefs der vier Zonengrenzländer, nachdem sich im Bundestag bereits ein Unterausschuß weitere vier Jahre vorher mit diesen Problemen befaßt hatte, eigentlich alles das vorgetragen, was Sie heute zur Begründung Ihrer Anträge gesagt haben.

Abg. Seiboth

Man kann in dieser Broschüre oder in dieser Denkschrift „Die Ostrandgebiete der Bundesrepublik“ das alles wieder nachlesen, was Sie uns heute gesagt haben. Das mindert nicht den Wert Ihrer Ausführungen. Ich will nur sagen: Für niemanden, der hier ist, war das irgend etwas Neues.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Ganz richtig!)

Zum eigentlichen Anliegen selbst möchte ich folgendes sagen: Wir von der GDP/BHE-Fraktion, Herr Dr. Dregger und meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wehren uns nach wie vor dagegen, daß in diesem Problem der Raum Fulda — Sie nannten ihn: Region — irgendwie besonders gesehen wird, auch wenn vielleicht in diesen Kreisen um Fulda, Hünfeld, Lauterbach und Schlüchtern die Verhältnisse etwas anders liegen mögen als meinetwegen im Nordwestteil unseres Zonenrandgebiets.

(Zuruf des Abg. Dr. Dregger [CDU])

— Dieser Begriff Osthessen taucht immer wieder auf, und ich habe die Sorge — ich werde es begründen, nicht nationalpolitisch oder sonstwie —, daß dieser Begriff Zonenrandgebiet als ein Problem der Förderung schlechthin aufgeweicht wird, indem man sagt: Aber noch viel wichtiger als der Raum um Kassel ist jetzt dieser Raum, und innerhalb dieses Raumes — — —

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Habe ich nicht gesagt!)

— Ich sage nur, was ich fürchte! Schließlich wird vielleicht dann Herr Kollege Jansen und der Landrat von Lauterbach oder von Hünfeld kommen und sagen: Aber noch viel wichtiger als die Förderung von Fulda ist die Förderung der Landkreise um Fulda herum. Wir müssen das Problem komplex, wir müssen es in seiner Gänze sehen, und es ist auch notwendig — ganz offen und ohne Kritik sage ich das wieder —, vor Verallgemeinerungen oder vor dem Operieren mit Zahlen, die zwar stimmen, aber doch nichts aussagen, ein wenig zu warnen.

Sie haben — darauf hat Herr Minister Osswald schon hingewiesen, ich will es aber noch einmal konkretisieren —, Sie haben von dem Wanderungsverlust von 30 000 Einwohnern in diesem Gebiet gesprochen. Das ist richtig. Aber Sie hätten auch sagen müssen, wie im Laufe der Jahre bis heute diese Abwanderung gebremst worden ist durch Maßnahmen, die letztlich eben von der Landesregierung, auch mit Hilfe von Bundesmitteln, in diesem Gebiet durchgeführt worden sind.

Als Oberbürgermeister von Fulda hätten Sie als gutes Beispiel hier anführen können, daß die Stadt Fulda, wie ich lese, im Jahre 1939 34 000, im Jahre 1961 aber eine Bevölkerung von über 45 000 Einwohnern hatte. Es ist also ein Gewinn von 11 000 Einwohnern für diese eine Stadt zu verzeichnen, der weit höher liegt als bei vergleichbaren Städten im Rhein-Main-Gebiet, zum Beispiel Hanau und Offenbach, wie wir nachweisen können.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das sind Ihre Landsleute, Herr Seiboth, die wir gern aufgenommen haben!)

— Aber sicher! Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, ich wehre mich nur dagegen, daß man für dieses Gebiet Fulda nun ein Klagegedicht anstimmt, etwa so: Das ist die stiefmütterlich behandelte Region im hessischen Zonenrandgebiet gewesen. So ist das nicht. Genauso, wie man aus dem nördlichen Teil oder aus Gebieten im Westen unseres Landes — ich nenne Biedenkopf usw. — Abwanderungsverluste herzählen kann, kann man das auch für dieses Gebiet Fulda.

Was ich aber nun — ohne weiterhin in dem Verdacht zu stehen, polemisch sein zu wollen — zu der Sache selbst sagen möchte, ist dies: Vor einer Woche oder vor 14 Tagen wurde uns hier der Große Hessenplan vorgetragen, und in

der Tat ist auch die Förderung, die weitere Entwicklung unserer Zonenrandgebiete einschließlich Ihrer Region um Fulda eine Angelegenheit der Landesentwicklung überhaupt.

Herr Dr. Dregger, aus diesem Grunde sind wir der Meinung: Wir müssen mit großer Sorgfalt überlegen, ob wir Ihrem Anliegen, dem wir im Grunde voll und ganz zustimmen, wirklich einen Dienst erweisen würden über den Finanzausgleich oder durch Schaffung eines Sonderfonds, durch Sonderansätze usw. Wir müssen prüfen, ob es nicht vielmehr besser ist, man bezieht diese Dinge als spezielle Fragen der Förderung des Zonenrandgebiets in die große Landesentwicklungsplanung ein mit Schwerpunkt überall dort, wo es notwendig ist, zu fördern, denn heute — und das ist ja die andere Seite, die andere Sicht auch, die der Große Hessenplan, wie er hier vorgetragen worden ist, vermittelt — geht es ja nicht nur darum, und ich bitte mich jetzt nicht mißzuverstehen, gewisse Gebiete weiterzuentwickeln, damit auch sie Wohlstandsgebiete wie die Ballungsgebiete werden, heute geht es auch darum, aus Ballungsgebieten, wiederum im Interesse dieser Gebiete, des Rhein-Main-Gebiets, Menschen in den anderen Gebieten anzusetzen oder Pendler dort arbeitsplatzmäßig zu verankern, damit wir in der Gegend um Frankfurt, Darmstadt, Wetzlar, Wiesbaden mehr Luft bekommen, als wir heute haben.

Ich will nicht sagen: Es ist das vielleicht sogar eine positive Seite dieser etwas unterschiedlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren; das durchaus nicht. Aber wir brauchen heute solche Gebiete, um fördern, entwickeln zu können, um neue Arbeitsplätze schaffen zu können. Wir brauchen solche Gebiete, wenn wir in den großen Ballungszentren weiteren Entwicklungsmöglichkeiten, gesunden Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft Raum geben wollen. Das ist es, was ich meine.

Diese Maßnahmen, die Sie hier verlangen, zielen nur — auf den Notstand will ich nicht sagen, aber: — auf die besonderen Verhältnisse in diesen Gebieten ab. In einer großen Landesentwicklungsplanung aber muß man beide Dinge, auch die Situation der Ballungsgebiete und die Notwendigkeit, Menschen anderswohin umzusetzen, sehen. Das ist natürlich eine Sache von vielen Jahren. Deshalb meinen wir, wir sollten uns unter Umständen nicht unnötige Fesseln anlegen für die große Entwicklung, wenn wir es leichter und in der Sache vielleicht besser auch auf anderem Wege erreichen können.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Wie, Herr Seiboth?!)

Meine Damen und Herren, ich habe das nur kurz hinzufügen wollen, um einmal unseren guten Willen, der sicher bei allen vorhanden ist, zu betonen, bei der Besprechung dieser Anträge eine gemeinsame Lösung zu finden, die dem Zonenrandgebiet dient, aber andererseits auch den möglicherweise entstandenen Eindruck, es sei zu wenig getan worden und man hätte es nicht unter dem richtigen Gesichtspunkt gesehen, entgegenzutreten.

(Beifall bei GDP/BHE und SPD)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Molter.

Abg. Molter (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Demokraten stimmt den beiden Anträgen der Fraktion der CDU — Drucks. Abt. I Nr. 30 und 31 — ebenfalls zu. Lassen Sie mich aber kurz zu diesen beiden Punkten einige Worte sagen.

Entwicklungsprogramm Zonenrand, Wirtschaftsförderung in diesem Gebiet — das ist eine politische Verpflichtung, die wir über die Grenzen aller Parteien hinweg seit

Jahren kennen, wo wir aber nicht genug tun können, wenn man immer wieder feststellen muß, daß die Abwanderung der Bevölkerung auf größere Zeiträume gesehen bis heute leider nicht zum Stillstand gekommen ist. So erfreulich das Bild des Jahres 1962 zu sein scheint, so wollen wir doch eines nicht vergessen: Bisher ist eine größere Belastung auf die Wirtschaft im Zonenrandgebiet und in den anderen Randlagen Hessens noch nicht zugekommen. Wenn die größere Belastung kommen sollte, wie sehen die Dinge dann aus?

Aus dieser Verpflichtung heraus halten wir es für richtig, daß wir uns im Ausschuß sehr eingehend gerade mit der Forderung nach Wirtschaftsförderung im Zonenrandgebiet beschäftigen, sehen wir doch darin auch ein Beispiel, wie wir die anderen Randlagen in der Zukunft vielleicht fördern können im Rahmen eines Großen Hessenplans, der uns übrigens noch in keiner Weise dargelegt worden ist; es sind nur einige Finanzzahlen genannt worden, aber was letztlich an Wirtschaftsförderungsmaßnahmen insgesamt drinsteht, konnte ich persönlich aus der Regierungserklärung noch nicht entnehmen; ich hoffe aber, daß uns die Hessische Landesregierung im geeigneten Zeitraum darüber Aufklärung gibt.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Da können Sie sicher sein!)

Meine Damen und Herren, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft bringt zweifelsohne auf dem weiten Weg zur wirtschaftlichen und politischen Konzentration Europas auch für uns im hessischen Raum — besonders in den Gebirgslagen — noch sehr schwierige Situationen mit sich. Wir Freien Demokraten betrachten deshalb die Behandlung dieser Drucksache, die Herr Dr. Dregger so eingehend hier vertreten hat, als einen ersten Test, wie wir auch den anderen Gebieten in Hessen, die ebenfalls hohe Abwanderungsverluste haben und die auch der Gefahr ausgesetzt sind, gewissermaßen einmal eine strukturelle Arbeitslosigkeit zu bekommen, ernsthaft helfen können.

Herr Dr. Dregger hat dann das Problem einer Ingenieurschule für diesen Raum, den er Osthessen nannte — ich persönlich als alter Hesse möchte doch darum bitten, daß wir dieses kleine Hessen nicht noch einmal in X Regionen einteilen —

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig! — Abg. Walter [GDP/BHE]: Sehr gut!)

also in Fulda oder in der Nähe Fuldas, heute zur Debatte gestellt. Früher sind die jungen Menschen in diesem Raum nach den Ingenieurschulen im Raume Eisenach, nach Thüringen, hinübergewandert. Sie wissen, daß gerade dort in der Grenzzone eine sehr lebhaft Kleinindustrie im Gange war; man denke nur an den Raum von Suhl. Ich glaube, daß es auch eine politische Aufgabe wäre, heute eine Ingenieurschule in den Grenzraum zu setzen, sofern wir dafür die Lehrkräfte bekommen, ein Problem, das wir bei der Gründung einer Schule nicht vergessen wollen,

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Sehr richtig!)

denn Sie wissen, daß wir heute landauf — landab schon Kummer haben, wie wir überhaupt genügend Lehrer für die vorhandenen Schulen bekommen sollen. Aber im Grundsatz halte ich die Idee von Herrn Abg. Dr. Dregger, in diesem Raum eine weitere Ingenieurschule zu schaffen, für richtig. Wir dürfen allerdings nicht in den Fehler verfallen, zu glauben, die Gründung einer Ingenieurschule brächte schon eine Verbesserung der industriellen Struktur dieses Raumes mit sich.

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Eben!)

Das hat damit gar nichts zu tun. Es ist lediglich die Voraussetzung zu schaffen, um den jungen Menschen dieses Raumes in ihrer engeren Heimat die Möglichkeit einer besten Ausbildung im technischen Sinne in einer Zeit zu

geben, in der wir überhaupt nicht genug Ingenieure ausbilden können, um für die Zukunft unseres Volkes die freien Stellen besetzen zu können.

Eine dritte Anregung im Rahmen dieser Gedanken, die Herr Dr. Dregger vorgetragen hat, ist die: Nach meiner Information haben die Industrie- und Handelskammern des Zonenrandgebiets unter Federführung der IHK Kassel seit Jahren eingehende Studien erarbeitet und sehr, sehr viele Vorschläge dafür gemacht, wie man dort Wirtschaftsförderung betreiben könnte. Wir sollten uns im Ausschuß bei aller Souveränität, die wir als Abgeordnete haben, nicht den Vorschlägen jener Männer verschließen, die das Problem nun aus der täglichen Arbeit, aus der Praxis wahrscheinlich noch viel besser kennen als wir.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Sehr gut!)

Meine Anregung ist also, die Industrie- und Handelskammern, besonders aber die Industrie- und Handelskammer Kassel, die die Federführung hatte, zu einer gutachtlichen oder sonstigen Stellungnahme zu dem Problem heranzuziehen, bevor wir zu einer ernsthaften und, wie ich glaube, sehr eingehenden Diskussion dieses Problems im Ausschuß kommen.

Nun kurz einige Bemerkungen zu dem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 31, einen Fonds von 15 Millionen DM im Rahmen des Gesetzes zur Verwendung des Aufkommens aus der Vermögensteuer zu schaffen. Der Herr Finanzminister hat heute früh davon gesprochen, ob nicht die Gefahr besteht, daß die berühmten „Töpfchen“ hier wieder erscheinen. Wir haben uns auch in unserer Fraktion darüber Gedanken gemacht, und wir haben auch die Gefahr einer gewissen Zersplitterung gesehen. Aber, meine Freunde —

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind doch in einer solchen Sache alle gemeinsam für unser Volk in Hessen tätig. Ist es nicht so, daß wir, wenn wir einen solchen Stock einrichten, dann jeder Gemeinde im Zonenrandgebiet wenigstens die Möglichkeit schaffen, daß sie weiß, hieraus hast du das und das zu bekommen, ohne daß es irgendeiner Entscheidung eines Ministers oder eines Ministerialbeamten bedarf? Das ist doch der Hintergrundgedanke.

(Abg. Arndt [SPD]: Was kann ich denn mit 500 DM machen?!)

— Ich lasse mich gern im Ausschuß darüber belehren, Herr Arndt, wenn Sie im Grundsatz diese Dinge für falsch halten.

(Abg. Arndt [SPD]: Nicht im Grundsatz!)

Ich glaube, die Fragen sind es wert, ernsthaft diskutiert zu werden.

Zum Schluß noch einen Satz: Die politische Verpflichtung, mehr zu tun, muß eigentlich den Streit über Zahlen hintanstellen. Über Zahlen kann man sehr lang diskutieren, aber wichtiger ist, daß geholfen wird, daß schnell geholfen wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Höhne.

Abg. Höhne (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich bemühen, nichts zu wiederholen, aber ich darf damit beginnen, daß zumindest denjenigen, die zum Teil seit zwölf oder sechzehn Jahren hier in diesem Landtag tätig sind, das vorliegende Problem nicht so neuartig erscheinen kann, wie das vielleicht für ein in dieses Haus neu hinzugetretenes Mitglied erscheinen mag.

(Abg. Wöll [SPD]: Sehr gut!)

Abg. Höhne

Von daher gesehen dürfen wir mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß, soweit ich mich zu entsinnen vermag — es ist dies immerhin ein Zeitraum von zwölf Jahren —, ernsthafte Kritik an den Zonenrandförderungsmaßnahmen der Hessischen Landesregierung weder von dieser noch von jener Seite geäußert wurde. Ich glaube deshalb, daß man, besonders angesichts der Tatsachen und der Zahlen, die der Herr Wirtschaftsminister hier vorgetragen hat, sehr wohl sagen darf und vielleicht sogar sagen muß, daß sich dieses Hohe Haus und die Landesregierung ernsthaft bemüht haben, in all den Jahren das Mögliche zu tun. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne spitz werden zu wollen, wir haben hier sogar einmal eine Debatte gehabt, ob es überhaupt notwendig sei, einen Staatskommissar für das Zonenrandgebiet zu haben.

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Jawohl! Sehr richtig!)

Da war die Meinung des Hauses durchaus nicht so einhellig, wie man das vielleicht heute hier als Eindruck mitbekommen kann.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist keineswegs eine Patentlösung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es soll keine Kritik an dem sein — im Gegenteil, ich bin Herrn Dr. Dregger sehr dankbar für das, was er hier noch einmal vorgetragen hat —, ich wollte aber nicht versäumen festzustellen, daß es natürlich für die, die länger in diesem Hause sind — das hat Herr Kollege Seiboth eben gesagt —, nicht unbedingt etwas Neues darstellt. Wenn Sie — vollkommen zu Recht — nach der Bilanz fragen, dann müssen wir sagen — ob uns das gefällt oder nicht gefällt —, daß die Bilanz nicht so befriedigend ist, wie das politische Bedürfnis an dieser Zonengrenze es erfordert.

(Sehr gut! und Beifall bei CDU und FDP)

Es geht nicht um Schuld oder nicht Schuld, sondern es geht darum, eine Art Bestandsaufnahme — ein sehr moderner Begriff — auch hier angesichts dieses Phänomens zu machen.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Sehr richtig! Das war der einzige Sinn! — Abg. Arndt [SPD]: Das hätten Sie aber kürzer haben können!)

Von daher verstehe ich die Anträge, die wir als Unterstützung der Regierungserklärung des hessischen Ministerpräsidenten verstehen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Oder umgekehrt!)

Der Herr Finanzminister hat heute morgen Ausführungen gemacht, und der Herr Wirtschaftsminister hat das seine dazugesagt, so daß ich glaube, daß man feststellen kann, daß wir in dieser Richtung Gott sei Dank einig sind. Lediglich die Frage bleibt, wie die einzelnen Nuancen gesetzt werden sollen, ob jedem Antrag in der totalen Höhe entsprochen werden soll, ob man einen eigenen Topf schaffen soll, ob gewisse Zuschläge zu dem oder jenem gegeben werden sollen. Darüber wird man sprechen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Zahlen sind genannt worden, ich will keine neuen hinzufügen außer zwei Zahlen, die Sie mir aus meinem eigenen Kreis gestatten, weil gerade über diesen Kreis eine Untersuchung erschienen ist, zwei Zahlen, die das noch einmal besonders deutlich machen. Es geht hier um den Wirtschaftsumsatz aller Wirtschaftsbereiche von 1958 bis 1961. Da ist es interessant, daß die Zunahme im Kreis Eschwege 7,9 Prozent beträgt, während sie im Lande Hessen 39,1 Prozent beträgt. Eine noch erschreckendere Zahl, die uns zum Nachdenken veranlassen muß, ist tatsächlich die heute schon zitierte Realsteuerkraft, die im Jahre 1961 für den Kreis Eschwege einen Rückgang von 27,1 Prozent be-

deutet, während im Lande Hessen eine Zunahme von 11,6 bzw. 13,8 Prozent festzustellen ist. Diese Zahlen müssen uns nachdenklich machen, diese Zahlen müssen der Ausgangspunkt für unsere Diskussion sein.

Es ist von einem Entwicklungsprogramm gesprochen worden. Auch hier könnte man vielleicht spitz-ironisch manches sagen. Eines steht fest, daß die Schwierigkeit, auch Industrie im Zonenrandgebiet anzusiedeln, unter anderem wesentlich mit daran gelegen hat, daß die Unternehmen sich einfach nicht zwangsweise ansiedeln lassen und daß die Möglichkeit der Planung, von der wir jetzt erneut sprechen, vielfach auch von verschiedenen politischen Richtungen ernsthaft bestritten wurde. Der Punkt wird heute deshalb besonders interessieren, weil selbst in den liberalsten Kreisen der Freiwirtschaftler heute ernsthaft davon gesprochen wird, daß offensichtlich die bisherigen Möglichkeiten des Unterlassens einer Wirtschaftspolitik für das, was auf uns zukommt, nicht mehr als ausreichend betrachtet werden können. Interessant ist in dem Zusammenhang ein Aufsatz, den ich Ihnen zum Studium empfehlen darf und der in der ersten Nummer dieses Jahres der Zeitschrift „Volkswirt“ erschienen ist. Der Aufsatz stammt von Dr. v. Nell-Breuning, einem Mann, der zweifelsfrei kompetent ist und der auf keinen Fall den Sozialdemokraten zugerechnet werden kann. Der Verfasser macht mit verhüllter Spitze gegen den Herrn Bundeswirtschaftsminister Ausführungen, die darauf hindeuten, daß unser wirtschaftliches Schicksal der Zukunft bedenklich wird, wenn wir uns nicht freimachen von dem, was weithin noch im Schwange ist, nämlich dem, daß wir alles nur „auspendeln“ lassen wollen. Diese Pendeltheorie geht zumindest uns, die wir in diesem Zonenrandgebiet liegen, zweifelsfrei ins Auge, sonst würden wir darüber nicht sprechen. So sagt Dr. v. Nell-Breuning, daß man ganz forciert für die Zukunft eine Vorausschau machen sollte und aus dieser Vorausschau dann die nötigen Daten für eine absolut notwendige Planung findet, das heißt auch für den Tatbestand, der uns heute hier vorgetragen wurde.

Eine weitere Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, die hier kurz angeschnitten worden ist, die Frage: Wer soll helfen? Ich bin überzeugt, nach der Debatte in diesem Hause wird auf keiner Seite von irgendjemandem bezweifelt werden, daß das Land Hessen seinen Teil tun muß, aber auch seinen Teil tut. Aber, Herr Dr. Dregger, nicht als Vorwurf sei es gesagt, wir haben natürlich ein ganz klein wenig das vermißt, was einer der Herren — ich weiß nicht, ob es der Herr Wirtschaftsminister war — hier vorgetragen hat, daß dieses Phänomen Zonengrenze viel stärker als Staatsgrenze oder als Grenze von Welten empfunden und dementsprechend politisch ausgewertet wird, daß also dieses Problem natürlich ein Gesamtproblem dieses Volkes sein muß,

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

nicht nur der armen vier Zonengrenzländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bayern. Was ist mit Nordrhein-Westfalen, was ist mit dem reichen Land Baden-Württemberg, was ist mit dem Bunde selbst? Da ist ein weiteres, meine Damen und Herren, vielleicht nicht uninteressant, und darum gestatten Sie mir, daß ich das noch kurz vortrage. Die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte des Zonenrandgebietes haben sich im Ostrandausschuß des Deutschen Landkreistags zusammengefunden. Aus jedem Land sind es zwei. In Hessen ist es Herr Dr. Stieler, und der zweite bin ich. Diese Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte des Zonenrandgebietes im Ostrandausschuß des Deutschen Landkreistags sind einhellig und unabhängig von ihrer politischen Couleur der Auffassung, daß der Bund seinen Aufgaben gegenüber diesem Zonengrenzgebiet nicht gerecht geworden ist. Sie haben das nicht nur einmal irgendwo

deklariert, sie haben nicht nur im kleinen Zirkel darüber gesprochen, sie haben eine Denkschrift gefertigt, und diese Denkschrift wurde, vielleicht um die Bundestagswahl nicht zu gefährden, erst nach den Bundestagswahlen veröffentlicht und sämtlichen Bundestagsabgeordneten überreicht. Vor etwa drei Wochen fand eine Zusammenkunft dieses Ostrandausschusses mit Staatssekretär Dr. Thedieck vom Gesamtdeutschen Ministerium in Bonn statt, an der ich gleichfalls teilgenommen habe. Da wurde noch einmal sehr sehr deutlich gesagt, daß das, was heute von Bonn im Rahmen des sogenannten Regionalförderungsprogramms für das Zonenrandgebiet getan wird, als absolut unzulänglich bezeichnet werden muß. Ich darf auch eine einzige Zahl nennen. Wir müssen davon ausgehen, daß in diesem Zonenrandgebiet etwa sechs Millionen Menschen leben. Der Bund gibt für das sogenannte Regionalförderungsprogramm etwa 100 Millionen DM und stellt sich vor, daß davon 50 bis 60 Prozent — präter propter etwa 60 Millionen DM — für diese Gebiete verwandt werden, das heißt 10 DM pro Kopf für Landwirtschaft, Industrie, kommunale Daseinsfürsorge, Krankenhäuser, Schulen und alles, was damit zusammenhängt.

Wir alle wissen, daß wir ein zweites großes politisches Problem in Deutschland haben, das ist die Frage Berlin. Wir wissen, daß gewaltige Anstrengungen gerade vom Bund gemacht werden. Wir wissen, daß diese Anstrengungen zu Recht unternommen werden. Wir sind dankbar dafür, daß der Bund nicht unerhebliche Mittel nach Berlin transferiert. Allerdings müssen wir im gleichen Atemzug — das haben wir auch Herrn Staatssekretär Dr. Thedieck in dieser Sitzung gesagt — vom Bund fordern, daß er das Zonenrandgebiet, das man so gern als Schaufenster zum Osten deklariert, entsprechend fördert. Wenn wir heute gemeinsam feststellen, daß in der Auslage dieses Schaufensters so manches zu fehlen scheint, dann können wir es natürlich nicht als angängig betrachten, wenn man für Berlin pro Jahr und Kopf etwa 800 bis 1000 DM aufwendet und für das Zonenrandgebiet nur 10 DM je Kopf. Ich meine — wir alle dürften meinen —, daß man nicht nur mit den Mitteln der militärischen Verteidigung sich gegen den Osten abschirmen kann. Es ist richtig, daß wir hier ein hohes politisches Problem zwischen Ost und West haben, und deshalb müssen wir vom Bund fordern, daß er hier mehr tut. Allerdings — Sie mögen auch Ihre Kanäle benutzen — scheint es mir so zu sein, daß kaum eine Aussicht hierfür besteht; vielleicht kann unsere gemeinsame Initiative doch noch etwas erreichen.

Was besonders schmerzlich verzeichnet werden muß, meine Damen und Herren, ist, daß der gesamtdeutsche Ausschuß, der einen Unterausschuß für die Zonenrandgebiete zu bilden hat, diesen Unterausschuß, obwohl der Bundestag weitaus länger als ein Jahr zusammen ist, noch nicht gebildet hat.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das ist aber nicht seine Schuld!)

— Entschuldigen Sie, ich weiß nicht, hochzuverehrender Herr Dr. Dregger, ob wir immer mit dem Zeigefinger drohen sollen, wenn wir glauben, da ist eine kleine Blöße. Ich könnte sagen, der Bundeskanzler ist Herr Dr. Adenauer, der Bundestagspräsident ist Herr Dr. Gerstenmaier. So könnten wir Namen hin und her schieben, und hinterher kommt nichts heraus. Ich will nur sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Situation des Zonenrandgebietes eine Aufgabe ist, die wir gemeinsam lösen müssen. Allerdings müßte, weil es eine gesamtdeutsche Verpflichtung ist, der Bund entsprechend seinen Möglichkeiten weit über das hinausgehen, was er heute tut.

Die besondere Aktualität dieses Problems — das hat Herr Kollege Molter schon kurz angedeutet — liegt meines

Abg. Höhne

Erachtens darin, daß eine ganz große Gefahr auf diese peripheren Gebiete zukommt. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wird ganz zweifellos das Zentrum des wirtschaftlichen Geschehens weiter nach Westen rücken; das wissen wir alle. Je marktferner man ist, desto schlechter dürften die Ausgangspositionen sein. Hinzu kommt, daß diese Frage mit der Landwirtschaft verbunden noch eine besondere Rolle spielt. Man spricht in weiten Kreisen davon — und sicher nicht ganz ohne Recht, obwohl wir alle das bedauern —, daß die Landwirtschaft im Rahmen der EWG sicherlich noch manche Federn lassen muß. Das heißt: Es werden Arbeitskräfte freigesetzt. Es gibt kaum noch einen, der darüber streitet. Zuerst werden die Arbeitskräfte in den Gebieten und in den Betrieben freigesetzt werden, die am marktfernsten sind. Das sind unsere Gebiete, so daß hier ein großes Potential an Arbeitskräften von daher zur Verfügung steht. Das zweite ist die Marktferne auch der industriellen Gebiete, und hier kann man zu Recht erwarten, daß etwas getan wird.

Und nun gab es einmal einen in einer solchen Besprechung, der sagte: Ja, aber die EWG und die Römischen Verträge verbieten solche Unterstützungsmaßnahmen! Ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren — dem Herrn Wirtschaftsminister kann ich es leider nicht sagen —, darauf hinweisen, daß interessanterweise gerade die Römischen Verträge Möglichkeiten zur Stützung allein des Ostgebietes zulassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Von daher gesehen wäre ich sehr dankbar, wenn es möglich würde, daß man diese Maßnahmen koordiniert.

Einer unserer Kollegen hat mich draußen in der Wandelhalle, als ich gewandelt bin,

(Heiterkeit)

darauf aufmerksam gemacht — und ich sollte darauf hinweisen —, daß man natürlich auch noch auf andere Weise helfen kann. Sie wissen, daß sich auch die Textilindustrie in diesem Zonenrandgebiet in Schwierigkeiten befindet. Den betroffenen Unternehmungen und darin beschäftigten Arbeitern fällt es natürlich außerordentlich schwer zu glauben, daß man sich um ihr Schicksal müht, wenn sie wissen, daß ein wesentlicher Teil ihrer Schwierigkeiten darin besteht, daß die Bundeswehr ihre großen Aufträge nicht — dem politischen Interesse folgend — nach dort lenkt, sondern sie ins Ausland gibt, nach Belgien und in andere Länder.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich habe mit großer Freude und Dankbarkeit zur Kenntnis nehmen dürfen, daß dieses Problem, das heute nicht neu auf den Tisch, aber wieder auf den Tisch gekommen ist, als eine gemeinsame Aufgabe empfunden wird. Ich gehe mit Ihnen allen einig, daß wir selbstverständlich nur dann mit der Lösung dieser Aufgabe Erfolg haben werden, wenn es möglich wird, ein solidarisches Verhalten — wie es heute schon einmal genannt wurde — zu erreichen. Denn tatsächlich: Wer gibt schon gern etwas ab? Das können wir nur dann, wenn wir uns dazu verstehen, daß an diesem Grenzgebiet noch eine politische Aufgabe zu erfüllen ist, wenn wir nicht wollen, daß eine Verödung eintritt, wenn wir nicht wollen, daß ausge-rechnet in den Gebieten, in denen wir an das andere Gebiet angrenzen, eine Verelendung eintritt, die in manchen Kreisen schon ihren Einzug gehalten hat.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Dregger.

Abg. Dr. Dregger (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über diese Diskussion bin ich in einer Hinsicht froh, in anderer Hinsicht hat sie mich etwas traurig gestimmt. Ich bin froh darüber, daß von allen Seiten dieses Hauses und der Regierung der gute Wille bekundet worden ist, etwas Energisches und Nachhaltiges für das hessische Zonenrandgebiet zu tun. Ich bin etwas traurig darüber, daß so wenig über die Anträge selbst geredet wurde.

(Abg. Arndt [SPD]: Das lag doch an Ihnen!)

Statt dessen hat es viele der Diskussionsredner beschäftigt, ob diese Gedanken neu waren und von wem sie stammen. Wenn Sie diese Anträge annehmen und verwirklichen, meine Damen und Herren, dann bin ich gern bereit, in den Ruf auszubrechen: Alle neuen Gedanken kamen von der Koalition, die Opposition ist ihnen nur gefolgt! Mir geht es um die Sache und nicht um die Propaganda.

(Abg. Arndt [SPD]: Dann dürfen Sie aber nicht nur in den Ruf auszubrechen, sondern müssen auch im Herzen daran glauben!)

Statt dessen wurde viel darüber geredet, was das Land getan und was vor allem der Bund nicht getan hat. Ich habe in meinen Ausführungen gesagt, daß hier eine große Gemeinschaftsaufgabe vorliegt, der sich niemand entziehen sollte, weder der Bund noch die Bundesländer noch die Gemeinden, die in diesem Zonengrenzgebiet liegen. Ich glaube, das ist die einzige Einstellung, die richtig ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Wenn wir vom Bund reden, dann müssen wir natürlich auch daran denken, welche Möglichkeiten in den verschiedenen Ebenen gegeben sind. Es war in der Vergangenheit eher möglich, vom Bund etwas herauszuholen, als in seiner gegenwärtigen Finanzsituation, womit ich aber keineswegs sagen möchte, Herr Kollege Höhne, daß wir nicht alles tun sollten, was wir tun können, um auch den Bund zu energischeren Hilfsmaßnahmen zu veranlassen. Ich könnte mir vorstellen, daß es nicht ohne Eindruck bleiben wird, wenn wir ein konkretes Entwicklungsprogramm für unser hessisches Zonengrenzgebiet entwerfen, etwa in der Form, wie wir es beantragt haben, und wenn wir es dann gemeinsam an den Bund herantragen und überlegen, wie es finanziert werden kann. Ich habe jedenfalls immer die Erfahrung gemacht, daß es nützlich ist, nicht nur ganz allgemein etwas zu fordern, sondern konkrete Dinge vorzulegen mit handfesten Zahlen, über die sich reden läßt.

Es ist auch leider mehr darüber geredet worden, was geschehen ist, als darüber, was geschehen sollte. Herr Höhne hat an einer Stelle das Richtige gesagt. Er hat gesagt: Es gilt jetzt Bilanz zu ziehen über das, was ist, und diese Bilanz ist für alle von uns nicht befriedigend. Von dieser Bilanz ausgehend gilt es zu überlegen, was wir tun können, um sie im Interesse unseres gesamten Vaterlandes zu verbessern.

Herr Abg. Seiboth, ich habe nicht nur von Fulda geredet; Sie können meine Ausführungen ja nachlesen, Gott sei Dank. Ich habe meine Ausführungen in den großen Zusammenhang der Entwicklung in der Bundesrepublik und der EWG gestellt. Sie werden sich daran erinnern, daß ich von einem Wachstumsgürtel gesprochen habe, der von den Nordseehäfen die Rheinlinie entlang bis nach München reicht; und von dem Vakuum, das zwischen diesem Wachstumsgürtel und der Ostgrenze der Bundesrepublik zu entstehen droht. Das gilt nicht nur für Hessen, sondern natürlich auch für die anderen Bundesländer. Meine Ausführungen waren keineswegs in einer gewissen parteipolitischen Richtung abgestempelt, von einer bestimmten Aggressivität gegen irgendeine Seite dieses Hohen Hauses

getragen. Davon kann keine Rede sein. Wenn ich heute überhaupt über die „Region Osthessen“ gesprochen habe, dann nur deshalb, weil dieser Begriff mißverstanden worden ist und weil er vor mir von anderen in diesem Hause zum Gegenstand der Debatte gemacht worden ist. Ich selbst habe nur darauf geantwortet. Ich habe nicht die Absicht, in erster Linie über Osthessen oder Fulda zu reden, wenn es um das hessische Zonenrandgebiet geht, wovon Fulda ein Teil ist.

Ich hatte den Eindruck, daß auch manches verharmlost worden ist. Wir wollen nichts dramatisieren, aber wir wollen auch nicht verharmlosen. Es ist von der Binnenwanderung gesprochen worden, die es überall gegeben habe, und es ist gewissermaßen davon ausgegangen worden, daß es ein ehernes Gesetz ist, daß die Zuwachsraten der Bevölkerung sich auf gewisse Ballungsräume konzentrieren. Ich bin der Meinung, daß das eine verhängnisvolle Entwicklung ist. Ich denke dabei nicht nur an die Gebiete, die junge Menschen abgeben, sondern mehr noch an die Gebiete, deren Verdichtung in einer unerträglichen Weise zunimmt. Ich selbst habe, bevor ich nach Fulda kam, in einem solchen Ballungsraum — in Köln und vorher in Recklinghausen — gelebt, und ich bin nicht der Meinung, daß es ein Glück für die Menschen ist, die dort leben, daß sich die Verdichtung ständig vergrößert.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Ich gehé gar nicht so weit in meinen Hoffnungen, daß es gelingen könnte, die Ballungsräume zu entballen. Ich glaube, das ist eine Zielsetzung, die viel zu weit gesteckt ist und die wir nicht verwirklichen können. Wenn es uns aber gelingen würde, wenigstens den Bevölkerungszuwachs, den natürlichen Bevölkerungüberschuß in der Heimat zu halten, dann hätten wir schon einen großen Erfolg erzielt.

Dazu sind viele Anstrengungen notwendig. Dabei geht es nicht nur um unmittelbare Hilfen für die Zonenrandwirtschaft. Darauf hatten sich ja der Hessenplan und der Strukturverbesserungsplan beschränkt. Was Unternehmen bewegen könnte, ihr Domizil statt in einem Ballungsraum in einem solchen Randgebiet zu suchen, ist nicht die Frage, ob sie einen Zins von 5 Prozent oder von 7 Prozent zahlen müssen. Das allein reicht nicht. Die Vorteile des Ballungsraumes sind so groß, daß man die Zinsdifferenz gern in Kauf nimmt. Es kommt darauf an, die Attraktivität der anderen Gebiete zu erhöhen, die allgemeine Attraktivität. Nicht nur die eine Ingenieurschule, das genügt natürlich nicht, sondern alles, was dazu gehört, was zum Leben der Menschen gehört und was zu den Kontaktmöglichkeiten der Wirtschaftsunternehmen gehört. Wenn die Hessische Landesregierung wesentlich dazu beigetragen hat, daß in Kassel ein Staatstheater entstanden ist, wenn sie dazu beigetragen hat, daß dort eine Ingenieurschule entstanden ist, daß dort Galerien entstanden und verbessert worden sind, dann war das nicht nur eine kulturelle Maßnahme ersten Ranges, sondern es war gleichzeitig eine hervorragende Maßnahme der Wirtschaftsförderung. Und das, was in Kassel, im Norden des Landes, in dieser leider etwas peripheren Situation, geschehen ist — mit Recht geschehen ist —, das müßte an weiteren Schwerpunkten in abgestufter Form geschehen; denn ich meine, daß das auch die Grundlage für die Wirtschaftsförderung bildet und damit für die Möglichkeit, die Menschen festzuhalten.

Und noch eines: Bei der Frage, wer nun eigentlich für die Bewältigung dieses Problems zuständig sei, ist mehrfach gesagt worden: Ja, dieses ganze Problem ist doch eine Kriegsfolge! Natürlich ist es eine Kriegsfolge, aber ich glaube, daß es nicht nur eine Kriegsfolge ist. Hier geht es nicht nur um die Folge eines Krieges, der 1945 aufgehört hat, sondern hier drückt sich etwas aus, was jetzt Gegen-

stand einer weltweiten Auseinandersetzung ist, die andauert. Es ist ein Problem, das nicht mit ein paar Hilfsmaßnahmen gegen Folgewirkungen des letzten Krieges bewältigt werden kann, sondern ein Problem, das uns immer wieder beschäftigen wird. Und wenn schon vor vier oder fünf oder zehn Jahren Leute darüber geredet haben — was ich nicht bestreite, wenn ich die Ausführungen auch nicht gelesen habe —:

(Abg. Arndt [SPD]: Es wäre interessant, wenn Sie es tun würden!)

so fürchte ich doch, daß wir uns noch oft über diese Dinge unterhalten müssen.

(Abg. Arndt [SPD]: Sagen wir ja!)

Das wird immer wiederkehren, solange dieses Problem besteht, solange dieser Eiserner Vorhang besteht mit all den Konsequenzen, die sich aus ihm ergeben.

Ich meine also, wir sollten eine Grundlage finden für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen dieses Hohen Hauses und der Regierung für dieses große nationalpolitische Anliegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Strelitz.

Abg. Dr. Strelitz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat gerügt, daß so wenig zu den Anträgen gesprochen worden sei. Ich muß diese Rüge insofern zurückgeben, als es Ihr Wunsch war, die drei Tagesordnungspunkte zusammenzuziehen, in deren Mitte der Planungsantrag stand. Während die beiden anderen Anträge, nämlich der zum Finanzausgleich und der zum Vermögensteuerverbund, von Ihnen sehr kurz behandelt wurden, wurden wir hier mit einer sehr interessanten, sehr sorgfältig ausgearbeiteten, sehr ausgefeilten und lange präparierten Nachhilfestunde in Volks- und Sozialkunde bedacht, wobei nur der Kartenassistent nicht ganz in Hessen Bescheid wußte.

(Heiterkeit)

Aber davon abgesehen ist es nur Ihnen zuzurechnen, daß die Anträge, um die es Ihnen offenbar doch wohl geht, dabei zu kurz kamen.

Wir erhielten eine Information mit dem Bemerken und mit der Zensur, wir sollten ja nicht darüber reden, was früher war, damit vielleicht nicht auffällt, daß das, was früher gewesen ist, im Grunde doch die Voraussetzung für all das darstellt, was später kommen soll. Es ist doch ganz einfach so: Wenn Sie die These aufstellen „Wir wollen jetzt nur in die Zukunft sehen“, dann — das werden Sie mir einräumen müssen — entsteht natürlich laut Ihrer Darlegung der Gedanke, als sei der Begriff „Zonenrand“ erst von dem „praeceptor Cattiae orientalis“, als den Sie sich heute hier gezeigt haben, erfunden worden. Der Begriff ist aber, wie gesagt, in diesem Raum schon einige Zeit länger bekannt. Deshalb ist es sehr wichtig, die zukünftigen Aufgaben im Zusammenhang zu sehen mit dem, was vorher gewesen ist, ebenso wie der Große Hessenplan — über dessen Ausführung hier ja heute Sorgen laut wurden, die absolut unbegründet sind — einfach die weitere Folge des alten Hessenplans und der anderen Entwicklungspläne ist, über die sehr viele eindrucksvolle Zahlen von den beiden Herren Ministern und anderen Diskussionsrednern hier genannt worden sind.

Nur zum Generellen ein Wort, weil so viel von Wandergewinnen und Wanderungsverlusten gesagt wurde, wobei einschränkend hinzugefügt wird, so schön ist es gar

Abg. Dr. Strelitz

nicht, wenn so viele zuwandern, dann müssen welche abwandern, dann müssen wir wieder so strukturieren, daß ein Ausgleich erfolgt: Darf ich sagen, daß das kein Kriterium des Zonenrandgebiets allein ist, daß, soviel ich weiß, der Kreis Fritzlar-Homburg allein einen Wanderungsverlust von 14000 Seelen gehabt hat? Seelen sage ich mit Rücksicht auf Sie. Ich könnte auch Köpfe sagen.

(Heiterkeit)

So sieht es also aus. Das ist kein Kriterium, wobei ich einräume, die politischen Folgen machen sich eben an dieser Stelle bemerkbar, aber die Tatsache selbst betrifft nicht nur sie, und wir haben uns da mit den anderen Entwicklungsgebieten in allen deutschen Bundesländern zu beschäftigen.

Nun zu den Anträgen selbst! Es kommt doch sehr darauf an, daß wir uns im Ausschuß nachher ernstlich Gedanken darüber machen, ob so, wie es Ihre Anträge vorschlagen, wirklich dem Zweck gedient wird, nämlich tatsächlich erfolgreich und möglichst effektiv dem Zonenrandgebiet zu helfen. Wir sollten also bei dem Antrag über den Finanzausgleich, über einen besonderen Zonenrandansatz zu helfen, nicht einfach sagen: Wir haben den Ansatz für die kriegszerstörten Gebiete gehabt, der nimmt ab, was da eingespart wird, kommt in den neuen Topf — obwohl das, was Sie verlangt haben, etwas mehr ist, als in dem alten Topf frei wird. Der Antrag ist vom Finanzminister hinsichtlich seiner Auswirkung auf 9,1 Millionen DM berechnet worden, wobei der Gesamtzuwachs an Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden 5,5 Millionen DM beträgt. Ob das der richtige Weg ist, zu helfen — wobei neben der Zersplitterung vielleicht noch das Ergebnis herauskommt, daß größere Orte erheblich mehr erhalten als die kleineren —, ob das jeweils den Bedürfnissen angepaßt ist, ist höchst zweifelhaft. Ob das wirklich notwendig ist, ob nicht eine gezielte Hilfe wichtiger ist als eine schematische, das mag zu prüfen sein, aber man kann nicht einfach daran vorbeigehen.

Ich möchte weiter davor warnen, daß wir an eine Atomisierung des Finanzausgleichs denken. Mit der gleichen Begründung, die Sie für den Antrag bringen und die im Grunde neben dem Zonenrandgebiet immer ein neues Randgebiet schafft in Hessen, lassen sich immer neue Wünsche untermauern: Irgendwo müssen wir eine Grenze ziehen. Wir haben Zonengrenzgemeinden, dann haben wir Zonengrenzkreise, und dann gibt es noch Gemeinden, die weiter rückwärts liegen nach Westen hin und die vielleicht durch den Eisernen Vorhang noch mehr geschädigt sind, weil sie drüben ihre Absatzgebiete hatten. Da können wir also immer neue Linien ziehen, die sich immer weiter fortsetzen. Es wird zu überlegen sein, ob wir dann immer neue Sonderansätze schaffen. Dann können wir auch — lassen Sie mich das als Großstädter sagen — an einen Sonderansatz für Städte denken, die viel Beamte beherbergen und weniger gewerbsteuerträchtig sind. Machen wir also einen Sonderansatz für Beamtenstädte?!

(Zurufe: Wiesbaden!)

— Bitte, es können auch andere sein. Der Untertaunuskreis, Herr Kollege Erhard, hat auch einen Wanderungsverlust, der bekommt dann auch einen Sonderansatz. Wir kommen damit zu einer Atomisierung, zu einer Aufsplitterung des Finanzausgleichs.

Bitte, lassen Sie uns prüfen, ob das der richtige Weg ist, wirklich effektiv zu helfen. Dasselbe gilt für Ihren Antrag über die Vermögensteuer. Ich darf nur noch wiederholen: Hier ist gesagt worden, wenn man das in einem Sonderfonds zusammenfaßt, würde die Nachprüfung erleichtert. Ich weiß nicht, woher diese Weisheit stammt. Selbstverständlich wird es dann schwieriger, denn dann ist der Fonds irgendwann erschöpft. Wenn Sie es

Abg. Dr. Strelitz

aber aus den Sachfonds nehmen, aus dem Schulbaufonds oder dem Fonds für andere Maßnahmen, dann könnten Sie die Verhältnisse besonders berücksichtigen und höhere Sätze bis zu 80 und 90 Prozent vorsehen, wie das der Herr Finanzminister schon gesagt hat. Sie können dann besser und effektvoller helfen als durch neue Töpfchen, denn diese Töpfchen waren Ihnen doch immer zuwider.

Ich werde schon gemahnt, zu Ende zu kommen. Ich wollte das aber zu den Anträgen sagen. Ich wollte ausdrücklich sagen, es kommt darauf an, daß wir bei all diesen Maßnahmen — ob sie den Finanzausgleich betreffen, ob sie den Vermögensteuerverbund betreffen, ob sie die anderen Hilfsmaßnahmen, ob sie die Strukturmaßnahmen betreffen — nicht so sehr an das Spektakuläre denken, sondern an den Effekt, um den Menschen und den Gemeinden wirklich zu helfen.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Nach dem Vorschlag des Ältestenrates sollen diese drei Anträge dem Haushaltsausschuß überwiesen werden.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Ich frage, ob es nicht richtig ist, den zweiten Antrag zum mindesten unter Hinzuziehung des Aufbauausschusses zu beraten. Die beiden anderen Anträge, die den Finanzausgleich und den Vermögensteuerverbund betreffen, könnten vom Haushaltsausschuß beraten werden, aber der Antrag Drucks. Abt. I Nr. 30 müßte an den Aufbauausschuß gehen!)

— Also zunächst an den Ausschuß für Aufbau und Planung und, falls notwendig, auch an den Haushaltsausschuß.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Zunächst!)

Ich bitte die Damen und Herren, die mit der Überweisung der Anträge an diese Ausschüsse einverstanden sind, um das Handzeichen. — Ich danke sehr. Die Gegenprobe bitte. — Hat sich jemand enthalten? — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Es ist jetzt gleich 17 Uhr. Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich zu Beginn der Nachmittagsitzung gesagt habe. Wollen Sie noch weiter tagen?

(Zurufe: Nein!)

Dann darf ich darum bitten, daß wir heute wenigstens noch den **Punkt 23:**

Petitionen

— Drucks. Abt. II Nr. 5 —

erledigen, damit das Büro weiterarbeiten kann. Die Damen und Herren, die den Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucks. Abt. II Nr. 5 zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe bitte. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest. Damit ist der Punkt 23 erledigt. Die Tagesordnungspunkte 14 bis 22 werden in der nächsten Sitzung, die morgen vormittag um 9 Uhr stattfindet, erledigt. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 16.52 Uhr)